

# Wortprotokoll

## 6. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 15. April 2010

---

### Inhalt:

#### Fragestunde:

L-8009/1-XXVII: Anfrage der Abg. Wall an Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl (Seite 5)

L-8010/1-XXVII: Anfrage des Abg. Schießl an Landesrat Anschober beantwortet von Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 7)

L-8011/1-XXVII: Anfrage des Abg. Ing. Mahr an Landesrat Dr. Kepplinger (Seite 8)

#### Verlesung und Zuweisung des Einganges (Seite 11)

#### Dringlichkeitsanträge:

Beilage 114/2010: Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Errichtung und Finanzierung der Anton Bruckner Privatuniversität.

Redner/innen: Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 12)

Abg. Dr. Frais (Seite 12)

Abg. Mag. Buchmayr (Seite 13)

Abg. Dr. Povysil (Seite 15)

Abg. Mag. Stelzer (Seite 15)

Beilage 115/20010: Initiativantrag betreffend Verwaltungsstrafverfahren mit EU- bzw. anderen ausländischen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern.

Redner/in: Abg. Schießl (Seite 17)

Abg. Reitsamer (Seite 17)

Abg. Pilsner (Seite 18)

Abg. Mag. Schulz (Seite 19)

Beilage 116/20010: Initiativantrag betreffend eine Novellierung des Oö. Pflegegeldgesetzes.

Redner/innen: Abg. Wall (Seite 19)

Abg. Affenzeller (Seite 20)

Abg. Wageneder (Seite 21)

Abg. Mag. Stelzer (Seite 22)

Beilage 117/20010: Initiativantrag betreffend den Denkmalschutz in Hallstatt.

Redner/in: Abg. Schenner (Seite 24)

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 25)

Abg. Mag. Buchmayr (Seite 26)

Abg. Peinsteiner (Seite 27)

Beilage 118/20010: Initiativantrag betreffend die Erstellung eines industriepolitischen Konzepts zur Sicherung der Konzernzentralen in Oberösterreich.

Redner/in: Abg. Mag. Jahn (Seite 29)

Abg. Ing. Klinger (Seite 30)

Abg. Hirz (Seite 31)  
Abg. Frauscher (Seite 32)

### **Geschäftsantrag:**

Beilage 112/2010: Bericht des Gemischten Ausschusses (Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss und Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten) betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesbeamtenengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 und das Oö. Statutargemeinden-Beamtenengesetz 2002 geändert werden (Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2010).

Redner: Abg. Stanek (Seite 33)

### **Verhandlungsgegenstände:**

Beilage 102/2010: Bericht des Finanzausschusses betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2010 – 2014.

Berichtersteller: Abg. Dr. Aichinger (Seite 34)

Redner/innen: Abg. Dr. Aichinger (Seite 34)  
Abg. Dr. Povysil (Seite 37)  
Abg. Dr. Röper-Kelmayr (Seite 38)

Beilage 103/2010: Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Endbericht "Konjunkturpaket Tourismus 2009".

Berichterstellerin: Abg. Langer-Weninger (Seite 39)

Redner/in: Abg. Langer-Weninger (Seite 39)  
Abg. Schenner (Seite 41)

Beilage 104/2010: Bericht des Sozialausschusses betreffend den Rechenschaftsbericht der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft über den Zeitraum 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2009.

Berichterstellerin: Abg. Bauer (Seite 42)

Rednerinnen: Abg. Müllner (Seite 42)  
Abg. Mag. Kirchmayr (Seite 42)  
Abg. Wall (Seite 43)  
Abg. Bauer (Seite 45)  
Abg. Wageneder (Seite 45)

Beilage 108/2010: Bericht des Kontrollausschusses betreffend Bericht des Rechnungshofs betreffend Land Oberösterreich, Jahrestätigkeitsbericht 2009, Nachfrageverfahren 2008.

Berichterstellerin: Abg. Jachs (Seite 47)

Rednerin: Abg. Jachs (Seite 47)

Beilage 109/2010: Bericht des Kontrollausschusses betreffend Bericht des Rechnungshofs betreffend Fachhochschulwesen.

Berichtersteller: Abg. Mag. Baier (Seite 48)

Redner/in: Abg. Gattringer (Seite 48)  
Abg. Makor (Seite 49)

Beilage 110/2010: Bericht des Kontrollausschusses betreffend Bericht des Rechnungshofs betreffend Investitionen in die Tunnelsicherheit.

Berichterstatter: Abg. Frauscher (Seite 50)

Redner: Abg. Hüttmayr (Seite 51)  
Abg. Rippl (Seite 51)

Beilage 111/2010: Bericht des Kontrollausschusses betreffend Bericht des Rechnungshofs betreffend Vollzug des Pflegegeldes; Linz: Unfallchirurgische Versorgung der Landeshauptstadt Linz; Follow-up-Überprüfung; Linz AG; Biomasseheizkraftwerk; Follow-up-Überprüfung.

Berichterstatter: Abg. Affenzeller (Seite 52)

Redner/innen: Abg. Affenzeller (Seite 52)  
Abg. Weixelbaumer (Seite 54)  
Abg. Dr. Povysil (Seite 55)  
Abg. Wall (Seite 56)  
Abg. Schwarzbauer (Seite 57)

Beilage 114/2010: Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Errichtung und Finanzierung der Anton Bruckner Privatuniversität.

Berichterstatter: Landesrat Dr. Stockinger (Seite 58)

Beilage 115/20010: Initiativantrag betreffend Verwaltungsstrafverfahren mit EU- bzw. anderen ausländischen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern.

Berichterstatter: Abg. Schießl (Seite 58)

Redner: Abg. Schießl (Seite 59)

Beilage 117/20010: Initiativantrag betreffend den Denkmalschutz in Hallstatt.

Berichterstatter: Abg. Schenner (Seite 59)

Redner: Abg. Dr. Frais (Seite 59)

Beilage 112/2010: Bericht des Gemischten Ausschusses (Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss und Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten) betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesbeamtengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 und das Oö. Statutargemeinden-Beamtenengesetz 2002 geändert werden (Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2010).

Berichterstatter: Abg. Stanek (Seite 60)

Redner/innen: Abg. Mag. Lackner (Seite 61)  
Abg. Schenner (Seite 61)  
Abg. Ing. Klinger (Seite 63)  
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 64)  
Abg. Schwarzbauer (Seite 65)  
Abg. Dr. Frais (Seite 66)

**Vorsitz:** Erster Präsident Bernhofer  
Zweite Präsidentin Weichsler-Hauer  
Dritter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer

**Schriftführer:** Erster Schriftführer Abg. Stanek

**Anwesend:**

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Dr. Pühringer, Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl, die Landesräte Dr. Haimbuchner, Dr. Kepplinger und Dr. Stockinger  
entschuldigt Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl, die Landesräte Anschober, Mag. Hummer und Sigl

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt die Abgeordneten Kapeller, Schwarz, Mag. Strugl

Landesamtsdirektor Dr. Pesendorfer

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer: HR Dr. Grabensteiner

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr 4 Minuten)

**Erster Präsident:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 6. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und darf Sie dazu sehr herzlich begrüßen. Im Besonderen die Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags und der Oberösterreichischen Landesregierung, die anwesenden Bundesräte, die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, insbesondere die Schülerinnen und Schüler des Bundesrealgymnasium Wels und die Schülerinnen und Schüler der Handelsakademie Schärding mit ihren Lehrkräften, die Bediensteten des Hauses und die Vertreter der Medien sowie die Zuseherinnen und Zuseher, die unsere Sitzung im Internet mitverfolgen. Von der heutigen Sitzung sind entschuldigt Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl, Herr Landesrat Rudolf Anschöber, Frau Landesrätin Mag. Doris Hummer, Herr Landesrat Viktor Sigl und die Abgeordneten Helmut Kapeller, Mag. Michael Strugl und Frau Ulli Schwarz.

Die Amtliche Niederschrift über die 5. Sitzung des Oö. Landtags liegt in der Zeit vom 16. April 2010 bis 30. April 2010 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf. Ich teile mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich – vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird – von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme. Weiters teile ich mit, dass im Petitions- und Rechtsbereinigungsausschuss Frau Abgeordnete Mag. Helena Kirchmayr zur ersten Schriftführerin und im Sozialausschuss Herr Abgeordneter Mag. Michael Strugl zum zweiten Obmann-Stellvertreter gewählt worden sind. Ich möchte noch darauf verweisen, dass wir auf ihren Plätzen das Buch "Das Linzer Landhaus – Tradition und Gegenwart" von Dr. Heribert Forstner aufgelegt haben. Ich lade sie ein, sich dieses Buch nach Hause mitzunehmen und darin zu blättern. Sie werden sicher das eine oder andere Wissenswerte über das Landhaus und seine Geschichte entdecken, das Sie vielleicht noch nicht gewusst haben. Wir haben heute auch vereinbart in der Präsidialkonferenz, dass auf Wunsch mehrerer Abgeordneter nach der Mai-Landtagssitzung eine Führung im Landhaus für die Abgeordneten dieses Hauses, die daran Interesse haben, durchgeführt werden wird.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf ihren Plätzen aufgelegt. Ich beginne mit der Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Wall an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackerl.

**Abg. Wall:** Ich wünsche allen Abgeordneten und allen Gästen einen Guten Morgen! Meine Anfrage an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackerl: Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist groß und dennoch stehen in fast jedem oberösterreichischen Alten- und Pflegeheim Heimplätze leer, weil das dafür benötigte Personal fehlt. Es fehlen sowohl Heimhelferinnen und Heimhelfer als auch Altenfachbetreuerinnen und Altenfachbetreuer. Welche Maßnahmen haben Sie für das heurige Jahr budgetiert, damit ausreichend Pflegepersonal für die oberösterreichischen Alten- und Pflegeheime zur Verfügung steht?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ackerl:** Schönen Guten Morgen, sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir bemühen uns gemeinsam mit den für die Heime auch zuständigen Sozialhilfeverbänden eine Personalbedarfsplanung durchzuführen, die in den letzten Jahren verfeinert wurde und mittlerweile jährlich in Sozialplanungsgesprächen auch evaluiert wird. Das heißt, wir bemühen uns, seitens der Sozialabteilung mit den Sozialhilfeverbänden festzulegen, in welchem Ausmaß in welchen Berufsbereichen eine regionale Ausbildung erforderlich und auch sinnvoll ist. Um Ihnen nur kurz ein paar Zahlen zu nennen: Haben wir 1997 821 ausgebildet und die geringste Zahl an Auszubildenden hatten wir in der Zeitreihe bis 2008 mit 434

– 2002. Wir waren aber in der Regel um einiges höher und hatten dann 2009 nur 240. Wobei wir vermuten, dass der Beginn, der bei dieser Ausbildung im Jahr 2007 war und in die Hochkonjunkturphase hineingefallen ist, auch deswegen beeinträchtigt wurde, weil sehr viele Wiedereinsteigerinnen, die doch schwerpunktmäßig zu uns in die Pflegeausbildung kommen, die Chance gehabt haben, in ihrem früheren Beruf oder in einem anderen am allgemeinen Arbeitsmarkt eine für sie interessante Tätigkeit zu finden. Im Jahr 2008 haben dann 419 Teilnehmerinnen eine Ausbildung genommen. 2009 604 und 2010 sind es 747 die diese Fachsozialbetreuerausbildung beginnen. Die Kurse, die zusätzlich neben der Altenbetreuungsschule des Landes, der Diakonie und der Caritas erforderlich wären, das heißt, an den traditionellen Schulen finden regelmäßige Ausbildungen statt, andere Kurse werden zusätzlich eingeschoben, sind im Jahr 2009 und 2010 zehn insgesamt, die wir da zusätzlich aufgenommen haben.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den Sie zwar nicht angefragt haben, aber den ich Ihnen sage, ist die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege, wo wir das Problem haben, dass das Personal zum Teil in die Spitäler abwandert, weil in den Spitälern selbst ein Personalmangel besteht. Und ich weiß zumindest, dass es auch bei der Gespag verstärkte Bemühungen gibt, zusätzliche Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger auszubilden, weil auch dort der Personalmangel zunimmt. In der Heimhilfe ist es so, dass wir insgesamt im Jahr 2009 602 Personen in der Ausbildung hatten. Also bei der Heimhilfe kann man nicht davon reden, dass sie zu wenige sind. Das ist auch der Bereich, wo wir die Heimträger veranlassen, jene zehn Prozent, die seitens des Personalschlüssels möglich sind, auch tatsächlich einzustellen. Das ist nicht immer ganz einfach, weil innerhalb der Organisation dafür dann dafür die Vorkehrungen getroffen werden müssen. Wir sehen aber auch die Heimhelferinnen, wenn sie das wollen, als eine Gruppe, die einen Einstieg in den Pflegeberuf schafft, und wenn sie wollen, können die natürlich dann auch Fachsozialbetreuer auch werden oder in der Folge auch in die Krankenpflege gehen.

**Erster Präsident:** Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte.

Abg. **Wall:** Es gibt ja diese Trägerorganisationen, wie Sie es gerade angesprochen haben, Diakonie, Caritas oder zum Beispiel auch das BFI, die Ausbildungen in diesem Bereich anbieten. Wie viel an Unterstützung aus Ihrem Budget geht an diese Stellen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ackerl:** Das ist sehr unterschiedlich. Die Altenbetreuungsschule des Landes ist Bestandteil des Budgets. Diakonie und Caritas bekommen den Schulaufwand über das Bundesministerium für Unterricht beziehungsweise vom Landesschulrat ersetzt. Da gibt es zwar noch zusätzliche Erfordernisse, das werden jetzt Gespräche mit uns hinsichtlich der finanziellen Beteiligung bei der Diakonie geführt. Bei der Caritas bezahlen wir bereits einen Teil der Schulaufwendungen. Da geht es um jene Institutionen, die noch Schulgeld einheben. Das war kein wirklicher Hinderungsgrund, für die, die das machen wollen, aber wir sind der Meinung, es sollte gleiche Bedingungen geben. Und an gleichen Bedingungen wird gerade gearbeitet. Beim BFI kann ich es Ihnen nicht genau sagen, wie jetzt die Gesamtkosten sind. Aber man kann davon ausgehen, dass wir bei einem Kurs rund 5.000 bis 6.000 Euro pro Teilnehmerin oder Teilnehmer benötigen. Das kommt auf die Zahl der Personen an. Wenn der Kurs voll ausgelastet ist, ist er günstiger wie wenn wir nur einen Teil der als Basis erforderlichen Teilnehmerinnen gewinnen konnten.

**Erster Präsident:** Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitte.

Abg. **Wall:** Es gibt eine weitere Frage, und zwar betrifft die genau das BFI. Ich habe mir das Kursangebot vom BFI aktuell angeschaut. Es kostet dort die Ausbildung Fachsozialbetreuer – Altenarbeit 6.500 Euro. Wie ist das möglich, wenn öffentliche Mittel – wie Sie es gerade ja angesprochen haben – in der Höhe von mehreren Tausend Euro für diese Ausbildung zur Verfügung gestellt werden? Dass die Kosten für den Einzelnen, der diesen Kurs in Anspruch nimmt, dermaßen hoch sind? Gehen da die Gelder in den Overhead? Oder wie können Sie das erklären?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ackerl:** Naja, Frau Kollegin, es ist gut, dass Sie das fragen. Da geht es um die Darstellung der Vollkosten. Für Kurse, die wir finanzieren, werden natürlich keine Kursentgelte verlangt.

**Erster Präsident:** Gibt es weitere Zusatzfragen? Wenn dies nicht der Fall ist, kommen wir zur Anfrage von Herrn Landtagsabgeordneten David Schießl an Herrn Landesrat Rudolf Anschöber, die in Vertretung von Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer beantwortet wird.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Die Gemeinde Munderfing plant im Kobernaußerwald unter dem Projektnamen Windkraft Munderfing die Errichtung von neun Windkraftanlagen. Wie ist der aktuelle Stand des behördlichen Bewilligungsverfahrens?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Abgeordneter Schießl, es gibt dazu keinen aktuellen Verhandlungsstand. Für den Windpark Silventus ruht nämlich das UVP-Verfahren, weil die Gemeinden St. Johann, Lengau und Lohnsburg erst die Widmungen beschließen müssen, die ja Voraussetzung für die endgültige Durchführung eines UVP-Verfahrens und für die Genehmigung einer Anlage sind.

**Erster Präsident:** Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte.

Abg. **Schießl:** Ich hätte eine Zusatzfrage. Herr Landeshauptmann, kann es zu einer Einzelbewilligung des Munderfing Windparks kommen? Oder wird die Bewilligung nur im Zusammenhang mit dem Windpark Silventus erteilt werden?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Es ist keine kumulative Wirkung, wenn andere Gemeinden dies ablehnen. Die Gemeinde Munderfing beziehungsweise der Betreiber für das Windkraftwerk Munderfing kann auch nach dem EIWOG die Behandlung verlangen und es kann auch eine Einzelgenehmigung nach dem EIWOG geben.

**Erster Präsident:** Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Schießl:** Ich habe eine weitere Frage. Besteht dadurch nicht die Gefahr, dass Anträge von Kleinwindparks von maximal neun Windkraftanlagen, um Umweltverträglichkeitsprüfungen zu umgehen, das heißt, dass man unter zwanzig Megawatt wäre, dass es landesweit zu Wildwüchsen solcher einzelner Windkraftträder kommen könnte?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Das war bisher nicht der Fall. Ob die Gefahr besteht, kann ich nicht beurteilen. Jedenfalls handelt es sich um eine bundesgesetzliche Regelung, die wir weder von der Landesregierung noch vom Landtag beeinflussen können.

Abg. **Schießl:** Bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

**Erster Präsident:** Gibt es weitere Zusatzfragen? Bitte Herr Kollege.

**Abg. Rippl:** Ja, verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, Kollegen, verehrte Zuhörerinnen! Als Bürgermeister der Gemeinde Lengau sind zurzeit diese Umwidmungen tätig. Es gibt aber negative Stellungnahmen von der Umweltschutzbehörde, von Naturschutz und Landschaftsschutz. Herr Präsident beziehungsweise Herr Landeshauptmann, wie ist Ihre Stellungnahme dazu? Ihre Haltung persönlich zu diesem Widmungsverfahren beziehungsweise zu diesem Verfahren Silventus?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Herr Bürgermeister beziehungsweise Herr Abgeordneter, ich bitte Sie um Verständnis, es handelt sich um ein derzeit laufendes aktuelles Behördenverfahren. Und ich werde auf dieses durch persönliche Meinungen, die ich abgebe, nicht einwirken, weil ich die Beamten in ihrer Beurteilung durch meine Meinungsäußerung nicht beeinflussen möchte.

**Abg. Rippl:** Danke.

**Erster Präsident:** Gibt es weitere Zusatzfragen? Wenn dies nicht der Fall ist, dann komme ich zur Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Herwig Mahr an Herrn Landesrat Dr. Hermann Kepplinger.

**Abg. Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer! Herr Landesrat, ich hätte folgende Frage: In der Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage betreffend den Ausbau der Straßenbahnlinie 3 nach Pasching, Traun, Ansfelden und Nettingsdorf haben Sie unter anderem ausgeführt, dass die Planungen bereits vergeben sind und ein Ergebnis bis Ende April 2010 zu erwarten ist. Dies hat Ihr Pressesprecher gegenüber der Kronen Zeitung (Bericht vom 30.3.2010) auch bestätigt, dabei allerdings erklärt, dass Ihr Büro alle größeren Projekte evaluieren lässt und den Kosten-Nutzen-Faktor vergleicht. Welche Priorität hat die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 im Vergleich zu anderen größeren Projekten?

Landesrat **Dr. Kepplinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Herr Abgeordneter! Ich darf, bevor ich auf die Anfrage ganz konkret eingehe, die Gelegenheit auch benützen das Hohe Haus zu informieren über den derzeitigen Stand der ersten Bauetappe vom Hauptbahnhof bis nach Weingartshof. Das sind 5,3 Kilometer, davon ist ein Kilometer Tunnel. Die Tunnelröhre, das wissen Sie, ist durchgeschlagen. Die Schienen sind im Mittelstreifen der B139 bereits verlegt. Die Gestalt der Remise in Weingartshof ist sozusagen auch schon sichtbar. Und es ist so, dass wir vor dem Zeitplan sind. Es ist damit zu rechnen, dass Anfang Sommer 2011 die erste Etappe fertig ist und seitens der LinzAG wurde uns mitgeteilt, dass eine Betriebsaufnahme im Juli 2011 zu erwarten ist. Was die Kosten betrifft, hat das Hohe Haus 150 Millionen Euro beschlossen. Wir sind derzeit bei einer Hochrechnung von 144 Millionen Euro. Also es wird um einige Millionen Euro billiger werden.

Jetzt konkret zu Ihrer Frage: Natürlich ist die Endstelle Weingartshof nicht der Weisheit letzter Schluss. Es ist sicherlich so, dass die Gemeinden im Süden und im Südwesten, wo es eine dynamische Bevölkerungsentwicklung gibt, wo viele Arbeitsplätze gegeben sind und neu entstehen, dass dort eine Erschließung mit einem schienengebundenen Verkehrsmittel sehr sinnvoll ist, darüber glaube ich gibt es keinen Zweifel. Es sind auch die Weichen für eine Weiterführung gestellt. Es ist bereits bei der B139 im Bereich des Uno-Shopping-



Centers ein Rohtunnel zur Querung der B139 gemacht. Es sind diverse Böschungssicherungsarbeiten auch schon durchgeführt. Und der Landtag hat ja einen Planungsauftrag erteilt für die zweite Etappe bis Traun. Das sind 4,3 Kilometer.

Und der Landtag hat auch einen Auftrag erteilt, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen bis Ansfelden-Kremsdorf. Die Planung ist, wie Sie richtig erwähnen, beauftragt, und es ist damit zu rechnen, dass Ende April die Planung dann auch vom Büro vorgelegt wird, ich habe dieser Tage mich noch einmal erkundigt, es ist bestätigt worden, dass dieser Zeitpunkt auch halten wird. Es sind allerdings schon noch immer wichtige Abstimmungsgespräche mit den Gemeinden, vor allem mit der Gemeinde Traun erforderlich, wir gehen, wie gesagt, davon aus, dass Ende April dann die Planung vorliegt. Es gibt auch eine grobe Kostenschätzung, diese zweite Etappe, wie gesagt 4,3 Kilometer im Vergleich zu 5,3 Kilometer der ersten Etappe, die Bauarbeiten, die Projektkosten eigentlich werden rund 40 Millionen Euro betragen mit einer gewissen Unschärfe natürlich noch zum jetzigen Zeitpunkt inklusive rund 20 Millionen für fünf Fahrzeuge, die dafür benötigt werden, also 60 Millionen für 4,3 Kilometer im Vergleich zu 144 Millionen für 5,3 Kilometer, weil natürlich die zweite Etappe keinen Tunnel aufweist, dadurch die Baukosten relativ natürlich wesentlich geringer sind.

Zur Frage der Priorität kann ich sagen, dass klarerweise der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des schienengebundenen Verkehrs in Regionen mit einer dynamischen Siedlungstätigkeit eine hohe Priorität hat, klar ist aber auch, dass nicht alle Projekte und schon gar nicht gleichzeitig verwirklicht werden können. Wir müssen daher die Projekte, die wir vorliegen haben, in eine Prioritätenreihung bringen. Ich nenne jetzt einige wichtige Projekte, nicht taxativ, die wir in diese Priorisierung eintakten müssen, das ist erstens einmal die Summerauerbahn, über die brauchen wir nicht mehr reden, da gibt es ja die entsprechende Beschlusslage, hier finanziert das Land 356 Millionen Euro vor, da gibt es aber auch die Notwendigkeit, dass im Bereich von Bahnhöfen, Unterführungen etc. es noch zu Mitfinanzierungsverpflichtungen des Landes kommen wird. Wir haben den viergleisigen Ausbau der Westbahn bis zum Linzer Hauptbahnhof, auch hier gibt es Verpflichtungen, auch gesetzliche Verpflichtungen, dass das Land im Bereich von Haltestellen etc. Mitfinanzierungen zu tätigen hat. Wir haben dann das Projekt natürlich westlich von Linz, auch hier wird es notwendig sein, zum Beispiel beim Bahnhof Attnang-Puchheim, dass wir entsprechende Mitfinanzierungen machen. Wir haben das ganze Thema der Erhaltung von Bahnstrecken, ich nenne beispielsweise die Salzkammergutbahn oder die Hausruckbahn, auch da geht es beispielsweise um den Bahnhof Gmunden, Bahnhof Ried im Innkreis, inklusive Busterminal, auch hier trifft das Land eine Mitfinanzierungsverpflichtung. Wir haben praktisch auf allen Regionalbahnstrecken der ÖBB entsprechende Beschleunigungsprogramme, Sicherheitsmaßnahmen und auch Maßnahmen im Bereich der barrierefreien Gestaltung. Wir haben das Thema Mühlkreisbahn, dann haben wir die ganzen Lokalbahnstrecken der LILO und von Stern & Hafferl, wo wir ebenfalls Beschleunigungsprogramme haben, wo wir Qualitätsverbesserungen durchzuführen haben für zum Beispiel barrierefreie Gestaltung. Dann haben wir die ganzen Straßenbahnprojekte, Harter-Plateau wurde genannt, zweite Straßenbahnachse in Nord-Süd-Richtung in Linz, wir haben die Regionalstraßenbahn in Gmunden, wir haben auch eine Beschlusslage in Bezug auf eine Straßenbahnverbindung nach Gallneukirchen und nach Pregarten. Wir haben auch das Projekt der Stadt Linz, der Verlängerung der Straßenbahn von der Solar-City bis zum Bahnhof Pichling. Das sind eine Reihe von Projekten, die jetzt zu evaluieren sind, die evaluiert werden in der Abteilung, in meinem Ressort, wo es darum geht, eine Prioritätenreihung zu machen, denn wir haben bei weitem nicht die Budgetmittel verfügbar, die wir bräuchten, um mittelfristig alle diese Vorhaben realisieren zu können. Ich trete natürlich dafür ein, dass wir mehr Budgetmittel für diese Investitionen zur Verfügung haben, ich bin mir aber auch bewusst, dass angesichts der Enge und des Druckes, der auf den

Haushalten lastet, auch auf dem Haushalt des Landes Oberösterreich, das ein limitierender Faktor sein wird. Ich bin also auch der Meinung, weil der öffentliche Verkehr natürlich langfristige Kapazitätseffekte hat, dass wir auch angesichts der derzeitigen schwierigen Lage trotzdem uns entschließen müssen, weiter in den öffentlichen Verkehr zu investieren.

Ich sage auch als Fazit zu Ihrer Frage, dass ich klar dafür eintrete, dass es die Weiterführung jedenfalls einmal der zweiten Etappe geben wird, weil diese sehr sinnvoll und sehr effektiv ist. Ich bin auch der Meinung, dass wir die Entscheidung über den Zeitpunkt der Realisierung heuer treffen sollten, das ist auch in Akkordanz zu bringen mit der mittelfristigen Haushaltsplanung, die auch heuer in Arbeit ist. Ich möchte eine Tendenzaussage meinerseits machen, dass ich davon ausgehe, dass diese zweite Etappe eher einen mittelfristigen Zeithorizont haben wird. Ich glaube auch, dass dann, wenn das Projekt steht, das ist ja in absehbarer Zeit der Fall, dass dann, so wie das bei der ersten Etappe gemacht wurde, dass dann die Gemeinden die entsprechenden Grundstückseinlösungen zu tätigen haben, die dann, wenn das Projekt realisiert wird, wieder abgelöst werden, denn erfahrungsgemäß können auch hier Probleme auftreten, die dann sowieso zu einer Zeitverzögerung führen, das heißt, wir sollten dann den Zeitraum bis zur Realisierung nützen, um alle Grundstücke zu sichern, dann wenn wir entscheiden können, was realisiert wird, dass dann die Realisierung schnell umgesetzt werden kann. Wie gesagt, ich gehe davon aus, dass dieses Projekt eine mittelfristige Perspektive hat.

**Erster Präsident:** Gibt es eine Zusatzfrage?

**Abg. Ing. Mahr:** Wenn ich davon ausgehe, dass du lieber Herr Landesrat, dieses Projekt mittelfristig siehst, dann reden wir in etwa von welchem Zeitrahmen? Die Bürgermeister der betreffenden Gemeinden wollen diesbezüglich ungefähre Richtlinien haben.

**Landesrat Dr. Kepplinger:** Ich habe gesagt, dass es natürlich erforderlich ist, dieses Projekt und andere Projekte in Akkordanz zu bringen mit der mittelfristigen Haushaltsplanung, das hat der Finanzreferent auch gesagt, die mittelfristige Haushaltsplanung wird einen Zeithorizont haben bis 2015 in der jetzigen Landtagsperiode, ich gehe auch davon aus, dass die mittelfristige Perspektive heißt drei bis fünf Jahre. (Zwischenruf LH Dr. Pühringer: "Fünf Jahre")

**Erster Präsident:** Kollege Markus Reitsamer hat sich zu einer Zusatzfrage gemeldet.

**Abg. Reitsamer:** Werter Herr Landesrat! Die Straßenbahnlinie über das Harter-Plateau bis in den Raum Kremsdorf-Ansfelden-Nettingsdorf ist seit der vom Land in Auftrag gegebenen Systemstudie über die zukünftige Gestaltung des Schienenverkehrs im Großraum Linz in der öffentlichen Diskussion. Da die Errichtung der Straßenbahn im letzten Abschnitt Traun-Kremsdorf und Errichtung der Umfahrung Haid davon abhängt, ist es auch für die Planungen der zukünftigen Straßenverläufe insbesondere im Bereich der Autobahnab- und -auffahrten und Überführungen der B139 über die A1 notwendig, über die konkrete Trassierung der Straßenbahn möglichst bald Bescheid zu wissen, denn ein ganz wesentlicher Aspekt für eine Revisierung spielt bei solchen Infrastrukturprojekten naturgemäß immer eine zeitgerechte Trassensicherung. Daher meine beiden Fragen: Wurden von Seiten des Verkehrsressorts bereits Verhandlungen mit den Grundeigentümern bzw. den Gemeinden zur Trassensicherung aufgenommen? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen, wenn nein, warum nicht?

**Landesrat Dr. Kepplinger:** Herr Kollege Reitsamer, ich habe schon ausgeführt, dass ein Planungsauftrag gegeben ist an ein Büro für eine Planung der Strecke von Weingartshof bis nach Traun, also Schloss Traun. Da gibt es, soweit ich jetzt informiert wurde, schon auch

sehr konkrete Überlegungen, nicht nur Überlegungen, sondern sehr konkrete Planungen über die konkrete Trassenführung. Es ist ein Auftrag gegeben worden, eine Machbarkeitsstudie zu machen, dann von Schloss Traun bis nach Ansfelden-Kremsdorf. Ich glaube, dass Grundeinlösungen natürlich erst dann gemacht werden können, wenn konkret die Planung vorliegt, damit definiert ist, welche Grundstücke projekterforderlich sind. Es ist so, dass wir keine groben Probleme erwarten für die zweite Etappe, es sind nur zwei, drei Häuser abzulösen, dann nach der Trauner Kreuzung, das sind eher Häuser, eines ist Rotlichtmilieu, das wird keine größeren Probleme geben, es sind im Bereich von Traun auch, glaube ich, zwei Gebäude abzulösen nach dem Hauptplatz, das Haus des Herrn Landeshauptmannes ist natürlich nicht betroffen, ich kann Sie beruhigen. (Zwischenruf Landeshauptmann Dr. Pühringer: "Wenn Sie gscheit zahlen!") Da glaube ich, gibt es keine grundsätzlichen Probleme, natürlich gibt es immer Probleme, was die Preisfindung betrifft, ich sage, das wird man angehen müssen ganz konkret, wenn das Projekt steht, dann die Weiterführung, da gibt es erst Überlegungen in Bezug auf die Machbarkeit. Ein ganz konkretes Problem, das da auftritt, das steht im Zusammenhang mit dem Projekt Umfahrung, das ist die Strecke nach dem Kreisverkehr, dort gibt es derzeit eigentlich noch keine vernünftige Lösung, daran wird gearbeitet.

Abg. **Reitsamer:** Vielen Dank für die Beantwortung.

**Erster Präsident:** Gibt es weitere Zusatzfragen? Wenn dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Fragestunde für geschlossen und bitte den Herrn Schriftführer den Eingang bekanntzugeben.

Abg. **Stanek:** Ich darf den Eingang bekannt geben. Beilage 94/2010, eine Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Erweiterung einer Landeshaftung für die Drittmittelfinanzierung von Investitionen für die Errichtung von Fachhochschulstudiengebäuden in Oberösterreich und die Finanzierung dieser Gebäude, diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 95/2010, die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Landarbeitsordnung 1989 geändert wird (Oö. Landarbeitsordnungs-Novelle 2010), diese Beilage wird dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zugewiesen.

Die Beilage 99/2010, eine Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Sonderfinanzierung von Landesstraßenbauten: B 1, Wiener Straße, Baulos "Umfahrung Lambach-Nord", diese Beilage wird dem Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 101/2010, personelle, sachliche und finanzielle Erfordernisse des Landesrechnungshofs für das Jahr 2011 - Übersicht über die weitere Entwicklung, diese Beilage wird dem Kontrollausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 107/2010, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend den Bericht "Kunst am Bau 2005 - 2009", diese Beilage wird dem Kulturausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 114/2010, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Errichtung und Finanzierung der Anton Bruckner Privatuniversität, sie soll gem. § 25 Abs. 5 der

Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

Die Beilage 115/2010, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Verwaltungsstrafverfahren mit EU- bzw. anderen ausländischen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, sie soll gem. § 25 Abs. 6 der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

Die Beilage 116/2010, Initiativantrag der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend eine Novellierung des Oö. Pflegegeldgesetzes, sie soll gem. § 25 Abs. 6 der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

Die Beilage 117/2010, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend den Denkmalschutz in Hallstatt, sie soll ebenfalls gem. § 25 Abs. 6 der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

Die Beilage 118/2010, Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Erstellung eines industriepolitischen Konzepts zur Sicherung der Konzernzentralen in Oberösterreich, sie soll ebenfalls gem. § 25 Abs. 6 der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

**Erster Präsident:** Ich bedanke mich beim Herrn Schriftführer und verweise darauf, dass die verlesenen Beilagen auf Ihren Plätzen aufgelegt wurden und auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt wurden. Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlägt die Oö. Landesregierung im Rahmen Ihres Antrages vor, die Beilage 114/2010 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 114/2010 handelt es sich um die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Errichtung und Finanzierung der Anton-Bruckner-Privatuniversität. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich, ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich erteile Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer des Wort.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Sehr geehrter Herr Präsident, hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Die Oberösterreichische Landesregierung beantragt, der Errichtung und Finanzierung der Anton-Bruckner-Universität nach vorliegendem Antrag die Zustimmung zu geben, um den Projektfortschritt nicht zu beeinträchtigen, dies heute dringlich zu beantragen, nachdem im Vorfeld auch im Universitätsrat, in dem alle Parteien vertreten sind und in diversen Gesprächen die Angelegenheit erörtert wurde. Ich bitte Sie, dem die Zustimmung zu geben und ergänze den vorliegenden Antrag noch dadurch, dass ich als Finanzreferent jährlich dem Finanzausschuss einen Bericht über den Bau und dessen Finanzierung geben werde.

**Erster Präsident:** Gibt es weitere Wortmeldungen zur Beilage 114/2010? Herr Klubobmann Dr. Karl Frais.

Abg. **Dr. Frais:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer te Zuschauer! Wir haben heute diesen Dringlichkeitsantrag zur Errichtung und Finanzierung der Anton-Bruckner-Universität bekommen. Die sozialdemokratische Fraktion steht selbst-

verständlich zur Errichtung, steht auch dazu, dass das Modell, wie es vorgelegt wird, auch so akzeptiert wird. Wo ich ein Problem habe, deswegen habe ich mich gemeldet: Wir haben bei diesem Beschluss heute keinen einzigen Euro, den wir konkret für etwas beschließen seitens des Landes. Es gibt im Grund Grundstückskosten um 4,2 Millionen mit Nebenkosten, die auch nicht ausgewiesen sind, die von der LIG übernommen wurden. Wir wissen, dass insgesamt die gesamte Bruckner-Universität nach derzeitigem Stand 42,9 Millionen Euro, bei einer Schätzung von plus-minus 15 Prozent noch liegend, etwa an Kosten verursachen wird. Es wird eine Errichtungsgesellschaft über Drittmittel und über spätere Mieteinnahmen letztendlich diese Refinanzierung zu bewerkstelligen haben. Das Land Oberösterreich, das ist das, wozu der Landtag eigentlich heute einen Beschluss fasst für eine Ermächtigung, weil es um eine Mehrjahresfinanzierung geht, aber auch für die Aufnahme einer Haftung. Das ist für uns ganz wichtig gewesen, darum habe ich auch den Herrn Landeshauptmann gebeten, das hier heute auch noch quasi als Ergänzung zu diesem Antrag festzulegen, dass einmal im Jahr ein Statusbericht über den weiteren Fortgang der Finanzierung usw. bei der Bruckner Universität gegeben wird. Denn eines, meine Damen und Herren, ist schon klar: wir haben derzeit nur Drittmittel von außen. Das heißt, wir beziehen das Geld auf dem Kreditmarkt, und wir sagen, bis 2034 wird das Land Oberösterreich diese Beträge abzudecken haben.

Es ist also ein Hinausschieben auf künftige Generationen, auch der Politik, die letztendlich dann einmal damit befasst sein wird. Und ich denke, dass es in Zukunft doch wieder sinnvoll wäre, solche wichtigen Anträge einem Ausschuss, wenigstens zu einer Sitzung, zuzuführen, um gewisse Anfragen usw. dort auch stellen zu können. Ich glaube, dass das auch dem Interesse des Landtags entspricht, wenn man über solche Dimensionen Ermächtigungen ausspricht, auch darüber entsprechende Erkundigungen einzuholen und damit auch eine entsprechende Grundlage für den Beschluss zu haben.

Wir Sozialdemokraten werden der Dringlichkeit zustimmen, weil wir nichts verhindern wollen. Wir werden auch dem Inhalt zustimmen. Wir wollen aber eine laufende Information und Kontrolle und begleitende Kontrolle dieses Projektes haben, damit die entsprechenden Vorgaben, die jetzt herrschen, auch dem Landtag in einer permanenten Information immer wieder zur Verfügung gestellt werden. Danke.

**Erster Präsident:** Ich erteile Frau Mag. Maria Buchmayr das Wort.

**Abg. Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Besucher und Besucherinnen auf der Galerie! Nach den heutigen Beschlüssen für die Finanzierung und Errichtung der Anton Bruckner Privatuniversität sind damit die notwendigen Beschlüsse gefasst, die diesen Bau in Gang setzen. Ich denke mir, das ist heute auch ein wichtiger Zeitpunkt und ein wichtiger Schritt, um Oberösterreich als Kulturland und die kulturelle Entwicklung in Oberösterreich auch voranzutreiben. Denn wir beschließen damit auch die Errichtung für ein modernes, zeitgemäßes Studier- und Arbeitsumfeld für mittlerweile doch fast 900 Studierende und 220 Lehrkräfte.

Das Land Oberösterreich investiert damit ein weiteres Mal nachhaltig in den Bau und den Ausbau von großen Landeskultureinrichtungen. Ich erzähle Ihnen ja da nichts Neues. Der Bau des Musiktheaters, die Wiedererrichtung des Südflügels des Schlossmuseums in Linz und eben der Neubau der Anton Bruckner Privatuniversität. Und all das signalisiert eine doch sehr hohe Wertschätzung für die Kultur und Kulturentwicklung in Oberösterreich. Und ich denke, das ist ganz besonders wichtig, vor allem für die Zukunft, denn es wird immer wichtiger werden, dass eine Region in den Sektor Bildung und eben Kultur investiert. Denn wir wissen, dass die weichen Standortfaktoren in Zukunft wichtig werden und wirklich an Bedeu-

tung gewinnen. Und ich halte es für sehr wichtig und zukunftssträchtig, hier auch zu investieren.

Die Bruckner Uni steht heute schon an der Spitze des musischen Ausbildungsangebotes in Oberösterreich und hat aber auch weit überregional schon Bedeutung, wenn nicht sogar schon über die Grenzen Österreichs hinausgehend. Es ist nur gut und richtig und eigentlich auch das Mindeste, dass wir hier eine Kulturbildungseinrichtung zeitgemäß, modern und auch wirklich fortschrittlich und den neuesten Erkenntnissen entsprechend ausrichten, ausstatten und einrichten. Der vom Linzer Architekturbüro1 geplante Neubau auf den Hagengründen in Urfahr, Sie wissen das ja alle, am Fuße des Pöstlingberg umfasst fast 8.600 Quadratmeter.

Errichtet werden unter anderem 65 Unterrichtsräume, sechs Ensemblezimmer, ein großer und zwei kleinere Konzertsäle, eine Schauspiel- und eine Tanzbühne sowie Tanz- und Schauspielsäle. Ich hole Ihnen das hier ins Gedächtnis und weise darauf hin, dass hier wirklich ein großes kulturelles Zentrum geschaffen wird. Es ist tatsächlich ein Vorzeigeprojekt, dessen Kosten, Sie haben das ja alle in der Vorlage drinnen, sich auf 34,3 Millionen Euro belaufen. Und was für mich besonders betonenswert ist, ist, dass die neue Bruckner Uni auch in Passivhausbauweise errichtet wird, was sehr gut und wichtig ist für die Zukunft, was allerdings Mehrkosten von 2,9 Millionen Euro ausmacht, was sich aber langfristig durch die positive Energiebilanz natürlich rentieren wird. Das ist eigentlich aus unserer Sicht sowieso vollkommen selbstverständlich.

Darüber hinaus werden zusätzlich noch 5,6 Millionen Euro für Licht-, Ton- und Bühnentechnik aufgewendet. Und damit beläuft sich die Gesamtsumme, Sie haben das alle in der Vorlage drinnen, auf 42,9 Millionen Euro. Ein stolzer Betrag für ein durchaus stolzes Projekt, wie ich meine.

Aber wie ich zu Beginn schon gesagt habe ist Kultur eine der Grundlagen unserer Gesellschaft und wir dürfen nicht den fatalen Fehler machen, wirklich hier anfangen zu sparen. Denn diese Investitionen reichen in die Zukunft. So eine neu gebaute Bruckner Universität wird nicht nur eine oder zwei Generationen eine Lehr- und Ausbildungsstätte bieten, sondern vielen Generationen. Und insofern dürfen wir ja stolz sein, so quasi im kulturhistorischen Bereich hier mitzuwirken und hier verantwortlich zu sein.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen. Kultur ist tatsächlich die Grundlage unserer Gesellschaft und erschöpft sich aber nicht nur in großen, kulturpolitisch herzeigbaren Prestigeprojekten, wie eben die zuvor genannten – Bruckner Uni, Musiktheater, Südflügel – Kultur ist noch viel mehr, ist vielfältig kreativ, zeigt auf, polarisiert, begeistert, kann aber auch vor den Kopf stoßen und durchaus auch Irritationen auslösen. Das ist gut und wichtig für Kultur. Und deswegen darf man neben diesen großen Projekten natürlich auch die Finanzierung der freien Kulturszene nicht vergessen, auch der interkulturellen Initiativen, und man darf nicht dann womöglich in Gefahr laufen, diese auszudünnen, weil jetzt die ganze Konzentration auf die Großprojekte ist. Das wäre ein fataler Fehler. Und wir werden darauf achten, dass genau das nicht passiert. Weil man muss bedenken, die großen Kulturprojekte kommen nur dann auch richtig zur Geltung, wenn ein kleineres, feineres, buntes, wie gesagt provokatives Kulturge-schehen diese großen Kulturprojekte bereichern. Denn in der Stärke liegt die Vielfalt. Aber das wissen Sie ja alle. Ich freue mich auf den Neubau der Bruckner Uni und dann heute schon auf die Eröffnungsfeier an der Bruckner Uni. Danke. (Beifall)

**Erster Präsident:** Ich erteile Frau Kollegin Dr. Brigitte Povysil das Wort.

Abg. **Dr. Povysil:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher! Ausbildung, Bildung, Kultur, Wissenschaft, Forschung, das ist es, was unsere Kinder in Zukunft brauchen werden, was unsere Kinder in der Zukunft auszeichnet, und womit sie dann auch im internationalen Umfeld bestehen können. Wir brauchen Universitäten.

Musik und Gesundheit sind eng miteinander verbunden. Man kann heute, und wir haben es auch schon versucht, mittels kernspintomographischen Untersuchungen feststellen, welche Gehirnabschnitte von welcher Musik speziell angeregt werden. Wir haben das sogar mit Musikwerken von Anton Bruckner probiert und versucht. Wir brauchen eine medizinische Universität, wir brauchen die Bruckner Universität. Starten wir mit der Bruckner Universität. Wir sind dabei.

Natürlich ist uns bewusst, dass das Land Oberösterreich dafür rund 43 Millionen Euro in die Hand nehmen muss. Denn die zu gründende Tochtergesellschaft LIG ist hundertprozentige Tochter der Oberösterreichischen Landesholding GmbH, die wiederum zu hundert Prozent im Eigentum des Landes steht. Und das Land übernimmt die Haftung für die Drittmittelfinanzierung bis 2035. Eine große Summe. Eine große Verantwortung. Meine Kollegin von der grünen Fraktion hat bereits umrissen, wie großartig und großzügig diese Bruckner Universität gebaut werden wird. Der Bau selbst ist ein wunderschönes Projekt. Die Pläne haben wir gesehen. Es ist ein musikalischer Klangkörper, der sich mit Lamellen durchzogen in den Baumbestand schmiegt. Also ein wirklich wunderschönes architektonisches Projekt. Aber, was ist besonders wichtig? Wichtig wird sein, diese Musikuniversität in die Gesamtmusikszene Oberösterreichs einzugliedern. Das heißt, man muss sie vernetzen mit dem Theater, man muss sie vernetzen mit dem Musiktheater, mit dem Brucknerhaus. Und wichtig ist es auch, dass es eine Zusammenarbeit geben wird mit dem eigenen Symphonieorchester der Bruckner Universität und dem Bruckner Orchester.

All diese Einrichtungen sind ja nicht nur von uns zu errichten und zu bauen, sie sind ja auch zu erhalten. Und daher bin ich besonders froh, über das was Herr Klubobmann Frais schon gesagt hat, dass es hier laufende Berichte über den Fortschritt des Baus geben werden wird und auch noch einen Anfangsbericht über die genaue Finanzierung.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen Universitäten. Sie in Zeiten wie diesen zu bauen erfordert Mut, sie zu erhalten eine große Verantwortung. (Beifall)

**Erster Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Stelzer.

Abg. **Mag. Stelzer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Es geschehen noch Zeichen und Wunder, möchte ich im Anschluss an die Rede der Frau Dr. Povysil sagen. Denn zum Beispiel diese Vernetzung zwischen Kulturschaffenden, Lehrenden, Lernenden an der Bruckner Uni und dem Musiktheater, die könnte heute schon stattfinden, hätten wir das Musiktheater schon. Und da hat ja gerade Ihre Fraktion eine Rolle in der Diskussion gespielt. Aber wie ich Ihrer Wortmeldung entnehme, freuen wir uns jetzt alle gemeinsam über die Anton Bruckner Privatuniversität mit ihrem neuen Standort und über das neue Musiktheater ganz offensichtlich, (Beifall) denn das wird ja eine Rolle hier spielen.

Warum ich mich zu Wort melde, um das auch noch einmal darzustellen oder zurecht zu rücken, weil fast der Eindruck hätte entstehen können, wir fassen heute schnell schnell einen Beschluss und wissen dann gar nicht so recht, welche Summe und warum eigentlich

Fremdmittel usw. Ich darf erinnern, dass wir jüngst, und da kommt wieder das Musiktheater ins Spiel, mit dem Rechnungshof auf der Grundlage eines seiner Berichte, eine interessante Diskussion hatten über Finanzierungsmöglichkeiten öffentlicher Bauten, und dass auch der Landesrechnungshof bestätigt hat, dass bei der derzeitigen Zinssituation es durchaus überlegenswert, ja durchaus günstig ist, zu sagen, für eine gewisse Zeit nehme ich Geld zu sehr sehr günstigen Zinsen auf, damit ich Eigenkapital, das ich habe, zu möglich guten Veranlagungen jetzt noch sozusagen auf der Kante halten kann, um es sehr vereinfacht gegenüber zu stellen.

Es ist ja das Land Oberösterreich übrigens das einzige, das sich so eine Diskussion überhaupt leisten kann, weil alle anderen haben ja keine Rücklagen oder Eigenkapital. Und daher ist dieser Beschluss, den wir heute fassen, zu sagen, auf einen Zeitraum, der ja flexibel gehalten ist, er hat nur einen fixen Endpunkt, wir finanzieren Drittmittel, die die Errichtungsgesellschaft aufnimmt, ausgestattet mit einer Landeshaftung, damit auch die Konditionen gut sind, mit, und entscheiden dann zu einem Zeitpunkt, wenn sich die Zinsenlandschaft wieder anders darstellt, dass die Gelder dann wieder schneller direkt hinein gegeben werden. Und die Summen sind ja auch festgehalten im Antrag. Es ist also nicht so, dass wir nicht wüssten um wie viel Geld es geht. Es ist auch genau geregelt, zu welchem Zeitpunkt dieser Maximalbetrag von 42,9 Millionen Euro wertgesichert ist. Also, es fasst heute der Landtag sehr bewusst einen Beschluss über auch sehr genau festgelegte Summen.

Insgesamt können wir uns, glaube ich, wirklich freuen, und da schließe ich mich den Vorrednerinnen und Vorrednern an, dass die Anton Bruckner Privatuniversität einen neuen, einen aus meiner Sicht auch städtebaulich und für das Land sehr interessanten Standort bekommt, dass dort die Lehrenden, die ja international gut in der Auslage stehen, auf die wir auch stolz sein können und vor allem auch die, die dort unterrichtet werden und studieren, neue Möglichkeiten bekommen, die ihren Qualifikationen und ihren Talenten gerecht werden. Denn es ist eine Freude, wenn man sieht, wie bei internationalen Wettbewerben, das beginnt bei Musik der Jugend, geht hin zu prima la musica und geht hin bis zu Gradus ad Parnassum, dass es gerade immer die oberösterreichischen Musizierenden sind, die hier ganz besonders toll abschneiden, ganz zu schweigen von denen, die dann in den internationalen Orchestern wie beispielsweise den Wiener Philharmonikern spielen. Also, ich glaube ein guter Tag für die Kulturlandschaft, insbesondere natürlich für die musikalische Landschaft und auch das Schauspiel in unserem Land. Wir bitten der Dringlichkeit und dem Inhalt zuzustimmen. (Beifall)

**Erster Präsident:** Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. (Zwischenruf Abg. Ing. Klinger: "Herr Präsident, eine Richtigstellung!") Bitte sehr? (Zwischenruf Abg. Ing. Klinger: "Herr Präsident, eine tatsächliche Berichtigung!") Eine tatsächliche Berichtigung? (Zwischenruf Abg. Mag. Stelzer: "Der hat ja nichts gesagt, kann er nichts richtig stellen!") Das ist in der Dringlichkeit nicht möglich, Herr Kollege. Das heißt, es ist niemand mehr zu Wort gemeldet, ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 114/2010 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich bedanke mich. Das ist einstimmig.

Wir kommen zur nächsten Beilage, das ist die Beilage 115/2010, die ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen wurde. Bei der Beilage 115/2010 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Verwaltungsstrafverfahren mit EU- bzw. anderen ausländischen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage



115/2010 die Dringlichkeit zuerkannt wird die Wechselrede und darf fragen, wer sich zu Wort meldet. Herr Kollege David Schießl bitte!

Abg. **Schießl**: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Es ist ein positives Zeichen, dass auf Initiative der Freiheitlichen Partei Oberösterreich es hier zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist. Unsere schriftliche Anfrage betreffend die Geschwindigkeitsüberübretungen durch Lenker von Fahrzeugen mit ausländischen Kennzeichen resultierte daraus, dass wir einfach wissen wollten, wie es wirklich auf oberösterreichs und auf österreichs Straßen aussieht. Wie wir der Beantwortung unserer Befragung entnehmen konnten, haben wir so eine Beantwortung nicht erwartet.

Anfrageergebnisse haben die schlimmsten Befürchtungen, die wir hatten, übertroffen. Und wenn ich mir heute die Zeitungen ansehe, geht das ebenfalls in dieselbe Richtung, wo drinnen steht, dass deutsche Raser aus Personalnot nicht mehr zu strafen sind. Ich glaube, alleine dadurch ist es notwendig, hier sofort zu handeln. Verantwortungsvolle Politiker haben die Pflicht, Missstände abzustellen. Und dieser Bereich stellt, glaube ich, ganz klar einen Missstand in Oberösterreich und ganz Österreich dar. Die Problematik erzeugt auf unseren Straßen eine Zweiklassengesellschaft zum Nachteil der heimischen Verkehrsteilnehmer, da ausländische Temposünder mit Straffreiheit rechnen können. Und ein Zitat unserer Anfrage, das ich hier bringen möchte, beweist das mehrmals, würde ich sagen. Und zwar steht drinnen, weiters ist darauf hinzuweisen, dass bei Einsprüchen von deutschen Fahrzeughaltern gegen eine Strafeverfügung auf Grund eines fehlenden Frontfotos das Verfahren eingestellt werden muss, da die Lenker nicht identifiziert werden können.

Das ist nur ein Beispiel, wie es unserer Ansicht nach auf keinen Fall sein sollte. Die Zahlen sprechen für sich. Alleine 2009 haben wir von 236.034 Geschwindigkeitsüberübretungen in 112.486 dieser Fälle kein Verfahren eingeleitet. Die Bußgelder, die dem österreichischen Staat dadurch abhanden kommen, sind daher enorm. Die Europäische Union regelt ja in sehr vielen Bereichen bis auf die kleinsten Details, aber in so enorm wichtigen Bereichen herrscht eine Grauzone. Hier ist Handlungsbedarf angebracht und die EU-Bürokratie in Bewegung zu setzen. Heute ist es wichtig die Bundesregierung zum Handeln zu bewegen, die Situation für unsere Verkehrsteilnehmer erträglicher zu gestalten, vor allem auch für mehr Verkehrssicherheit auf unseren Straßen zu sorgen. Ich bitte daher um Zustimmung für diesen gemeinsamen Antrag für die Dringlichkeit. Setzen wir gemeinsam ein positives Zeichen. (Beifall)

**Erster Präsident**: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Markus Reitsamer.

Abg. **Reitsamer**: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen des Oberösterreichischen Landtags, werte Besucher auf der Galerie! Es ist mir klar, dass ausländische LenkerInnen, welche all zu schnell über heimische Straßen rasen, vom Radar erfasst werden. Dies bleibt aber, wie schon gehört, in vielen Fällen völlig folgenlos. Und darüber sind die OberösterreichInnen zu Recht verärgert. Denn Fakt ist, dass eine Strafverfolgung ausländischer VerkehrsteilnehmerInnen durch die derzeit unüberschaubare Rechtslage schwer oder gar nicht möglich ist. Deshalb werden auch die Grünen im Oberösterreichischen Landtag heute einer entsprechenden Resolution an den Bund zustimmen. In dieser wird die Bundesregierung aufgefordert beizutragen, die bestehenden Probleme bei der Strafverfolgung zu beseitigen.

Neben den gesetzlichen Maßnahmen braucht es aber auch eine technische Optimierung der Geschwindigkeitsüberwachung. Derzeit verweigert etwa Deutschland eine Strafverfolgung,

weil in Österreich praktisch keine Radarerfassung von vorne erfolgt, und somit eine eindeutige Feststellung des/der Lenkers/Lenkerin unterbleibt. Das ist auf Dauer ganz klar ein unhaltbarer Zustand. Ein wichtiger und wesentlicher Schwerpunkt in dieser Thematik sollte unserer Meinung nach aber eher in Richtung der hunderten fix montierten Radarboxen gelegt werden. Damit wurden alleine im Jahr 2009 rund 630.000 Raser erwischt. Wenn darunter, unter diesen etwas schnell fahrenden Verkehrsteilnehmern eben auch zahlreiche auswärtige Tempobolzer waren, entgehen dem Staat durch die Nichteinhebung von Strafgebühren doch beträchtliche Einnahmen. Laut Auskunft der Landes-Verkehrsabteilung wäre es technisch möglich, die bestehenden Radarkästen mit zusätzlichen Kameras auszustatten, damit die LenkerInnen auch von vorne erfasst werden könnten. Hier ist eindeutig der Bund gefordert, rasch und zügig die notwendigen Schritte einzuleiten. Eine schnelle Lösung auf EU-Ebene in Sachen Harmonisierung der Verkehrsstrafverfahren wird es wohl nicht so rasch geben. Das Nachrüsten der bestehenden Radarboxen würde hingegen rasch für Abhilfe sorgen. Das würde nicht nur für Gerechtigkeit bei den heimischen LenkerInnen sorgen, sondern auch mehr Geld in die Staatskasse bringen, vielen Dank. (Beifall)

**Erster Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Kollege Erich Pilsner.

Abg. **Pilsner:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, und ich kann es sagen, der Kollege Schießl hat es ja schon erwähnt, in dieser Angelegenheit sind wir über die Parteigrenzen alle einig, dass hier Handlungsbedarf besteht. Unsere Exekutive braucht klare rechtliche Grundlagen um ausländische Verkehrssünder effektiv verfolgen zu können, das ist ja bereits erwähnt worden. Es kann nicht sein, dass es auf Österreichs Straßen für ausländische Verkehrssünder einen Freibrief gibt. Es ist einfach demotivierend und frustrierend für unsere Exekutive, wenn es die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen nicht gibt und sie fehlen.

Ich habe vor kurzem ein Gespräch gehabt bei der Autobahnpolizei in Wels. Die Exekutive wäre sehr froh, wenn es hier klare rechtliche Handhabe gäbe. Es sind auch schon einige Zahlen erwähnt worden. 2009 wurden in Oberösterreich 236.034 Geschwindigkeitsüberschreitungen, die von Fahrzeuglenkern mit EU- bzw. mit anderen ausländischen Kennzeichen begangen wurden, registriert. In 112.486 Fällen konnte kein Verwaltungsverfahren eingeleitet werden. Also man sieht, hier ist wirklich Handlungsbedarf. Es kann nicht sein, dass Probleme mangels Durchsetzbarkeit der Straßenbescheide nicht vollzogen werden können. Das ist ein Freibrief für alle ausländischen Verkehrssünder. Hier besteht auch eine Ungleichbehandlung. Unsere Exekutive braucht zum Handeln auch die notwendigen Grundlagen, das haben wir auch schon gehört.

Mit dieser heutigen gemeinsamen Bundesresolution soll das Verwaltungsstrafverfahren insbesondere für EU-Ausländer so verbessert werden, dass Verkehrsstrafen effektiver als bisher auch umgesetzt werden können. Und, wir haben es auch schon gehört in der Berichterstattung, daher muss die derzeit unübersichtliche Rechtslage geändert werden und die Rechtshilfe und Zustellabkommen mit den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie mit anderen Staaten vereinheitlicht und vereinfacht werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, aber ich möchte auch noch eines erwähnen, auch unsere Exekutive braucht mehr Personal. Auch da sollten wir hinschauen, und da sollten wir auch das notwendige Personal auch mitverfolgen und auch einfordern. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen für diese Unterstützung. (Beifall)

**Erster Präsident:** Zur Dringlichkeitsdebatte hat sich Frau Kollegin Mag. Doris Schulz zu Wort gemeldet.

**Abg. Mag. Schulz:** Selbstverständlich braucht es eine Harmonisierung der rechtlichen Vorschriften auf EU-Ebene, um eine Handhabe gegen diese schon mehrfach zitierten Raser aus anderen EU-Staaten und auch aus anderen Ländern zu bekommen. Und solange es in fast allen EU-Staaten die Zulassungsbesitzer, die straffällig gewordenen Fahrzeuglenker bei sonstiger Strafe nicht der Behörde melden müssen, haben wir in Österreich wenig Handhabe. Dennoch laufen bei diversen Polizeidirektionen schon sehr erfolgreiche Pilotversuche im Bereich der internationalen Strafverfolgung. Im Interesse der Verkehrssicherheit werden auf nationaler, bi- und multinationaler, aber natürlich auch auf europäischer Ebene alle notwendigen Schritte gesetzt, um sowohl in- als auch ausländische Verkehrssünder gleichermaßen strafen zu können. Die Zusammenarbeit mit Deutschland läuft sehr wohl gut. Die Verkehrsordnung und die Tempolimits müssen eingehalten werden. Im Grunde ist es eine Frage der Fairness gegenüber in- und ausländischen Verkehrssündern.

Eine weitere Lösung, die hier noch nicht angesprochen wurde, ist der Beitritt zu EUCARIS, das europäische Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem. Dieses System zeichnet sich durch einen direkten Datenaustausch zwischen den zentralen Fahrzeug- und Führerscheinregistern aus den beteiligten Staaten aus. Dieser internationale Datenaustausch basiert auf einem völkerrechtlichen Vertrag und wurde am 29. Juni 2000 in Luxemburg unterzeichnet. Folgende Staaten sind bereits Mitglied: Großbritannien, Nordirland, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Deutschland. Diesen Schritt muss allerdings die Bundesregierung unter Verkehrsministerin Bures gehen. Wir stimmen von der ÖVP diesem Dringlichkeitsantrag daher zu. (Beifall)

**Erster Präsident:** Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 115/2010 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 116/2010 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 116/2010 handelt es sich um den Initiativantrag der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend eine Novellierung des Oö. Pflegegeldgesetzes. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 116/2010 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf Frau Kollegin Ulrike Wall das Wort erteilen.

**Abg. Wall:** Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, Besucher auf der Galerie! Der Bundesrechnungshof hat in seinem Bericht "Vollzug des Pflegegeldes" zahlreiche Missstände besonders auch in Oberösterreich festgestellt und empfiehlt daher eine Novellierung unseres Pflegegeldgesetzes. Zur Erklärung: Es gibt ein Bundes-Pflegegeldgesetz und neun Landes-Pflegegeldgesetze. Zirka 280 Stellen österreichweit sind mit der Administration des Pflegegeldes befasst. Auch bzw. gerade in Oberösterreich ist die Bearbeitung des Pflegegeldes immens zersplittert. Das wirkt sich zum Nachteil der Betroffenen auf die Verfahrensdauer aus. Pflegegeldwerber warten bis zu vier oder fünf Monate auf einen Bescheid.

Es gibt zirka zehntausend Landes-Pflegegeldbezieher. Das sind vorwiegend Personen ohne eigenen Pensionsanspruch, zum Beispiel Hausfrauen oder Sozialhilfeempfänger, Kinder,

und Landes-Pflegegeld beziehen auch pensionierte Landesbeamte. Hiezu ein Beispiel, an dem man sieht, wie ineffizient, beinahe verwirrend das System bei uns in Oberösterreich ist. Im Jahr 2007, zeigt der Rechnungshof in seinem Bericht auf, haben 166 pensionierte Gemeindebedienstete, Gemeindeärzte und Gemeindetierärzte Pflegegeld beantragt. Diese Anträge wurden von 115 verschiedenen Stellen, von 115 Gemeinden bearbeitet. Die Personalabteilung der Oberösterreichischen Landesregierung bereitet die Bescheide vor, und die Erlassung der Bescheide erfolgt dann durch die jeweiligen Gemeindevorstände, Stadträte, Gemeinderäte und Sanitätsausschüsse.

Anstatt unzählige Gemeinden, Bezirks- und Stadtverwaltungsbehörden, mehrere Abteilungen der Landesregierung mit der Betreuung der Landes-Pflegegeldbezieher zu beschäftigen, beantragen wir, so wie vom Bundes-Rechnungshof vorgeschlagen, die Bearbeitung auf eine Stelle beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung zu konzentrieren. Das soll neben der Verwaltungsvereinfachung auch eine wesentliche Verkürzung der Verfahrensdauer mit sich bringen.

Weiters kritisiert der Bundes-Rechnungshof auch, dass Oberösterreich als einziges Bundesland keine EDV-Eingaben in die Bundes-Pflegedatenbank vornimmt. Daraus folgt, dass beispielsweise bei einem Krankenhausaufenthalt eines Pflegegeldbeziehers die Ruhendstellung des Pflegegeldes dem Zufall überlassen wird, weil die auszahlenden Behörden auf eine Meldung der Betroffenen oder ihrer Angehörigen angewiesen sind. Es ist daher umgehend Sorge dafür zu tragen, dass alle Entscheidungsträger die Eingaben richtig und vollständig in diese Bundespflegedatenbank vornehmen. Ich ersuche die Abgeordneten um ihre Zustimmung für unseren Antrag zur raschen Novellierung des Oberösterreichischen Pflegegeldgesetzes, Dankeschön. (Beifall)

**Erster Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Kollege Johann Affenzeller.

Abg. **Affenzeller:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Wir werden der Dringlichkeit nicht zustimmen. Ich möchte versuchen, in ein paar Punkten das zu begründen. Ich möchte vorweg feststellen, die inhaltliche Diskussion über den Rechnungshofbericht, die durch meine Vorrednerin jetzt schon begonnen wurde, werden wir beim zuständigen Punkt abführen. Ich möchte mich jetzt nur mit der Dringlichkeit beschäftigen.

Warum lehnen wir die Dringlichkeit ab? Erstens, meine Damen und Herren, es ist bekannt, dass eine Novelle zum Oberösterreichischen Pflegegeldgesetz in Vorbereitung ist. Diese Novelle zum Oberösterreichischen Pflegegeldgesetz wird noch vor dem Sommer hier im Landtag eingebracht. Der Entwurf ist fast fertig. Dann gibt es genug Möglichkeiten für den Landtag, für den Sozialausschuss, für alle Fraktionen, über diese Novelle zu beraten.

Der zweite und für uns wesentliche Punkt, es ist unserer Meinung nach schon eine sehr eigenartige Vorgangsweise des Antragstellers festzuhalten. Es gibt einen Rechnungshofbericht, der im Kontrollausschuss bei der letzten Sitzung behandelt worden ist. Er steht heute auf der Tagesordnung des Oberösterreichischen Landtags, und es gibt die Gelegenheit darüber zu diskutieren, und es gibt heute auch eine Abstimmung über den Antrag des Kontrollausschusses, diesen Rechnungshofbericht zur Kenntnis zu nehmen. Daher ist sehr vieles in dieser Frage im Laufen und natürlich auch sehr ernst zu nehmen. Es gibt viele Vorschläge im Rechnungshofbericht, die wir sehr ernst nehmen werden und die natürlich weiter verfolgt werden müssen.

Es war bisher nicht üblich im Oberösterreichischen Landtag, es sich so einfach zu machen und in einem laufenden Verfahren einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, dass die vorgeschlagenen Punkte umgesetzt werden sollten. Dazu ist der Kontrollausschuss in erster Linie und in weiterer Folge der Landtag zuständig. Das heißt, meine Damen und Herren, es gibt eine Beratung oder hat eine Beratung im Kontrollausschuss gegeben. Es gibt heute eine Beratung im Oberösterreichischen Landtag. Es gibt eine Vorbereitung einer Novelle mit dem Sozialreferenten und mit der Sozialabteilung. Das heißt, es ist aktiv und vorberatend etwas im Gange und die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird hier in allen Bereichen einfließen.

Ich finde es nicht sehr positiv, wenn hier Abschreibübungen in Form eines Dringlichkeitsantrages von einem Rechnungshofbericht gemacht werden. Ich glaube, das ist eigentlich eine Zumutung für den Oberösterreichischen Landtag. Dies ist wahrscheinlich auch der Grund, warum der Antragsteller die anderen Fraktionen nicht eingeladen hat zur Mitunterzeichnung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ-Fraktion, der Zug ist in Bewegung. Es ist alles auf Schiene. Es wird alles ernst genommen, es wird alles in die Beratungen einfließen, es ist aber nicht notwendig, hier mittels eines Dringlichkeitsantrages heute das im Oberösterreichischen Landtag zu beraten. Wir werden also aus all diesen Gründen, aus grundsätzlicher Überlegung dieser Dringlichkeit nicht zustimmen, Dankeschön. (Beifall)

**Erster Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Maria Wageneder.

Abg. **Wageneder:** Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wer te Damen und Herren auf der Galerie! Der Antrag der Freiheitlichen Partei betrifft die Novellierung des Pflegegeldgesetzes, und es wäre die Umsetzung eines Punktes des Bundes-Rechnungshofberichtes, Vollzug des Pflegegeldes. Dieser Bundes-Rechnungshofbericht wurde ja im Kontrollausschuss sehr, sehr ausführlich diskutiert. Es wurden auch alle Punkte einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Diskussion dort hat aber auch gezeigt, wie widersprüchlich auch insgesamt die Bereiche der Pflege sind, denken wir auch an das Bundespflegegeld, an die verschiedenen Regelungen in den einzelnen Bundesländern zum Pflegegeld und auch die teilweise unterschiedlichen Pflegeeinstufungen.

Ja, es war auch die Rede davon, welche Verbesserungen sind nötig, damit alle möglichst gerecht in die richtigen Stufen in diesem hoch sensiblen Bereich der Pflege eingestuft und behandelt werden. Das ist auch wirklich eine sehr komplexe Materie und uns Grüne ist es in diesem Bereich besonders wichtig, dass bei der Beurteilung des Pflegebedarfes auch die Pflegekräfte eingebunden werden in Zukunft, denn sie wissen besonders gut, wie viel Betreuung, wie viel Unterstützung, wie viel Arbeitszeit braucht der Patient oder die Patientin oder braucht die zu pflegende Person. Es soll in diese Richtung gehen, dass es eine gemeinsame Vorgehensweise bei der Feststellung zwischen den Ärzten, den Ärztinnen und den Pflegekräften gibt.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass, und wir wissen das alle, vor allem in den niedrigen Pflegestufen vor allem die Angehörigen, vor allem die Frauen ihre Väter, Mütter, Schwiegerväter, Schwiegermütter usw. pflegen, 80 Prozent, und dass hier vor allem auch sehr viel Unterstützung für die pflegenden Angehörigen in Zukunft notwendig ist. Bei den höheren Pflegegeldbezieherinnen wird vor allem auch verstärkte Sachleistung nötig sein neben dem Pflegegeld.

Eine wichtige Frage erscheint mir auch noch das Angebot von alternativen Wohnformen für pflegebedürftige Menschen. Wir hatten gestern in Ried eine SHV-Sitzung, der Kollege Frau-

scher und der Kollege Makor waren ja auch anwesend, und da hat man auch ganz deutlich gesehen, wie brennend diese Frage auch für die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen ist. Die Frage war auch, wie kann in Zukunft die Pflege finanziert werden? Die Bezirksumlage geht bei uns in Richtung 25 Prozent; ich glaube, in manchen Bezirken sind wir ja schon darüber. Wir haben immer mehr Menschen zum Pflegen und der Bedarf der AltenfachbetreuerInnen steigt.

Ja, es gibt hier wirklich sehr viele offene Fragen. Der Bundes-Rechnungshofbericht, dessen Empfehlungen haben sicher einige Fragen, einige Lücken, einigen Verbesserungsbedarf aufgezeigt. Ja, was brauchen wir in Zukunft, damit wirklich qualitätsvolle Pflege abgesichert werden kann, damit jeder und jede die Pflege bekommt, die sie/er auch braucht, damit auch das Pflegepersonal gute und faire Rahmenbedingungen vorfindet und damit auch die pflegenden Angehörigen die Unterstützung, die Absicherung erhalten, die ihnen absolut auch zusteht?

Einem Punkt im Bundes-Rechnungshofbericht stimmen wir absolut zu, Punkt 22.2: "Zusammenfassend betrachtet existiert in Österreich keine umfassende Absicherung gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit. Mit dem Pflegegeld ist nicht sicher gestellt, dass die notwendigen Pflegeleistungen angeboten werden und auch tatsächlich qualitativ hochwertig erbracht werden."

Ja, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, wir wollen das Thema Pflege ganzheitlich angehen. Wir wollen es intensiv weiterdiskutieren, und wir wollen auch eine Novelle des oberösterreichischen Pflegegeldgesetzes. In diesem Sinne können wir heute dieser Dringlichkeit nicht zustimmen, weil es eben noch in dem entsprechendem Gremium weiterdiskutiert werden soll. (Beifall)

**Erster Präsident:** Ich darf zwei Besuchergruppen bei uns willkommen heißen, die BFI-Migrationsgruppe unter der Leitung von Frau Mag. Valerie Kalmar und die Maturaklasse des Bundesrealgymnasiums Hamerlingstraße unter der Leitung von Frau Professor Mag. Gudrun Klausner. Herzlich Willkommen und einige interessante Minuten hier bei uns im Oberösterreichischen Landtag. Ich erteile als letzten Redner zu dieser Beilage Herrn Klubobmann Mag. Thomas Stelzer das Wort.

**Abg. Mag. Stelzer:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren und vor allem geschätzte Gäste! Es stimmt und das ist ja auch zum Ausdruck gekommen, es gibt logischerweise eine laufende Diskussion über das Thema Pflege bei uns im Land, aber nicht nur bei uns. Und das nicht weil irgendjemand Missstände festgestellt hätte, sondern natürlich weil es eine der zentralen Herausforderungen ist, wenn man sich dazu bekennt. Und das tun wir alle gemeinsam, dass wir eine würdevolle, eine leistbare, ein hochqualitative Pflege wollen und auch eine Pflege die die Betroffenen mit ihren Familien sich auch so zurechtlegen wollen und im bestmöglichen Sinn organisieren wollen.

Und da gibt es natürlich viele Herausforderungen, über die wir ja nicht jetzt erst zu reden beginnen, sondern worüber es ja schon Arbeiten gibt, worüber wir ja im Gespräch sind, wo verhandelt wird, wo es Vorarbeiten gibt. Der Landesrechnungshof hat ja jüngst einen sehr profunden Bericht zum Thema mobile Pflege, sehr vereinfacht gesagt, vorgelegt, also die Frage, wie kann man mobiles Pflegen noch besser, noch effizienter organisieren, wenn man sich zum Grundsatz mobil vor stationär bekennt und die laufende Frage, wie kann man pflegende Angehörige bestmöglich unterstützen und entlasten. Wir haben das laufende Gespräch darüber, wie kann man unser System des betreubaren Wohnens, das als System wie

es angelegt wurde halt in die Jahre gekommen ist und weiterentwickelbar ist, wie kann man das noch besser gestalten in Richtung wirkliche Betreuung, betreutes Wohnen.

Wir haben die Frage der Schnittstelle zwischen Gesundheitssystem und Pflege, zwischen Spitalssystem und Pflege, auch ein offener Diskurs über den wir laufend sprechen. Und das alles natürlich innerhalb des Rahmens, dass wir damit ringen, dass wir halt beschränkte finanzielle Möglichkeiten haben. Und trotzdem ist es gelungen für den Sozialbereich, für den Pflegebereich, einen Schwerpunkt im Landesbudget zu setzen, wo es eben keine Redimensionierung, wie es so technokratisch heißt, gegeben hat. Das heißt, die Frage des Geldes, der Finanzierung liegt natürlich am Tisch. Und da ist ein Teil davon die Frage des Pflegegeldes.

Da hat der Bundesrechnungshof das eine oder andere durchaus berechtigt festgehalten. Ich möchte aber schon zurechtrücken, dass wir schon im Ausschuss gehört haben, dass es zu den Feststellungen durchaus auch schon Handlungen gibt, beispielsweise die Geschichte mit der Dateneingabe, dass hier ja bereits die Daten dem Bund zur Verfügung gestellt werden, dass es zum Beispiel durch unser aller Mittun im vorigen Jahr, um gewisse Rückstausituationen abzarbeiten, eine Novelle gegeben hat, in der wir auch Vertragsärzte in die Begutachtungen mit hinein genommen haben, um hier schneller auch zu endgültigen Entscheidungen beim Pflegegeld zu kommen. Die verschiedenen Abteilungen im Hause arbeiten daran, wie können sie noch stärker kooperieren, damit man auch schneller zu Entscheidungen beim Pflegegeld kommt.

Aber ich möchte schon anmerken, wenn der Bundesrechnungshof Richtung Land hier Dinge festhält beim Pflegegeld, wir haben ja auch als Land Richtung Bund durchaus aufrechte Wünsche was das Pflegegeld anlangt. Wenn ich Sie nur erinnern darf, unser gemeinsamer Kampf dafür, dass wir es noch immer nicht einsehen und nie einsehen werden, dass bei einem Heimaufenthalt der Bund einfach nur einen gewissen Prozentsatz und nicht das gesamte Pflegegeld ausbezahlt, dass das Pflegegeld schon lange Jahre hindurch nicht valorisiert worden ist, und, und, und. Also es ist eine sehr umfassende, eine laufende Debatte. Es sind auch gute Gespräche darüber im Gange.

Daher hielten es auch wir für den falschen Weg, wenn wir mit einem sehr, noch dazu verkürzten Schnellschussantrag in nur einem Aspekt dieses großen Themas hier sozusagen vorauspreschen würden und dann das Gesamte und vor allem das Interesse der Betroffenen aus den Augen verlieren würden. Wir werden daher der Dringlichkeit nicht zustimmen, wollen aber natürlich für die Betroffenen und deren Familien im Lande eine sehr gute, hochqualitative und leistbare Pflege durch die laufenden Gespräche, die ja auch zu einem erfolgreichen Ende kommen werden, erreichen. (Beifall)

**Erster Präsident:** Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 116/2010 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und weise die Beilage 116/2010 dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat schlagen die Unterzeichner der Beilage 117/2010 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 117/2010 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend den Denkmalschutz in Hallstatt. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröff-

ne über den Antrag, dass der Beilage 117/2010 die Dringlichkeit zuerkannt wird die Wechselrede und erteile Herrn Kollegen Schenner das Wort.

Abg. **Schenner:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! In der Resolution wird die oberösterreichische Landesregierung ersucht bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass das Bundesdenkmalamt ganze Ortsteile von Hallstatt, sogenannte Ensembles, nur dann unter Denkmalschutz stellen darf, wenn zuvor mit der Gemeinde und den betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern ein Einvernehmen über den Umfang des Denkmalschutzes, insbesondere im Innenbereich, hergestellt wurde.

Ich bin dem ORF Oberösterreich sehr dankbar, dass er am Dienstag in Oberösterreich heute ein Beispiel über den Denkmalschutz in Steyr gebracht hat. Das hat mich nämlich auf die Idee gebracht, die Denkmalschutzsituation in Steyr und in Hallstatt zu vergleichen. Und mir sind dabei die Dimensionen richtig deutlich geworden und ich hoffe sie werden nun auch Ihnen deutlich. Vielleicht sollte man das noch vorausschicken, wie viel Objekte insgesamt unter Denkmalschutz stehen, sondern wie viel Häuser es in dem Ort überhaupt gibt, wie die Finanzkraft ist oder wie viel Einwohner so ein Ort hat. Also in Steyr stehen 9,5 Prozent der Gebäude unter Denkmalschutz. Wie viel glauben Sie dass jetzt schon, ohne dass es irgendeine Diskussion gegeben hätte, in Hallstatt unter Denkmalschutz stehen? 21,3 Prozent aller Häuser. Das heißt, mehr als das Doppelte von Steyr ist derzeit in Hallstatt schon unter Denkmalschutz. Und wenn der ORF nach dem Vorzugschüler Steyr in Sachen Denkmalschutz einen Bericht über den Musterschüler bringen möchte, dann soll er sich flugs nach Hallstatt aufmachen und einmal dort über die bestehende Situation filmen.

Wenn der Plan des Bundesdenkmalamtes durchgeht, dann werden in Hallstatt 84 Prozent aller Häuser unter Denkmalschutz stehen. In Steyr entfällt auf 62 Einwohner ein denkmalgeschütztes Objekt. In Hallstatt wird auf 2,3 Einwohner ein denkmalgeschütztes Objekt entfallen. Und wenn man die Finanzkraft der Gemeinde aufteilt, das geht natürlich nicht, weil die Gemeinden brauchen ja das Geld nicht nur für die denkmalgeschützten Objekte, aber rein statistisch ist es auch erhellend, dann entfallen in Steyr auf ein denkmalgeschütztes Objekt 105.000 Euro und in Hallstatt werden es 2.800 Euro sein. Die Häuser in Hallstatt sind keine Geschäftshäuser, sie liegen nicht an Straßen und Plätzen, es gibt keinen Platz hinten etwas anzubauen, einen Wintergarten, irgendeinen Anbau oder sogar Swimmingpools soll es geben. Und es gibt auch keine Möglichkeit in Hallstatt aus den Häusern eine Wertschöpfung zu erzielen. Die Häuser in Hallstatt sind Familienwohnhäuser. Sie liegen häufig an einem felsigen Hang, es gibt keinen Platz, keine Möglichkeit für eine Zufahrt für ein Fahrzeug, meistens keine Möglichkeit einer Baustelleneinrichtung, man kann keinen Kran aufstellen und alle Renovierungen, alle auch der Objekte die außerhalb des Denkmalschutzes sind, bedürfen jetzt schon der Zustimmung des Naturschutzes.

Und trotz dieser Rahmenbedingungen haben die Hallstätterinnen und Hallstätter in Relation zu Steyr, ich habe das schon gesagt, weit mehr denkmalgeschützte Einrichtungen erhalten und gepflegt. Und mich stört daher ganz besonders dieser jetzt von manchen so arrogant erhobene Zeigefinger. Würden die Hallstätter ihr kulturelles Erbe nicht seit vielen Jahren pflegen, und zwar auch ohne Denkmalamt, dann gäbe es nämlich heute nichts mehr was man unter Schutz stellen könnte. Quasi als Dank sollen nun die Einfamilienhäuser nicht nur außen, sondern auch innen unter Schutz gestellt werden. Die Organe des Bundesdenkmalamtes könnten jederzeit kommen, hineinschauen, Photos machen und so weiter.

Durch diese Verpflichtung und den Umstand, dass die Unterschutzstellung von Amts wegen auch im Grundbuch zu vermerken ist, sehen sich die Hallstätterinnen und Hallstätter, ich



glaube mit Recht, massiv in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt. Sie befürchten, dass die baulichen Veränderungen im Gebäudeinneren gar nicht oder nur unter restriktiven Auflagen vorgenommen werden dürfen und dass dadurch eine erhebliche Wertminderung ihrer Eigenheime eintritt. Und diese Unterschützstellung ganzer Ortsteile hätte nicht nur negative Auswirkungen auf die Eigentümerinnen. Es besteht die Gefahr, dass die Gebäude einfach für die Jungen nicht mehr attraktiv sind und es kann ja nicht Sinn des Denkmalschutzes sein, leerstehende unbenutzte Gebäude zu schaffen oder zu provozieren.

Wir bitten daher die Bundesregierung mit allen rechtlichen Möglichkeiten auf das Bundesdenkmalamt einzuwirken, dass es kein obrigkeitsstaatliches Darüberfahren gibt, sondern der gesamte Ensembleschutz nur im Einvernehmen mit den Eigentümerinnen und der Gemeinde durchgeführt werden kann. Und sollte es erforderlich sein, soll dafür auch eine gesetzliche Änderung durchgeführt werden. Ich bedanke mich bei allen die diesen Antrag mitunterzeichnet haben und dass es dringend ist ist klar, weil das Verfahren schon läuft. (Beifall)

**Erster Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Dritte Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, liebe Besucher auf der Galerie! Es ist ja durch die Medien gegangen und die Empörung in den betroffenen Gebieten, in Hallstatt, aber nicht nur in Hallstatt, sondern in der gesamten Welterbergregion ist enorm. Hier wird also versucht, einen mehr oder weniger gesamten Ort, in dem bereits jetzt, und der Kollege Schenner hat es angesprochen, zurzeit 94 Häuser unter Denkmalschutz stehen, auf fast 280 zu erweitern. Das heißt, ganz Hallstatt würde dann ein großes Freilichtmuseum werden.

Es steht außer Frage, dass man historische Gebäude, historische Ensembles schützen muss. Aber was hier ganz konkret wirklich zu hinterfragen bzw. anzuprangern ist, ist die Tatsache, dass hier der Denkmalschutz oder das Denkmalamt nicht nur äußerst unsensibel vorgeht, in dem sie einfach über die Eigentumsrechte der betroffenen Bewohner dieser Häuser darüberfährt, sondern manchmal hat man hier das Gefühl, dass hier ein Staat im Staat agiert. Der nämlich, gerade wenn es sich um private Besitzer solcher Ensembles geht, nicht sehr viel Verständnis dafür hat, hier berechtigten Einsprüchen auch nachzukommen. Ich bin mir nicht sicher, würde das Linzer Schloss einer Privatperson gehören, ob heute ein Anbau des Südflügels, in dem Ausmaß wie es geschehen ist, möglich wäre.

Hier wird mit zweierlei Maß gemessen, und das kann meiner Meinung nach in einem Rechtsstaat nicht der Fall sein. Das Bundesdenkmalamt, das sich auf das Bundesdenkmalamtsgesetz aus dem Jahr 1923, das allerdings 1999 novelliert wurde, zurückzieht, ist hier meiner Meinung nach, wie soll ich sagen, fast unangreifbar. Und sollte es notwendig sein das zu ändern, so bin ich auch dafür, dass man dieses Gesetz bzw. die Rahmenbedingungen dafür aufhebt bzw. sie ändert. (Beifall)

Hallstatt, ein Ort der einer ganzen Epoche seinen Namen gegeben hat, der wahrscheinlich der bekannteste Ort in Österreich ist, wenn es um prähistorische Fundstätten geht. Die Hallstätter, die über Jahrhunderte ihre Häuser pflegen, und wer so wie ich und Arnold Schenner auch öfters in Hallstatt ist weiß, welch hervorragendes Bild dieser Ort abgibt. Hier einfach darüberzufahren, und wir müssen alles das sozusagen veramtet schützen, halte ich nicht nur für übertrieben sondern auch für völlig deplatziert.

Mir ist bekannt ein Fall von einem Hallstätter, einem vierundachtzigjährigen Mann, der nach einem Herzinfarkt sich einen Lift einbauen wollte in sein Haus. Das ist nicht möglich. Er hat

gesagt, jetzt muss ich ins Altersheim, weil ich kann mich leider nicht mehr über die zugegeben kompliziert angelegten Terrassen bewegen. Wenn das alles so weit geht, wenn hier der Denkmalschutz über die Eigentumsrechte gestellt wird, dann ist das abzulehnen und wir werden selbstverständlich diesem Antrag die Zustimmung geben. (Beifall)

**Erster Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Maria Buchmayr.

**Abg. Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Galerie! Die doch sehr aufgeregte Berichterstattung hier zum Thema Denkmalschutz in Hallstatt und die große Unsicherheit, die hier auch bei der Hallstätter Bevölkerung ausgelöst wird, gibt uns auf jeden Fall einen Anlass, hier der Dringlichkeit zuzustimmen und dann auch in weiterer Folge dem Antrag zuzustimmen.

Hier sind nämlich Menschen direkt betroffen, und zwar in ihrer Privatheit betroffen und dem gilt es auch stark entgegenzusteuern. Ein Ort wie Hallstatt und sei er noch so malerisch im Salzkammergut gelegen, am See, direkt am Berg gelegen, ist zuerst einmal und zuallererst einmal Lebensraum und Lebensumfeld für Menschen die dort leben und ganz sicher kein großes Museum, in dem halt auch wer lebt. Menschen, die halt dann dieses Museum zusammenräumen sollen oder müssen, immer im Sinne des Bundesdenkmalamtes bzw. des Denkmalschutzes, eben nach diesen Auflagen. Also ein Lebensort wie Hallstatt eben ist, das ist ein Lebensumfeld, das auch eigene Vorstellungen, wie ich mein Leben gestalten will, zulassen muss.

Ja und wir haben es eben gestern in den Nachrichten wieder gesehen, es wurde auch heute schon wieder mehrfach erwähnt, die Protestaktionen von Seiten der Bevölkerung in Hallstatt sind angelaufen, sind zurecht angelaufen. Der Widerstand in Hallstatt wächst, insbesondere jener Personen, die Besitzer oder Besitzerinnen dieser betroffenen Häuser sind. Und das ist auch sehr verständlich. Man muss sich ja nur vor Augen führen, dass die unmittelbaren Folgen für die Hausbesitzer und die Hausbesitzerinnen schon gravierend wären. Und das hat mein Vorredner, der Präsident Cramer, ja auch schon erwähnt, mit diesen massiven Auflagen von Seiten des Bundesdenkmalamtes würden entsprechende Umbauten sich zu wahren Spießrutenläufen für die Besitzer und Besitzerinnen entwickeln und das kann doch ganz sicher nicht sein. So wäre es wahrscheinlich nur schwer oder erschwert oder auch gar nicht möglich, wenn man zum Beispiel eine thermische Sanierung seines Gebäudes, seines Hauses vornehmen will. Und das wäre klimapolitisch schon einmal äußerst unverantwortlich. Aber auch Umgestaltungen im Innenraum, wenn jetzt eine Familie Kinder bekommt und das Haus innen entsprechend umgestalten möchte, um hier tatsächlich lebensqualitativ hochwertige Räumlichkeiten zu schaffen, wo meine Kinder leben können, dann wird es schon schwierig. Oder wenn man selbst älter wird und auch das Gebäude entsprechend umgestalten möchte, um dann auch im Alter dort leben zu können, dann wird es schwierig.

Und man kann sich lebhaft vorstellen, dass, wenn eben wie geplant, in Hallstatt bis zu 280 Häuser unter Denkmalschutz gestellt werden, dass gerade die junge Generation dort, die ohnehin relativ schwierig in solchen Orten gehalten werden kann, weil es fehlende Perspektiven gibt, fehlende Ausbildungsperspektiven, fehlende Arbeits- und Berufsperspektiven, dass, wenn dann noch diese Auflagen und diese Einschränkungen im privaten Wohnbereich dazukommen, dass die junge Generation ja dann schon überhaupt keinen Anreiz mehr hat oder auch keinen Willen mehr hat, dort im Ort zu bleiben und die Häuser zu übernehmen und dann auch dort zu leben und diesen Ort tatsächlich auch Leben zu verleihen.

Denn wenn dieser massive Eingriff in die private Lebensumwelt stattfindet, dann darf man sich nicht wundern, wenn ein Ort wie Hallstatt, auf den ja ganz Oberösterreich stolz ist, zu einem leblosen Museum mutiert und die Menschen dort sukzessive abwandern. Im Sinne einer regionalen Entwicklungspolitik ist diese Unterschützstellung auf jeden Fall ganz sicher nicht.

Ja und besonders wichtig erscheint mir aber auch heute und hier noch einmal darauf hinzuweisen, auch das wurde heute schon erwähnt, dass in diesem Fall aber auch ganz besonders mangelhafte Informationspolitik von Seiten des Bundes, des Bundesdenkmalamtes betrieben wurde. Wenn sich die betroffene Bevölkerung vor Ort nicht gut informiert fühlt, dann nehmen Gerüchte ihren Lauf. Ob diese Gerüchte nun tatsächlich Wahrheit beinhalten oder ob diese aufgebauscht sind, das steht dann auf einem anderen Blatt. Aber wenn diese Gerüchte ihren Lauf nehmen, dann nimmt auch die allgemeine Verunsicherung ihren Lauf und trägt dann natürlich auch Wesentliches bei. Und von Seiten der Verantwortlichen wurde es offensichtlich hier nicht Wert befunden tatsächlich auch nach Hallstatt zu reisen, sich dort mit den betroffenen Menschen unmittelbar auseinander zu setzen. Es gab ja große Diskussionsveranstaltungen, und da denke ich, das ist schon also ein großer Knackpunkt oder ein großer Fehler, der hier gemacht wurde. Grundsätzlich muss man ja schon sagen, dass die Erhaltung von kulturell bedeutsamen Bauwerken und Örtlichkeiten eine wichtige kulturpolitische Aufgabe darstellt und gerade Hallstatt mit seinem UNESCO-Welterbestatut hat ja kulturhistorische Bedeutung, die weit über die Grenzen Oberösterreichs hinausgeht und – das wissen Sie ja – über 7000 Jahre in die Vergangenheit reicht, und leichtfertig darf damit klarer Weise nicht umgegangen werden und das tut auch keiner. Und die Hallstätter und Halstätterinnen haben in der Vergangenheit aber durchaus mehrfach bewiesen, da braucht man ja nur nach Hallstatt reisen und sich dieses Zentrum, dieses Ortszentrum anschauen, dass hier ein sehr verantwortungsvoller Umgang mit den Örtlichkeiten, mit den Häusern, mit diesem Ensemble in Hallstatt schon bereits stattgefunden hat.

Denkmalschutz und Denkmalpflege bedeutet demnach mit den Menschen, die dort leben, auch zusammenzuarbeiten, entsprechende Anregungen im Interesse dieses Erhaltes der Kultur dort gemeinsam voranzutreiben, denn Denkmalschutz kann nicht staatlich verordnet werden, er muss von den Menschen, die davon betroffen sind, akzeptiert werden, mitgetragen werden und im besten Falle auch mitgelebt werden; nur so kann das funktionieren. Ja, wir werden wie ich schon gesagt habe, dem Antrag die Dringlichkeit erteilen, wir werden dem Antrag dann auch zustimmen, denn es ist wichtig, dass Hallstatt ein Ort in Oberösterreich bleibt, der tatsächlich ein Lebensumfeld für Menschen bietet, für die Wohnbevölkerung dort bietet und nicht eine Museumswelt für Tagesbesucher und -besucherinnen. Danke! (Beifall)

**Erster Präsident:** Ja, sehr geehrten Damen und Herren, es freut uns sehr, dass wir heute eine Delegation aus der Republik Aserbaidschan hier bei uns im Oö. Landtag willkommen heißen können. Begrüßen Sie mit mir Bürgermeister und Beamte der Administration, den Präsidenten der Republik Aserbaidschan sehr herzlich bei uns im Oö. Landtag. (Beifall) Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Johannes Peinsteiner.

Abg. **Peinsteiner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Besucher auf der Empore! 1993 wurde Hallstatt zum Weltkulturerbe. Wir Salzkammergütler sind sehr stolz auf unser Erbe und es hat immense Zugkraft. Selbst in den ruhigsten Monaten Jänner, Februar, März ist die ganze Welt in Hallstatt, speziell der asiatische Raum, auch in den toten Zeiten. Sie kommen nach Hallstatt deshalb, weil die Hallstätter ihr Hallstatt innerhalb von 7000 Jahren entwickelt haben, mit unheimlichen Feingefühl, mit Engagement und handwerklichen Geschick, wie der Arnold schon gesagt hat, mit riesigen Entbehrungen

und ganz, ganz schwierigen Bedingungen. Jeder der Hallstatt im Detail kennt die Wege, man kommt dort nur mit Schiebetruhen hin, die Türen sind zum Teil so, dass wir nicht hineinkönnen, weil sie so niedrig sind. Zum Teil sind in den Häusern die Mauern hinten aus Felsen und die Leute leben dort. Sie sind Hallstätter und wissen damit umzugehen, und wie schon gesagt, sie erhalten es perfekt in dieser Struktur, sonst wäre dort schon sehr viel passiert.

Die ganze Region ist betroffen, steht hinter den Hallstättern, nicht nur deshalb, weil man einfach das Mitgefühl hat, sondern weil man auch die Angst hat, dass diese Thematik um sich greifen könnte und auch die Ortszentren, die anderen Ortszentren betroffen sein könnten. Bürgermeister Scheutz war ja auch vor dem Kulturministerium in Wien mit einer Abordnung und es verwundert uns, dass die Ministerin ihm kein Gehör schenkt. Man hört ja auch, dass notfalls der Zutritt mit Polizeiverstärkung zu den Häusern geschaffen wird, dass in Häusern eingedrungen wurde, dass in Wohnzimmer eingedrungen wurde, wo Kranke sind. Und wenn die Salzkammergütler sich allgemein solidarisch erklären, und es geht nicht anders, dann werden die Salzkammergütler irgendwann eine Aktion starten und hint und vorn von Hallstatt Holzknechte aufstellen und dann einfach einmal Bäume drübersägen, dass sich einmal so richtig was rührt; so kann es nicht sein, dass man drüberfährt.

Und es gab ja ähnliche Tendenzen in Hallein 1990. Damals sollten in Hallein auch viele Objekte unter Schutz gestellt werden. Und es ist dort gegangen in den Gesprächen mit den Betroffenen, mit der Gemeinde eine vernünftige Lösung zu Stande zu bringen und das ist auch unser Ziel. Eine Vorgangsweise, wie wir sie vielleicht, die mit denkmalwürdigen Gebäuden zu tun haben, kennen. Wenn ich nur hier die Kastenfenster anschau. Wir haben in vielen Bereichen Kastenfenster vorgeschrieben bekommen, die nur nach außen aufgehen dürfen, trotz Interventionen und so weiter, es ist nicht gegangen. Es ist dort so in solchen Gebäuden, man muss dann alle paar Monate einen Hubsteiger holen und die Fenster von außen putzen, weil du ja von innen nicht putzen kannst. Da herinnen im Landhaus ist es gegangen, die Kastenfenster darf man so gestalten oder hat man so gestaltet, dass beide nach innen aufgehen und man kann sie reinigen. Es wird nicht erlaubt vom Denkmalamt.

Also da haben wir die tollsten Sachen schon erlebt. Wir haben zum Teil hohlen Putz anbohren müssen alle 10/15 Zentimeter und hinterfüllen müssen mit medizinischen Spritzen, weil man ihn nicht herunterschlagen darf. Wir wissen aber auch, dass abgebrochene Putzstellen problemlos zu ergänzen sind. Die Restauratoren arbeiten halt dann mit Suppenlöffeln, wo sie die Struktur wieder herausbringen; das ist alles möglich, aber es ist offensichtlich dann und wann mit den handelnden Personen nicht vereinbar Hausverstand zu zeigen. Wir alle haben Hausverstand mitbekommen, aber offensichtlich ist er dort und da ein bisschen verkümmert.

Ich bin überzeugt, wenn der gute Wille von allen gezeigt wird und vielleicht einfach grundsätzliche Vorgangsweisen vorgegeben werden, wie Tramdecken auszuführen sind, wie Putze auszuführen sind, wie Fenster auszuführen sind. Schaut euch die Dächer in Hallstatt an, das sind Bretterdächer, das sind die einzigen, die das noch richtig können, weil sie wissen, wie es geht, die machen das sowieso mit Bretterdächern. Das man da einfach wirklich Richtlinien gemeinsam erarbeiten kann, dass vielleicht wirklich die Baubehörde mit dem Naturschutz die notwendigen Richtlinien erarbeitet und nicht sich der Hallstätter Hausbesitzer dann noch fürchten muss, jetzt hat er noch eine dritte Behörde, mit der er sich wieder „owe-toan“ muss. Wie gesagt, jeder der mit dem Denkmalamt schon zu tun hatte, es ist nicht ganz einfach. Deshalb bitte ich euch alle im Sinne der Salzkammergütler und speziell der Hallstätter einstimmig zuzustimmen, dass wir da eine entsprechende Kraft haben. Herzlichen Dank! (Beifall)

**Erster Präsident:** Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 117/2010 „Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend den Denkmalschutz in Hallstatt“ zustimmen ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich bedanke mich und stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 118/2010 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 118/2010 handelt es sich um den „Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Erstellung eines industriepolitischen Konzepts zur Sicherung der Konzernzentralen in Oberösterreich“. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf Frau Kollegin Mag. Gertraud Jahn das Wort erteilen.

**Abg. Mag. Jahn:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidungen über Investitionen, über Standorte von Firmen und ob Arbeitsplätze geschaffen oder fallen gelassen werden, diese Entscheidungen fallen in den Zentralen der Unternehmen, und aus Oberösterreich wandern immer mehr solcher Unternehmenszentralen ab. Wir verlangen daher als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, dass rasch ein industriepolitisches Konzept zur Sicherung von Konzernzentralen in Oberösterreich erarbeitet wird, das auch die Sozialpartner einlädt zur Mitarbeit. Wir haben laut Industriellenvereinigung derzeit noch 28 solcher Konzernzentralen in Oberösterreich. Nur diese Betriebe sind für 50 Prozent der oberösterreichischen Forschung verantwortlich und arbeiten mit ungefähr 20.000 Klein- und Mittelbetrieben zusammen. Das heißt, das ist das Rückgrat unserer gesamten Wirtschaft.

Und mittlerweile schlagen sogar schon Medien Alarm, nachdem die ehemalige VOEST Alpine MCE jetzt an Deutschland verkauft wurde, dass beispielsweise bei Eternit, EBE oder CBC wirklich ganz wichtige ehemals österreichische Unternehmen die strategischen Entscheidungen längst nicht mehr in Oberösterreich fallen. Und bei der AMAG in Ranshofen führt der Verkauf der Muttergesellschaft dazu, dass die Konzernzentrale in die USA abwandern wird. Es hat sehr viele Mühe bedurft, dass vor einigen Jahren verhindert worden ist, dass die AMAG an den kanadischen Konkurrenten ALCOA verkauft wurde, das hätte wahrscheinlich ein baldiges Ende für die AMAG bedeutet. Nur der Privatinvestor, für den wir uns auch damals eingesetzt haben, der österreichische, hat nun Geldnöte aufgrund der Wirtschaftskrise und ohne viel Aufhebens wird dann so ein Unternehmen an einen internationalen Finanzinvestor verkauft. Was wird der damit machen? Der wird sie nach einer Wertsteigerung, wie das bei Finanzinvestoren üblich ist, an die Börse bringen oder jedenfalls wieder weiterverkaufen und dabei ist nicht auszuschließen, dass bei so einem Verkauf dann die AMAG wieder einem Konkurrenten, der halt viel Geld bietet, angeboten wird.

Und ich komme selbst aus dem Bezirk Braunau. Für diese Region wäre es eine einzige Katastrophe, wenn ein Unternehmen wie die AMAG niedergefahren wird. Die OEP, das ist der neue Finanzinvestor, der neue Eigentümer bietet sogar an, wenn Interesse an Standortsicherung besteht, dass er bereit wäre, auch bereits jetzt Beteiligungen abzugeben. Und meine Frage ist, kümmerst sich da das Land Oberösterreich darum, wer kümmert sich denn darum? Selbst die Oberösterreichischen Nachrichten haben kürzlich geschrieben, na um eine eventuelle Landesbeteiligung oder eine andere Form der Beteiligung ist es mittlerweile sehr still geworden bei der AMAG.

Oder ich gehe zurück zum Fall FACC, dem Flugzeugzulieferer in Ried. Da hat schon im Jahr 2007 der Generalsekretär des Österreichischen Luftfahrtclusters vorgeschlagen, einen Spezialfonds mit österreichischen Geldern zu speisen, um diesem Luftfahrtunternehmen die erforderlichen Summen, die sie brauchen für entsprechende Lieferungen, Boing, Airbus etc., um diese Summen entsprechend aufzubringen. Es wurde nicht aufgegriffen beispielsweise seitens des Landes Oberösterreich und es ist den Eigentümern nicht zu verdenken, dass sie, um diese enormen Summen aufzubringen, mittlerweile das Unternehmen an einen chinesischen Konzern verkauft haben und da genügt es auch nicht, wenn immer wieder hämisch darauf hingewiesen wird, da wär ja ein sozialdemokratischer Eigentümer mit dabei gewesen, um davon abzulenken, dass keine Industriepolitik gemacht wird. Es wurde eine riesen Chance vertan, ein großes österreichisches Luftfahrtunternehmen mit einem riesigen Potential zu formieren.

Und bei Lenzing ist es nicht viel anders. Hätten da nicht die Arbeitnehmervertreter jahrelang darüber gewacht, dass es nicht zum Verkauf kommt, dann wär das schon längst von einem Konkurrenten geschluckt worden. Glücklicherweise hat es dann diese B- und C-Stiftung gegeben und mit der Übernahme der Landeshaftung, die wir ja sehr, sehr intensiv verlangt haben und wo es auch eine gemeinsame Vorgangsweise gegeben hat, ist dann dieses Unternehmen gerettet worden. Nur Haftungen alleine sind nicht ausreichend. Bei einer AMAG kann man mit einer Haftung überhaupt nichts machen. Daher meine Damen und Herren, wenn wir wollen, dass diese wichtigen oberösterreichischen Industrieunternehmen, die das ganze Rückgrat für unsere Wirtschaft hier bilden, ihre Konzernzentralen in Oberösterreich belassen, dann brauchen wir eine industriepolitische Strategie, die genau darauf abzielt, diese Konzernzentralen hier zu sichern, und da geht es darum, vorausschauend zu beobachten, was sind die Entwicklungen in diesen Unternehmen.

Es wird um ein Monitoring in dieser Richtung gehen, es wird um laufende Kontakte zu diesen Unternehmen gehen und es wird um die Eigentümerfrage, ob Industriefonds oder wie man das auch immer wieder nennen will, gehen. Und ich bitte Sie, nicht gleich wieder in einer Reaktion herzugehen und zu sagen, brauchen wir alles nicht, schaut uns doch an, wie gut wir sind in Oberösterreich. Wenn es so wäre, dann gäbe es nicht längst also diese Medienaufschreie, noch dazu von einer Zeitung, die also durchaus nicht unbedingt diejenige ist, die so zu sagen für staatliche Eingriffe sich permanent ausspricht. Helfen Sie mit, machen wir miteinander eine Strategie, um diese oberösterreichischen Konzernzentralen zu sichern. (Beifall)

**Erster Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Kollege Ing. Wolfgang Klinger.

**Abg. Ing. Klinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen, geschätzte Zuhörer auf der Galerie, sehr geehrte Frau Mag. Jahn! Grundsätzlich können wir ihrem Ansinnen natürlich zustimmen, wiewohl ich eines schon feststelle, ein Rückfall in die alte Verstaatlichte, das können wir uns Freiheitliche mit Sicherheit nicht vorstellen. Und dabei muss man zu dem Punkt kommen, dass man nämlich sagt, nicht nur die Konzernzentralen müssen in der Weise unterstützt werden, es muss auch Unterstützung für die klein- und mittelständischen Betriebe geben, was wiederum bedeutet, dass diese Thematik sehr, sehr umfangreich sein wird. Und ich glaube gerade hier wäre es angebracht, diese Thematik ganz ausführlich in den Ausschüssen zu diskutieren, weil wir uns grundsätzlich eben einig sind, dass wir die Betriebe zu unterstützen haben, aber – und da bin ich auch davon überzeugt – die Mehrheit hier in diesem Haus nicht dafür ist, in Zukunft wieder Staatsbetriebe zu errichten.

Eine Sache, die ich sehr wesentlich finde und da gebe ich Ihnen völlig Recht, es wird ganz wichtig sein, die Humankomponente auch in den Konzernzentralen einzuführen, nicht die Maximumprofit & Co. Gesellschaft, sondern jene Menschen, die auch an den Betrieb gebunden sind, die ihr Herzblut in der Region haben, müssen wir in Zukunft fördern, um diese Betriebe auch tatsächlich über längere Zeit dann hier bei uns im Lande zu halten. Insgesamt also sind wir auch Ihrer Meinung, dass wir hier tatkräftige Unterstützung geben sollten, aber wenn, dann für alle und vor allen Dingen gut diskutiert in den Ausschüssen, und ich glaube, dass wir die Dringlichkeit jetzt in dieser Form nicht brauchen. (Beifall)

**Erster Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Diplompädagoge Gottfried Hirz.

**Abg. Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich für Oberösterreich wichtig, dass die Konzernzentralen der großen Industriebetriebe in unserem Bundesland bleiben aus verschiedensten Gründen, unter anderem, weil sie natürlich auch Zentralen für Forschung und Entwicklung sind und weil sie natürlich auch andere Unternehmen anziehen. Ein gutes Beispiel dafür ist ja die Umweltwirtschaft und die Umwelttechnologie, wo genau dieser Effekt eintritt. Es sind auch hoch qualifizierte Arbeitsplätze und die sind natürlich auch wichtig für unseren Bildungsstandort Oberösterreich. Und schließlich und endlich ist es auch so, dass es ja eine bestimmte Vernetzung zwischen Politik und Unternehmensführung gibt und dadurch natürlich auch ein Einfluss im Vorfeld auf unternehmerische Entscheidungen gegeben ist. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Also insofern eine regionalpolitisch wichtige Sache und natürlich auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wichtig, das heißt, es ist wichtig, dass wir uns um diese Standortsicherung kümmern und dass wir auch ein industriepolitisches Konzept dazu haben. Ich glaube, dass es sich in dem Bereich die SPÖ ein bisschen einfach gemacht hat, wenn ich mir den Antrag durchlese, weil wenig Konkretes drinnen ist. Eigentlich habt ihr damit als SPÖ die ÖVP aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, damit wir eine Standortsicherung in Oberösterreich bekommen. Ich glaube, wir brauchen keine wage Diskussion, wir brauchen konkrete Aktivitäten, die diese Unternehmensstandorte und auch die Arbeitsplätze sichern. Das Haftungsmodell, das Schwarz-Grün in der letzten Periode entwickelt hat, ist ein sicherlich sinnvolles und gutes. Ich glaube, dass es uns auch gelungen ist, hier entsprechend Unternehmen schnell zu helfen. Ich glaube auch, dass es ein wichtiges Signal ist an die Menschen in Oberösterreich und in den Regionen und dass wir in diesem Bereich weiterarbeiten sollten. Es ist ja so, dass auf der einen Seite der Bereich der Haftungen vorhanden ist, die wir übernommen haben für die großen Betriebe über 1.000 Arbeitnehmer, also Lenzing AG, schon erwähnt worden von der Kollegin Jahn, KTM und so weiter und so fort. Dann haben wir die Absicherung der Mittelbetriebe, wo wir als Landtag eine Gesamtsumme von 150 Millionen Euro in Verantwortung der Landesregierung gegeben haben, um hier entsprechende schnelle Haftungen zu übernehmen. Und dann die Kleinstbetriebe, vielleicht für den Kollegen Klingner, wo wir die Kreditgesellschaften bzw. die Unternehmensbeteiligungsgesellschaft haben, die Haftungen für die Kleinen übernehmen, damit sie auch die Kredite bekommen. Ich glaube, dass das ein Modell ist, das den Betrieben akut helfen kann.

Mir ist ein Stück unklar, was die SPÖ unter dem ganzheitlichen, industriepolitischen Konzept meint. Ich glaube, dass wir uns darüber noch im Ausschuss entsprechend unterhalten sollten. Das einzig Konkrete, was ich lese in dem Antrag, ist der Industriefonds, und da ist mir eigentlich nicht ganz klar, wie man das machen sollte. Ich bin nicht wirklich ein Freund des Industriefonds, zum Beispiel bei der Firma, die in dem Antrag erwähnt worden ist, die CWT, Christ water technology, ist jetzt von einem kanadischen Unternehmen übernommen worden, das Unternehmen ist börsennotiert, das hätte also bedeutet, dass wir im Endeffekt die

Aktien an der Börse als Land Oberösterreich kaufen, mit all den Diskussionen, die wir auch in der letzten Periode über diese Problematik geführt haben. Ich glaube, dass auch in der letzten Periode eigentlich diese Frage, was soll man jetzt konkret tun, nicht wirklich beantwortet worden ist von Seiten der SPÖ, und ich glaube, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, in finanzpolitisch schwierigen Zeiten, wir wissen alle, dass wir budgetmäßig eine schwierige Situation haben, dass wir nicht Reservegeld haben, dass ich nicht wirklich viel davon halte, dass wir jetzt das Geld in einen Industriefonds legen, damit wir es dann für etwas verwenden, wo noch nicht klar ist, nach welchen Kriterien es wir tun. Das heißt, ich glaube wirklich, dass wir davon ausgehen sollten, dass wir für den Einzelfall maßgeschneiderte Modelle brauchen, die auch schnell einzusetzen sind und die auch den Firmen entsprechend helfen, die auch die Arbeitsplätze sichern. Ich glaube auch, dass das Modell der Landeshaftungen dazu ein gutes ist, und dass es nicht klug ist, jetzt Geld zu nehmen, in einen Fonds zu legen, dort zu parken, wenn wir wissen, dass wir es eigentlich für andere Dinge brauchen, wir verweigern uns nicht der Diskussion, und ich glaube, dass man auch in dem Bereich sich einiges überlegen kann, deshalb werden wir auch der Dringlichkeit nicht zustimmen, und wollen haben, dass wir im Ausschuss diese Problematik weiter diskutieren. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Alfred Frauscher und ich darf zwischenzeitig die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse HBLA Elmberg bei uns herzlich willkommen heißen.

**Abg. Frauscher:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir Leitbetriebe in Oberösterreich halten müssen, und hier speziell die Konzernzentralen, das eint uns natürlich alle hier im hohen Haus selbstverständlich. Was uns nicht eint, ist der Zugang zum Ganzen. Der Zugang auf der einen Seite, verhindern, dass Betriebe weggehen, das ist nicht unsere Linie, sondern unsere Linie ist, motivieren, dass die Betriebe da bleiben. Es hat wenig Sinn, dass man in alte Strukturen zurück fällt, Verstaatlichungsstrukturen, da haben wir sehr viele negative Erfahrungen gemacht, und gerade wenn es jetzt um diesen Industriefonds geht, der jetzt speziell hier angesprochen wird. (Unverständliche Zwischenrufe) Nun ja, bessere auf jeden Fall, keine Frage, aber das ist eh nicht das Thema, sondern das Thema ist jetzt der Antrag von Ihnen und der Industriefonds im Speziellen, der da drinnen steht, und da ist natürlich schon die Frage, wie soll denn so etwas ausschauen?

Erstens, wer definiert einmal diese Leitbetriebe, die dort gemeint sind. Und ein ganz gravierender Punkt, Gottfried Hirz hat es schon angesprochen, wer soll diesen Fonds bestücken mit Geldern, Gelder, die wir gerade in der jetzigen Zeit nicht haben, wo wir gerade unsere Ausgaben decken können, und nicht daran denken können, irgendwelche Gelder wo zu parken und festzulegen für eventuelle zukünftige Fälle. Wer kommt eben auf diese Liste der zu unterstützenden Betriebe und wer muss da draußen bleiben? Es wird angesprochen ein Monitoring. Frau Kollegin Jahn, wer glauben Sie, wird sich hineinschauen lassen in die Betriebe, in die Privatbetriebe, wo es private Eigentümer gibt, ein Monitoring dort zu machen? AMAG als Beispiel, wie sollen wir das finanzieren, wie stellen Sie sich das vor? Da geht es um Milliarden Euro-Beträge. FACC hat 200 Millionen Dollar Kapital gebraucht. Soll diese Summen das Land aufbringen? Ist ja völlig unrealistisch. Wir sollten eigentlich wirklich schauen, dass wir positive Betriebe unterstützen, nur für diese macht es ja natürlich einen Sinn, und nicht negative im Land zu behalten.

Wir haben, glaube ich, den richtigen Weg insofern gewählt, dass es besser ist, eine gute Standortpolitik zu machen, und der Viktor Sigl hat als Wirtschaftslandesrat in den letzten Jahren hier sehr viel gute standortfördernde Maßnahmen gesetzt, und ich glaube, es ist



wichtig oder es ist auch besser, dass wir öffentliche Gelder in den Standort investieren, in Forschung, in Entwicklung, in Infrastruktur für die Betriebe, dass wir günstige Rahmenbedingungen schaffen für diese Betriebe, die es ihnen ermöglichen, eine gute Kapitalstruktur aufzubauen, dass wir sie unterstützen ihre Eigenkapitalquote zu stärken, und dass wird für uns das Thema der Zukunft sein. Es wird auch oft angesprochen zum Beispiel die Abschaffung der Gruppenbesteuerung, da kann man dazu stehen, wie man will, wenn Sie Experten fragen, ist das gerade für Konzernzentralen, für Konzerne ein ganz wichtiger Teil, hier in Österreich zu bleiben. Es würde fatale Folgen haben, wenn man diese Gruppenbesteuerung aufhebt. Wir haben die Landeshaftungen gewählt als hervorragendes Instrument, sie haben sich bewährt, ich glaube, da können wir stolz darauf sein auf dieses Modell, und es geht die Entwicklung auch bereits wieder in die richtige Richtung, wie zum Beispiel auch Generaldirektor Eder kürzlich bestätigt hat. Auch die Arbeitslosenquoten sind eigentlich nur mehr unmerklich im Steigen, um ein Zehntelprozent schwächer als im vergangenen Jahr, das heißt, wir sind, glaube ich, schon auf dem richtigen Weg. Wir haben noch Möglichkeiten, uns bei Firmen zu beteiligen, Sie wissen das, über die Landesholding, wobei natürlich meistens die guten Firmen diese Beteiligungen ja gar nicht wünschen, die Voest hat uns ja da schon einmal eine Ablehnung geschickt.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig vielleicht bei bestehenden Beteiligungen das Vorkaufsrecht zu sichern, das haben wir gemacht, auch beim Beispiel Voest, für alles andere sind wir als Land Oberösterreich sicher viel zu schwach. Wir haben, glaube ich, die richtige Industriestrategie, wir haben uns als Standort im europäischen Kontext gut etabliert, und wir sind, glaube ich, doch sehr gut auf dem richtigen Weg. Natürlich gehört immer jede Strategie evaluiert und diskutiert, neue Ansätze gefunden, deswegen sind wir dafür, das auch im volkswirtschaftlichen Ausschuss genau zu diskutieren, die Dringlichkeit lehnen wir aber ab. Dankeschön. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Ich schließe die Wechselrede, und ich lasse abstimmen. Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 118/2010 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden und weise die Beilage 118/2010 dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zu.

Ich teile Ihnen mit, dass heute eine Sitzung des gemischten Ausschusses aus Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss und dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten stattgefunden hat. Es wurde beschlossen, dem Landtag für die heutige Sitzung den Bericht betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesbeamtengesetz aus 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 und das Oö. Statutargemeinden-Beamtenengesetz 2002 geändert werden, dem sogenannten Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2010 vorzulegen. Dieser Ausschussbericht liegt mit der Beilagennummer 112/2010 auf ihren Plätzen auf. Um diese Beilage auch in die Tagesordnung aufzunehmen ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich, und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 112/2010 in die Tagesordnung aufgenommen wird, die Wechselrede. Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Wolfgang Stanek.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle den Antrag, dass die Beilage 112/2010 in die Tagesordnung aufgenommen wird. Wie die Frau Präsidentin schon ausgeführt hat, hat heute in der Früh ein gemischter Ausschuss stattgefunden und in diesem gemischten Ausschuss wurde

einstimmig beschlossen, dass der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung in die heutige Landtagssitzung vorgebracht werden soll. Es geht um das Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz, und der hauptsächliche Punkt oder der ausschließliche Punkt dieses Gesetzes ist das sogenannte Zeitwertkonto, das mit diesem Gesetz eingeführt werden soll. Dieses Zeitwertkonto ist ein Meilenstein meines Erachtens, weil mit diesem Zeitwertkonto ein Stück weit weiterentwickelt wird, dass Menschen auf freiwilliger Basis ihre Lebensarbeitszeit ein bisschen besser individuell gestalten können. Und ich bin sehr froh, dass es auch dazu kommt, dass nicht nur im Landesbereich, sondern auch im Gemeindebereich das Dienstrechtsänderungsgesetz geändert werden soll, weil nicht nur viele Landesbedienstete auf diese Möglichkeit warten, sondern gerade auch im Gemeindebereich, und hier vor allem bei den Gemeindeverbänden, Sozialhilfverbänden, vor allem aber auch im Bereich der gespaga viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon warten, dass sie die Möglichkeit bekommen, dieses Zeitwertkonto in Anspruch nehmen zu können. Ich denke, dass es ein wesentlicher und wichtiger Schritt in eine richtige Richtung ist, und ich ersuche Sie daher um Zustimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Dies ist nicht der Fall, ich schließe damit die Wechselrede und ich lasse abstimmen. Ich stelle aber fest, dass für diesen Beschluss eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Aufnahme der Beilage 112/2010 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Und stelle die einstimmige Annahme des Antrags fest.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und wir behandeln die Beilage 102/2010, das ist Bericht des Finanzausschusses betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2010 – 2014. Und ich bitte Herrn Kollegen Dr. Walter Aichinger um die Berichterstattung.

**Abg. Dr. Aichinger:** Danke Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Beilage 102/2010, Bericht des Finanzausschusses betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2010 – 2014. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 102/2010.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die beiliegende mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2010 bis 2014, deren Rahmendaten für die Jahre 2010 und 2011 als verbindlich anerkannt werden, wird unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der in der Vorlage der Oö. Landesregierung angeführten Erläuterungen bzw. näheren Regelungen genehmigt.

**Zweite Präsidentin:** Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede und darf Herrn Dr. Aichinger als ersten Redner das Wort erteilen.

**Abg. Dr. Aichinger:** Danke. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wie immer ist ein derartiges Papier auch eine sehr profunde Information über die Entwicklung des Gesundheitssystems, im Speziellen natürlich der Krankenhäuser. Und man kann an dem Zahlenwerk durchaus einige interessante, nicht nur, Entwicklungen in Zukunft ablesen, sondern auch Feststellungen machen, was das System insgesamt betrifft. Wenn wir uns ein bisschen die Zahlen anschauen, dann sehen wir aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung unter der Sparte der Erträge eine Steigerung vom Jahr 2010, 658 Millionen kurz zusammengefasst auf 2014 auf 759 Millionen. Das ist immerhin eine Steigerung von rund 100 Millionen, oder wenn man es in Prozent ausdrückt, von rund 15 Prozent über die fünf Jahre gerechnet, also

eine durchschnittliche Ertragssteigerung von drei Prozent. Das ist eine Prognose, die natürlich jetzt unter dem Blickpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land durchaus hinterfragt werden kann, aber zum Zeitpunkt, wie diese Unterlage erstellt worden ist, war sie durchaus korrekt.

Wenn man dagegen die Aufwände sich anschaut, dann merkt man dort auch eine Steigerung, das heißt bei den Kosten eine Steigerung von rund 106 Millionen, oder etwas weniger, nicht 15 Prozent, sondern nur 13,6 Prozent, oder wiederum jährlich gerechnet, die nächsten fünf Jahre, eine Steigerung der Kosten der Krankenhäuser von rund 2,7 Prozent. Einnahmensteigerung 3 Prozent, Kostensteigerung 2,7 Prozent. Das wäre unter betriebswirtschaftlichen Aspekten gesehen durchaus eine gute, vernünftige Entwicklung, der man zustimmen kann, wenn man darunter auch versteht, dass es einen medizinischen Fortschritt gibt, dass Personalkosten steigen, und vieles andere mehr.

Viel interessanter, gerade für uns als Landtag bzw. auch als Vertreter von Kommunen ist allerdings die Betrachtung des Abgangs. Wenn wir den Abgang nach dem Oö. Krankenanstaltengesetz und die Entwicklung sehen, dann wird im Jahr 2010 geplant ein Abgang der gespag von rund 300 Millionen, dieser steigt bis zum Jahr 2014 auf rund 400 Millionen, oder anders ausgedrückt, jährlich um 6,8 Prozent, oder über die ganzen fünf Jahre gerechnet, um rund 34 Prozent. Und in einer ähnlichen Steigerung trifft es auch die Gemeinden, die ja zu diesem Abgang zusteuern müssen. Und nachdem unsere Regelungen so sind, wie sie sind, natürlich das Land Oberösterreich in einem exorbitant höheren Ausmaß, sage und schreibe 47 Prozent wird sich die Zahlungsleistung des Landes zum Abgang der gespag in diesen fünf Jahren steigern. Oder anders ausgedrückt, um jährlich 9,4 Prozent. Was will ich damit sagen?

Das Problem sind nicht in Wirklichkeit die Krankenhäuser an sich, die glaube ich, haben vernünftige Kostensteigerungen berechnet, das Problem, das wahre Problem sind die Finanzierungsregelungen des Gesundheitssystems bzw. der Krankenhäuser. Und eigentlich ist die Haltung des Bundes ein Skandal, dass er diese einmal festgelegte Regelung aus dem Jahr 1997 durch die Finanzausgleichsverhandlungen wiederum immer wieder fortschreibt. Es führt zu einer extremen Benachteiligung der Budgets der Länder und auch natürlich der Gemeinden. Es tröstet mich nicht die Situation der anderen Bundesländer diesbezüglich. Wir wissen, dass im Bereich der Steiermark die KAGes alleine schon für den Betrieb Fremdmittel aufnehmen muss in einer Höhe von derzeit rund 800 Millionen, oder dass im südlichen Bundesland Kärnten alleine rund 1,7 Milliarden Schulden anstehen, die dort ebenfalls den Betrieb der Krankenhäuser schon fremdfinanzieren müssen. Es tröstet mich nicht wirklich auch unsere Diskussion über die Spitalsreform, denn eines ist klar, bei diesen Veränderungen wird unsere Spitalsreform überhaupt nicht wirken, die Spitalsreform ist zum einen eingespannt in die Vorgaben des Oö. Strukturgesetzes, das heißt einem Bundesgesetz, und zum anderen in dem, was wir in unserem Land wirklich verändern können, das wird diesbezüglich nur marginale Auswirkungen haben.

Es ist auch nicht wirklich die Finanzierung der Krankenhäuser insgesamt gesundheitspolitisch gesehen der hot spot der nächsten Jahre. Der hot spot der nächsten Jahre im Bereich der Gesundheitspolitik wird der drohende Personalangel sein. Bereits jetzt ist es in oberösterreichischen Krankenhäusern nicht möglich ausreichend Anästhesisten zu haben, das heißt, es müssen Operationen abgesetzt werden. Bereits jetzt ist es nicht möglich, eine entsprechende qualitative Versorgung mit Psychiatern oder Kinder- und Jugendpsychiatern in unserem Land sicher zu stellen. Bereits jetzt ist es ein Faktum, dass ein Turnusarzt, so er nach dem Studium sich in einem oberösterreichischen Krankenhaus meldet, sofort die Arbeit

beginnen kann, sofort, am nächsten Tag. Weil wir einen entsprechenden Mangel haben. Vor fünf Jahren noch war es zum Beispiel im Klinikum Wels-Grieskirchen üblich, dass ein Turnusarzt etwa eineinhalb Jahre warten musste, dass er zu arbeiten beginnen konnte. Die ganze Studienreform, wir kennen ja die Diskussion, verschärft in den nächsten Jahren diese Situation noch gewaltig. Das heißt, wir haben einen gravierenden Ärztemangel, wo der Höhepunkt etwa 2019 einsetzen wird. Das wissen wir alles, wir wissen, dass wir im Bereich der Pflege exorbitante Unterbesetzungen haben, gerade in Spezialbereichen, wie auf den Intensivstationen oder auch in der psychiatrischen Pflege. Das wissen wir alles und diese Entwicklung wird in den nächsten Jahren dazu führen, dass das die eigentlichen Diskussionen der Gesundheitspolitik werden. Es gibt natürlich viele Gründe, warum diese Entwicklung eingetreten ist. Faktum ist, die Arbeitsbedingungen sind nicht gerade sehr freizeitorientiert oder sehr freundlich. Denken Sie nur daran, dass wir ein Arbeitszeitgesetz bei den Ärzten haben, das davon ausgeht, dass die mögliche maximale wöchentliche Arbeitszeit 60 Stunden sind, 60 Stunden, nicht 38, nicht 37 oder 40, sondern 60 Stunden. Und die meisten der im Spital angestellten Mitarbeiter arbeiten auch diese 60 Stunden. Es gibt schon welche, und auch mit 50, aber die meisten arbeiten 60 und in Ausnahmewochen ist eine Arbeitszeit von 72 Stunden möglich.

Dagegen steht ein monatlicher Bruttobezug in manchen Fächern von vielleicht 70.000 Euro. Man möge sich die Wochenstunden ausrechnen, man möge sich dagegen, bitte, (Zwischenruf Abg. Ing. Klinger: "6.000 monatlich? Weil Sie gesagt haben monatlich!") das geht vielleicht bei Gastwirten, aber nicht bei Ärzten. Bei Ärzten ist es 70.000 im Jahr, Entschuldigung, brutto, brutto im Jahr alles darüber gerechnet inklusive der Gebühren, inklusive der Honorare, sind das 70.000 Euro. Wenn man sich da den Stundenlohn ausrechnet, wird einem klar, dass es nicht mehr einen große Zuzug gibt in diese Bereiche. Und was wir auch noch merken, ist natürlich gerade im Bereich der Pflege die geburtenschwachen Jahrgänge, die jetzt in die Ausbildungsmöglichkeiten kommen. Das ist ein Faktum, wenn wir vor, was weiß ich, vor 1975 rund 26.000 Geburten pro Jahr gehabt haben und jetzt 13.000, das in der Zwischenzeit das massiv abgefallen ist und dass wir schon alleine aus diesem Grund immer weniger junge Menschen haben, die in diese Berufe gehen wollen.

Eine Ausbildungsoffensive, die wir gestartet haben im Land Oberösterreich im Bereich der Pflege wird etwas bringen, aber nicht heuer, nicht nächstes Jahr, sondern erst in vier, fünf Jahren maximal. Eine Ausbildungsoffensive im Bereich der Gesundheitsberufe, Fachhochschule für Gesundheitsberufe, wird etwas bringen, ist attraktive Ausbildung, aber erst in fünf oder sechs Jahren. Eine Offensive, die wir in Oberösterreich gemacht haben, gemeinsam Gott sei Dank gemacht haben, mit einer eigenen medizinischen Universität in Oberösterreich. Und wenn sie morgen beginnen würde, würde sie etwas bewirken in zwölf bis vierzehn Jahren. Ich habe gesagt, die maximale Auswirkung dieses Ärztemangels wird 2019 sein. Wir haben jetzt 2010, das heißt, auch wenn wir mit Volldruck etwas täten, tun könnten, wenn es der Bund endlich erlauben würde, würden wir trotzdem noch ein gewaltiges Problem bekommen. Und eigentlich finde ich es eine Frechheit des Ministeriums uns jetzt wieder zu vertrösten mit einer Studie bei der Frage zusätzliche medizinische Universität, uns wieder zu vertrösten mit einer Studie, weil den Angaben aus Oberösterreich nicht geglaubt würde. Manche tragen zu diesem Zeitpunkt, wo dieser extreme Personalmangel in den Gesundheitsberufen da ist, mit Sicherheit keine politische Verantwortung mehr, aber es kann ihnen in das Stammbuch geschrieben werden, sie werden spüren, dass die Versorgung, die ärztliche Versorgung und auch die pflegerische Versorgung in unserem Land eine dramatische Verschlechterung erfahren wird.

Ich möchte festhalten, die Finanzierung ist grundsätzlich bei der gegebenen betriebswirtschaftlichen Sicht der Krankenhäuser kein Problem. Es ist ein Problem der Lastenverteilungsgerechtigkeit zwischen Bund, den Sozialversicherungen, den Gemeinden und den Ländern, aber auch den Beitrag, den die Menschen selbst dazu zahlen. Es ist ein Problem, dass die großen Lasten bei den Jüngeren angesiedelt sind und dass gerade ältere Mitbürger, die dieses System natürlich vermehrt in Anspruch nehmen, unterrepräsentiert sind, wenn es um die Zahlungsleistung geht. Und ich sehe auch in der nächsten Zeit, und das wird sehr rasch kommen, eine echte Zweiklassenmedizin, die wir alle miteinander nicht wollen, alleine aus dem Grund, weil der Mitarbeitermangel in diesem System nicht nur ein drohender ist, sondern ich konnte es ausführen, ein bereits existenter ist. So viel zur Finanzierungsproblematik der Gespag in den nächsten fünf Jahren. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Ich darf die Frage stellen, ob weitere Wortmeldungen gewünscht sind? Frau Kollegin Dr. Povysil bitte.

**Abg. Dr. Povysil:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher! Die mittelfristige Finanzvorschau der Oberösterreichischen Gesundheits-Spitals-AG spiegelt eigentlich das Gesamtbild des derzeitigen Gesundheitswesens wider. Sehr viele Dinge, die mein Kollege jetzt angerissen hat, kann ich voll inhaltlich nicht nur unterstützen, sondern auch mittragen und ich würde sie auch so argumentieren. Er hat ja auch die prozentuelle Steigerung der Landesbeiträge schon argumentiert. Er hat auch argumentiert die unglaublich hohen Belastungen, die auf die Gemeinden aufgrund der Krankenanstaltenbeiträge zukommen.

Beiträge, die nach dem heutigen Ermessen und die nach dem heutigen Einschätzen der Wirtschaftslage kaum mehr aufzubringen sein werden und die auch einer Plausibilitätsprüfung nicht standhalten, das heißt, die Finanzierung stößt an ihre Grenzen. Alle wissen das. Und ich habe jetzt gerade hereinbekommen von der APA von heute einen Pressedienst über die Prüfung des Rechnungshofes der Gesundheitsreform 2005. Und der Bundesrechnungshof sagt ebenfalls wieder in allen Bereichen, dass die Gesundheitsreform mangelhaft umgesetzt wird und wir auf ein Desaster zusteuern. Es gibt nur einen Ausweg aus dieser Situation und da könnten wir ja einmal Vorreiter sein in Oberösterreich. Der einzige Ausweg ist eine konzentrierte Steuerung und eine konzentrierte Finanzierung des Gesundheitswesens in Oberösterreich. Die Gespag ist mit 10 Spitalern der größte Spitalserhalter der Regionen. Nun da aber alle Spitalserhalter ja an ihre finanziellen Grenzen stoßen, ist ja der einzig logische Schritt Folgendes zu machen, nämlich eine Zusammenführung sämtlicher Spitäler Oberösterreichs unter einem großen Rechtsträger. Und genau so wichtig ist eine etappenweise Vereinheitlichung der Krankenkassen. Erster Schritt wäre zum Beispiel die Zusammenlegung der Kassen für die öffentlichen Bediensteten. Ich persönlich muss in drei verschiedene Krankenkassen einzahlen. Fazit wäre, ein Spitalserhalter, eine Kassa. Was hat das zur Folge? Möglich ist nun endlich das was wir alle wollen: Schwerpunktsetzungen, Kooperationen, Strukturverbesserungen. Dann können wir uns auf das konzentrieren was wirklich wichtig ist, die Qualität der medizinischen Versorgung, die Personalfragen im Bereich der Ärzte und im Bereich des Pflegepersonals, wie Kollege Aichinger angerissen hat, und alle die Dinge, die eben dafür notwendig sind, damit wir für unsere Generationen ein qualitativ gut aufgestelltes Gesundheitssystem hier in Oberösterreich haben.

Und das ist ja allen bewusst, dazu brauchen wir nicht wieder 100.000 neue Expertisen, das müssen wir jetzt weiter zerreden, setzen wir alle in Kenntnis dieser Situation, die uns jetzt anschaulich von meinem Kollegen aus der ÖVP präsentiert wurde, setzen wir endlich einmal mutige Handlungen in der Verantwortung unserer zukünftigen Generation gegenüber. Denn

ich sage Ihnen eines, wenn wir das nicht tun, dann wird uns die normative Kraft des Faktischen überholen. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Julia Röper-Kelmayr.

**Abg. Dr. Röper-Kelmayr:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Zuhörer! Ich kann vieles was meine beiden Vorredner und meine Kollegen, die ja selbst im medizinischen Bereich tätig sind, voll unterstreichen. Das Land und die Gemeinden sind nach dem entsprechenden Bundesanstaltengesetz und dem Landeskrankenanstaltengesetz dazu verpflichtet, die Gesundheitsversorgung aufrecht zu halten. Und dazu gehört es eben auch, dass die Landesspitäler, deren Abgang zu 100 Prozent eben vom Land zu decken ist, hier dem Oberösterreichischen Landtag zur Kenntnis gebracht wird. Warum eigentlich? Seit 8. November 2001 ist vereinbart, die Finanzvorschau, nämlich die Investitions- und Abgangsfinanzierung betreffend nach Durchlaufen sämtlicher vorgeschalteter Organe dem hohen Haus zur Abstimmung zu bringen. Die nächsten zwei Jahre enthalten konkrete Eckwerte. Die Genehmigung ist notwendig, damit die operative Funktion der gespag aufrecht erhalten werden kann und damit die Gesundheitsversorgung in diesen gespag-Spitälern, die über das ganze Land verteilt sind, aufrecht erhalten werden kann. Für die drei darauf folgenden Jahre gibt es eine Rahmenvorschaurechnung. Relevant ist auch das bei Fehlen eines Beschlusses über die jährliche Vorschaurechnung, die Rahmenvorschaurechnung, nämlich als verbindlich anzusehen ist.

Durch die jährlich dem Oberösterreichischen Landtag vorliegenden 5-Jahres-Vorschaurechnungen und der damit verbundenen Genehmigung der Finanzierung finden aber auch eventuell veränderte Rahmenbedingungen im Finanzmarkt in der Budgetsituation des Landes Eingang. Die Schwerpunkte 2010 bis 2014 für diese Vorschau- und Rahmenvorschaurechnung kann man sehr detailliert entnehmen, haben Schwerpunkte im neuen Leistungsangebot im Bereich der Akutgeriatrie, Palliativmedizin eine Ausbildungsoffensive im Bereich von Schulen und Akademien, aber auch die Nutzung von Synergien durch die Umsetzung neuer Organisationsformen.

Ein Punkt ist aber doch besonders erwähnenswert und zwar: Gegenüber der dem Oberösterreichischen Landtag in der mittelfristigen Finanzvorschau genehmigten Rahmenplanung für 2010 ergeben sich in der detaillierten Budgetvorausplanung mehrere Abweichungen, und zwar: Beispielsweise der gesunkene Punktwert führt zu einem Umsatzentfall von rund 2,4 Millionen Euro und da kann ich meinen beiden Vorrednern zum Teil wirklich zustimmen, dass hier vollkommen falsche Finanzierungsansätze durch eine Intention, die 1997 begonnen worden ist und wo eigentlich der ambulante Bereich eingefroren worden ist. Für die Spitäler bedeuten aber die Ambulanzen, sind sehr wichtig, weil sie eigentlich oft die Werbung eines Krankenhauses darstellen. Und die Patienten, um eine perfekte Patientenbetreuung zu gewährleisten, sind ja in den Ambulanzen meist besser aufgehoben, meist besser versorgt und werden oft schneller versorgt und es ist gewährleistet, dass auch, wenn man es vom wirtschaftlichen Sektor auch sehen möchte, dass es zu keinem Ausfall von Arbeitszeit oder zum Beispiel zu verlängerten Krankenständen kommen würde. Man erkennt also, dass insgesamt das Problem im Gesundheitswesen durch die vielen Interessenslagen, durch die vielen unterschiedlichen Kompetenzen bedingt ist und diese führen nämlich zu den auch vormals von meinen Vorrednern ange nannten zum Beispiel sehr absurden Finanzierungsanreizen. Die Bundesländerfinanzierung, wie wir sie zurzeit haben, ist nicht gerade der Idee förderlich, dass wir lokal und regional Synergien versuchen zu finden und interdisziplinär medizinische Versorgungszentren suchen wollen.

Ich glaube, es ist der Handlungsort für sämtliche auch von hier Bekenntnisse, der Handlungsort ist die Verhandlung, die Finanzausgleichsverhandlung für eine neue 15a-Vereinbarung und da ist unser Gesundheitsreferent, der Herr Landeshauptmann, gefordert, hier auch die Interessen so zu durchzusetzen, dass die Bundesländerfinanzierung auch wirklich dem nachkommt, dass es zu einer sinnvollen und guten Vernetzung von intermuralem und extramuralem Bereich kommen kann, denn die normative Kraft des Faktischen, liebe Brigitte Povysil, das ist wirklich, wenn man sich anschaut, steigende Zahlen 2010 300 Millionen Euro und 2014 400 Millionen Euro. Das sind ja keine Zahlen, die man einfach jetzt reduzieren kann, das ist die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und das sind Zahlen, das sind ja Leistungen, die erbracht werden müssen. Und deshalb hoffe ich, dass bei der nächsten Finanzausgleichsverhandlung man einen Modus findet, der es ermöglicht, zum einen eine hochqualitative Gesundheitsversorgung aufrecht zu erhalten, aber auf der anderen Seite auch die Leistungen nicht wie im jetzigen Finanzierungssystem durch unterschiedliche Interessenten dort vertreten zu sehen und dass man zum Beispiel die ambulanten Leistungen, die immer mehr steigen im gesamten Gesundheitswesen, dass die eigentlich eingefroren sind, gedeckelt sind und nicht in der Form abgegolten werden wie es ihnen eigentlich zusteht.

Für Oberösterreich soll alles getan werden, um kostenschonend die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung weiterhin auf hohem Niveau zu halten. Aber und das ist auch wichtig, die Finanzierung der Spitäler und auch der Gespag ist ja auch entsprechend dem Oberösterreichischen Krankenanstaltengesetz abhängig von Ländern und Gemeinden und eine Finanzierung, und das soll auch nicht in einer Vorschau auch jetzt nicht von den Eckdaten für die nächsten zwei Jahre, sondern eben dann für die Rahmenvorschaurechnungen drinnen sein, darf auch nicht zu Lasten der Gemeinden sein, dass man denen dann im Prinzip das fehlende Geld aufkrotzieren will. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor, ich schließe somit die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 102/2010 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben (Alle Abgeordneten heben die Hand.) und stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Wir behandeln die Beilage 103/2010, es handelt sich dabei um einen Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Endbericht "Konjunkturpaket Tourismus 2009". Ich bitte Frau Kollegin Michaela Langer-Weninger um die Berichterstattung.

Abg. **Langer-Weninger:** Ich berichte aus dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Endbericht "Konjunkturpaket Tourismus 2009", Beilage 103/2010.

Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 2. April 2009 einen Beschluss betreffend dem Konjunkturpaket für die Oberösterreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft gefasst. Der Endbericht dazu liegt Ihnen in der Beilage 103/2010 vor.

Der Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten beantragt, der hohe Landtag möge den beiliegenden Endbericht "Konjunkturpaket Tourismus 2009" zur Kenntnis nehmen.

**Zweite Präsidentin:** Danke sehr. Ich eröffne die Wechselrede und darf Frau Kollegin Langer-Weninger das Wort erteilen.

Abg. **Langer-Weninger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Besucher auf der Galerie! Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung

am 2. April letzten Jahres den Beschluss gefasst für das "Konjunkturpaket Tourismus 2009". In dem wurde festgehalten, Marketingmaßnahmen in den Nahmärkten für den Kurzreiseverkehr noch weiter auszubauen und bestmöglich mit der Österreichwerbung und den regionalen oberösterreichischen Tourismusdestinationen abzustimmen. Und wenn auch unsere Fraktion, die ÖVP-Fraktion, letztes Jahr dabei, ich möchte einmal sagen, ein bisschen belächelt worden ist von den anderen Fraktionen, so sind wir heute umso mehr stolz darauf, dass dieses Konjunkturpaket ein Erfolg geworden ist. Wir sehen ganz deutlich an den Zahlen, dass es richtig war dieses Konjunkturpaket zu schnüren. Wir sehen ganz deutlich, dass es der richtige Weg gewesen ist, um weiterhin einen erfolgreichen Tourismus in Oberösterreich haben zu können. (Beifall)

Das Tourismusjahr 2009 war gekennzeichnet von den Folgen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Und man hat bereits Ende 2008 die ersten Anzeichen zu spüren bekommen. Und besonders im Nahmarktbereich und im Tagesausflugsbereich hat man aufgrund dessen ein wachsendes Potential gesehen, das man nutzen sollte und auch nutzen wollte. Darum wurde vom oberösterreichischen Tourismus ein Konjunkturpaket im Ausmaß von 500.000 Euro für die Bewerbung des Tourismuslandes Oberösterreich in den Nahmärkten, sprich Österreich, Deutschland, Tschechien, Niederlande, Italien, aber auch für Osteuropa wie Polen, Russland und Ungarn geschnürt. Die Ankunfts- und Nächtigungsstatistik für das Jahr 2009 zeigt ganz deutlich, dass dieses Konjunkturpaket auch gewirkt hat. Insgesamt haben wir in Oberösterreich 2,336 Millionen Ankünfte verzeichnen können. Das ist ein Plus von 1,4 Prozent zum Vorjahr, und 6,884 Millionen Nächtigungen, das ist nur ein leichtes Minus von 0,2 Prozent. Österreichweit haben wir dazu im Vergleich ein Minus von 1,9 Prozent bei den Ankünften und ein Minus von 0,6 Prozent bei den Nächtigungen, das heißt, man sieht ganz deutlich, dass hier Oberösterreich deutlich über dem Schnitt liegt.

Nach dem erfolgreichen Tourismusjahr 2008 kann man somit angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise durchaus behaupten, dass wir hier ein zufriedenstellendes Ergebnis heimgebracht haben. Das inländische Gästepotential zeigt bei den Ankünften überdurchschnittliche Zuwächse von 4,5 Prozent. Und auch die Nächtigungen haben sich entgegen den oberösterreichischen Entwicklungen hier positiv entwickelt. Derzeit liegt der Nächtigungsanteil der Gäste aus Österreich bei über der Hälfte. Es zeigt sich deutlich der Erfolg der Nahmarktkampagne, Ankünfte und Nächtigungen bei Inländern verzeichnen Zuwächse und auch die Rückgänge im Herkunftsmarkt Deutschland, der ja bekanntlich von der Finanz- und Wirtschaftskrise sehr stark betroffen war, sind mit nur Minus 1,1 Prozent bei den Ankünften und mit nur einem Minus von 1,9 Prozent bei den Nächtigungen sehr moderat ausgefallen. Bei den Tschechen konnte sogar ein Plus von 4,2 Prozent bei den Ankünften und ein Plus von 7 Prozent bei den Nächtigungen erzielt werden. Besonders deutlich sind die Auswirkungen der Wirtschaftskrise bei weiter entfernten Herkunftsländern sichtbar, wie zum Beispiel im Vereinigten Königreich, USA, Russland, China und so weiter.

Zusammenfassend kann man daher sagen, während die Gäste aus weiter entfernten Destinationen eher ausgeblieben sind, konnten die Ankünfte aus den Nahmärkten gehalten und sogar ausgebaut werden.

Einige ausgewählte Aktionen und Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes sind die Freischaltung der Ausflugsplattform [www.ausflugstipps.at](http://www.ausflugstipps.at), die bereits seit fast einem Jahr online ist und mittlerweile 1.200 Ausflugstipps online hat. Die grenzüberschreitenden Projekte mit Tschechien, zum Beispiel gemeinsame Marketing- und Messeauftritte. Die Deutschlandcampagne "Österreich neu entdecken", Kooperationen mit der Bahn, wo die Bahn als Anreisemittel verstärkt in den Mittelpunkt gerückt wird, die Inlandscampagne "Wo Urlaubs-



glück so nahe liegt". Und all diese Maßnahmen wurden in Kooperation mit der Österreichwerbung durchgeführt und finanziert wurde das Konjunkturpaket durch Umschichtungen bzw. Auflösungen von Reserven.

Man sieht also ganz deutlich, dass das Konjunkturpaket gewirkt hat, dass es richtig war und wir bitten daher um die Zustimmung zu diesem Endbericht. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Ich bedanke mich. Als nächstem Redner darf ich Herrn Kollegen Arnold Schenner das Wort erteilen.

Abg. **Schenner:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Kollege Kapeller heute nicht da ist, wäre er mir sicher böse, wenn ich mich zu diesem Punkt nicht zu Wort gemeldet hätte.

Ich habe gestern zufällig in der Zeitung gelesen über die Geschichte des Marathons, dass eigentlich diese Geschichte, dass ein Läufer 40 Kilometer gelaufen ist und dann die Siegesnachricht in Athen überbracht hat und tot umgefallen ist, von sämtlichen Geschichtsschreibern, die zu dieser Zeit gelebt haben, nicht erwähnt wurde, aber von einem, der 500 Jahre später gelebt hat. Also, ob das wirklich stimmt, kann man sehr bezweifeln.

In dem Fall handelt es sich um eine Geschichte, die noch nicht so lange aus ist, sondern erst ein Jahr und wo ich selber dabei war. Aber man sieht, es genügt oft ein Jahr und die Geschichte wird ganz anders dargestellt als sie gewesen ist.

Im Jänner, im Jänner 2009 hat der Oberösterreichtourismus, und das steht sogar in der Beilage drinnen, ein Konjunkturpaket geschnürt, in dem alles das, was da drinnen steht, schon enthalten ist. Im April wurde dann von der damaligen und jetzigen Regierungskoalition, wenn ich mich recht erinnere, ein Antrag, ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, dass das, was im Jänner schon beschlossen wurde, gemacht werden soll.

Meine Fraktion hat dann natürlich gedacht, ja Moment einmal, wenn das ohnehin schon beschlossen wurde vom Tourismus und dann da herinnen noch einmal eingebracht wurde, dann kann das nur einen Grund haben, nämlich, dass der Tourismus nicht genug Geld hat, um das alles zu finanzieren. Wir haben deshalb im Mai einen weiteren Antrag eingebracht, dass das Land dieses Konjunkturpaket mit finanzieren soll, damit es zustande kommt. Diesem Antrag ist die Dringlichkeit nicht zuerkannt worden. Es hat einen Ausschuss gegeben, einen Unterausschuss und dann hat sich herausgestellt, der Tourismus hat das im Jänner beschlossen. Er hat alleine genug Geld, um dieses Konjunkturpaket durchzuführen.

Dieser Antrag im Landtag hat eigentlich nur Showcharakter gehabt und jetzt haben wir den Bericht darüber. Wir haben ja manchmal Schulklassen da, wie auch jetzt, und wenn uns die fragen über die Bedeutung der Arbeit des Landtags und wir nehmen das als Beispiel, dann werden sie sicher begeistert über unsere Tätigkeit sein. Und im Übrigen bin ich froh, dass die Freizeitwirtschaft ohne größere Blessuren an der Krise vorbei geschrammt ist bis jetzt. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe somit die Wechselrede zur Beilage 103/2010 und lasse über diese abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 103/2010 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben (Alle Abgeordneten heben die Hand.) und stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Wir behandeln die Beilage 104/2010. Es handelt sich dabei um einen Bericht des Sozialausschusses betreffend den Rechenschaftsbericht der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft über den Zeitraum 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2009. Ich bitte Frau Kollegin Roswitha Bauer um die Berichterstattung.

Abg. **Bauer:** Beilage 104/2010. Bericht des Sozialausschusses betreffend den Rechenschaftsbericht der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft über den Zeitraum 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2009. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 104/2010.)

Der Sozialausschuss beantragt, der hohe Landtag möge beschließen:  
Der Bericht der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft betreffend den Tätigkeitszeitraum 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2009 wird in der aus der Beilage ersichtlichen Fassung zur Kenntnis genommen.

**Zweite Präsidentin:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung und eröffne die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Petra Müllner.

Abg. **Müllner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie und im Internet! Kinder sind kleine Erwachsene. Diese Ansicht hat sich Gott sei Dank mittlerweile lange überholt. Wir wissen heute, dass Kinder und Jugendliche andere und ganz spezielle Bedürfnisse und Probleme haben. Kinder haben Rechte und Kinder brauchen Schutz. Diesem Leitspruch der Kinder- und Jugendanwaltschaft, dem möchte ich hier heute beipflichten.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hilft Kindern in ganz speziellen, individuellen Problemlagen, zum Beispiel Gewalt in der Familie, bei Mobbingfällen in Schulen, bietet Kindern Beistand bei Scheidungen und steht bei rechtlichen Fragen bereit. Ein wichtiger Aspekt sind hier aber auch die Präventionsmaßnahmen, die die Kinder- und Jugendanwaltschaft setzt. Denn Problemen vorzubeugen ist immer der bessere Weg als nachher die Probleme lösen zu müssen.

Wie ich bereits im Ausschuss gesagt habe, Kinder haben in unserer Gesellschaft eine sehr kleine Lobby und umso wichtiger ist hier auch die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei Frau Mag. Winkler-Kirchberger und ihrem Team sehr herzlich bedanken. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Mag. Helena Kirchmayr.

Abg. **Mag. Kirchmayr:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, liebe Schüler und Schülerinnen, liebe Besucher und Besucherinnen auf der Galerie! Jährlich rund 600 Anzeigen wegen sexuellem Missbrauchs. 1.113 Einzelgespräche aufgrund von Mobbing und Gewalt in der Schule. Jährlich 5.500 Scheidungskinder, die mit der Trennung ihrer Eltern sehr große Schwierigkeiten haben. Diese Fälle verdeutlichen die Notwendigkeit und die Wichtigkeit von Anlaufstellen, die die Kinder- und Jugendanwaltschaft bietet.

Dieser Bericht, ich hoffe, Sie haben ihn alle gelesen, ist ein Beleg dafür, dass für Kinder und Jugendliche hervorragende Arbeit geleistet wird. Es wird beeindruckende Informations-, Präventions- und Bewusstseinsarbeit geleistet, was ein Zeichen dafür ist, dass sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft täglich neuen Herausforderungen und Aufgaben stellen muss.

Wie man aus dem Bericht der Jahre 2007, 2008 und 2009 entnehmen kann, teilt die Kinder- und Jugendanwaltschaft ihre Schwerpunkte in drei Arbeitsfelder auf. Die individuelle Hilfe, die vor allem für die Vermittlung von Konflikten zuständig ist, wie beispielsweise Mediationsgespräche. Die Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche, die vor allem für die Vernetzung aller Institutionen im Bereich Kinder- und Jugendschutz, so wie eine gute Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen und den regionalen und bundesweiten Organisationen ist und den Bereich Kommunikation und Information. Dieser legt ein Hauptaugenmerk auf die Kinderrechte. Dies ist zum Beispiel sehr wichtig bei Schulbesuchen, Sprechtagen, Verträgen, Fortbildungen, themenspezifische Publikationen. Hier wird sehr effiziente Bewusstseinsarbeit geleistet.

Die Reichweite der Aktivitäten der Kinder- und Jugendanwaltschaft und dessen Angebote sind sehr beeindruckend. Es ist so, dass zum Beispiel 38.000 Kinder und Jugendliche direkten Kontakt mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft hatten, 6.400 Eltern und 7.300 MultiplikatorInnen und die Einzelfallberatungen haben sich seit 2004 verdoppelt. Man sieht, es ist eine großartige Leistung.

Und sehr positiv zu bewerten ist einfach die regionale Präsenz der Kinder- und Jugendanwaltschaft mit zum Beispiel KiJA on Tour durch Mobbing- und Gewaltpräventionsworkshops, Kinderrechte-Workshops, Beratungen, Fachtagungen "Jugend ohne Netz" zum Beispiel, "Macht.Schule.Gewalt", und auch die Zeitung "Alles, was Recht ist".

Weiters habe ich aus dem Bericht entnommen, dass die Präventionskonzepte heuer sehr intensiv im Schulkontext angesiedelt werden und mit der Tour "Stoppt Mobbing und Gewalt an Schulen" können Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ganz Oberösterreich in direktem Kontakt mit einbezogen werden. Die Berichte der Kinderanwaltschaft sollen dem Landtag nicht nur als Zusammenfassung der Aktivitäten in der Vergangenheit dienen, sondern als Politik und Gesetzgebung. Wir wollen diese auch bewusst als Impulsgeber für die Zukunft sehen, da die Jugendwohlfahrt und auch die Kinderrechte noch zukünftig eine sehr große Herausforderung sein werden.

Ich gebe diesem Bericht vollkommen Recht, dass unser gemeinsames Ziel eine kinder- und jugendgerechte Politik sein muss und so eine kinder- und jugendfreundliche Gesellschaft. Hier wird ein hohes Maß an Verantwortung, zukunftsorientiertes Handeln und auch vernetztes Denken erfordert.

Die ÖVP-Fraktion nimmt diesen Bericht wohlwollend zur Kenntnis und in diesem Sinne möchte ich mich nochmals ganz herzlich bei der Kinder- und Jugendanwältin Mag. Winkler-Kirchberger und ihrem Team für die wirklich hervorragende Arbeit und dem täglichen Engagement, das hier an den Tag gebracht wird zum Wohle unserer Kinder, bedanken. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Wall.

Abg. **Wall:** Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste auf der Galerie und im Internet! Seit 20 Jahren besteht die UN-Kinderrechtskonvention. In unserer Landesverfassung sind die Kinderrechte zwar seit 1992 verankert, aber in der Bundesverfassung sind sie das bis heute leider nicht. Das kritisiert auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft in ihrem Tätigkeitsbericht.

Kinderrechte dürfen nicht zum Spielball der Politik werden. Die gesellschaftliche Entwicklung führt uns leider vor Augen, dass unsere Gesetze oft wenig kinder- und jugendfreundlich sind. Traurige Tatsache ist, dass immer mehr Familien die Hilfe von Sozialstellen brauchen, weil sie mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Das heißt, sie sind nicht in der Lage, für eine körperlich und seelisch gesunde Entwicklung ihrer Kinder zu sorgen. Die Ausgaben für die Jugendwohlfahrt steigen daher rasant an. Ein Drittel des Budgets, wir haben es im Ausschuss gehört, wird bereits für die Unterstützung von Kindern in Scheidungs- und Trennungsfällen verwendet.

Dazu ein paar Zahlen aus dem Bericht: Im Jahr 2008 gab es in Oberösterreich 3.204 Scheidungskinder. Da fast jedes zweite Kind, oder sagen wir über 40 Prozent der Kinder unehelich geboren werden, geht man davon aus, dass jedes vierte Kind in Oberösterreich nicht im gemeinsamen Haushalt mit den beiden leiblichen Eltern lebt.

Ich darf an dieser Stelle an den im Ausschuss schlummernden FPÖ-Antrag betreffend die gemeinsame Obsorge erinnern, der den Kindern das Recht auf beide Elternteile sichern soll. Unsere Forderung wird unterstützt durch die Aussage der Kinder- und Jugendanwaltschaft, dass Kinder trotz und gerade bei Trennung ihrer Eltern eine Beziehung zu beiden Elternteilen brauchen. Wir hoffen, dass die Beschäftigung von Justizministerin Bandion-Ortner mit diesem Thema bald zu einer entsprechenden Änderung des Familienrechts führen wird.

Der Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft weist auch auf eine dringend notwendige Aufgabenreform hin, damit Verantwortlichkeiten nicht zwischen Ressorts, Bund und Land hin- und hergeschoben werden. Dazu eine Frage bzw. Anregung: Die Mitarbeiter der Jugendwohlfahrt stehen bei der Vertretung in Unterhaltsangelegenheiten vor enormen Herausforderungen, einerseits weil die Scheidungen, wie wir gehört haben, immer mehr werden, andererseits weil die Rechtsmaterie immer komplizierter wird. In anderen Bundesländern gibt es für diese Aufgabe eigens geschulte Verwaltungsbeamte. Warum nicht auch bei uns? Damit könnte man ja vielleicht die Jugendanwaltschaft entlasten, um mehr Kapazitäten für andere Aufgaben in ihrem Bereich zur Verfügung zu stellen.

Zu den steigenden Budgetmitteln für die wichtige und wertvolle Arbeit der Jugendwohlfahrt, bei der ich mich an dieser Stelle auch ganz herzlich bedanke, ist zu sagen, dass es nicht ausreicht, soziale Einrichtungen zur Reparatur der verfehlten Familienpolitik zu finanzieren. Wie in der Gesundheitsmedizin dürfen wir nicht nur die Symptome behandeln, sondern müssen die Ursachen für die zunehmenden Probleme der Kinder, für die zunehmende soziale Verwahrlosung der Jugend suchen und bekämpfen.

Wir Freiheitlichen fordern, dass die Erziehungsarbeit der Eltern wieder einen höheren Stellenwert bekommt. Familien sind so zu unterstützen, dass sie ihren Kindern den notwendigen Halt geben können, damit sich diese zu lebensfähigen jungen Menschen entwickeln. Wir lehnen es ab, Familienpolitik unter dem Blickwinkel der Wirtschaft zu machen, Mütter möglichst rasch nach der Geburt ihres Kindes als billige Teilzeitarbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt zu drängen. Wir finden auch eine Diskussion über die Abschaffung der langen Kindergeldvariante für entbehrlich. Wir halten auch nichts von Quoten der EU, die festschreiben, dass 33 Prozent der unter Dreijährigen außerhalb der Familie betreut werden sollen.

Wir sagen, Kinder müssen die Chance bekommen, besonders im Kleinkindalter, in der Familie gute, soziale Bindungen zu entwickeln. Das kann vielleicht dazu beitragen, dass sie die Hilfe einer Jugendwohlfahrt hoffentlich nie in Anspruch nehmen werden müssen. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Roswitha Bauer.

Abg. **Bauer:** Ja, geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte diesen Tätigkeitsbericht zum Anlass nehmen, und mich sehr herzlich bei der Leiterin der KiJA, Frau Mag. Christine Winkler-Kirchberger und ihrem gesamten Team zu bedanken für die wirklich sehr professionelle, sehr einfühlsame und auch sehr verantwortungsvolle und umfangreiche Tätigkeit. Und ganz besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch das tolle Engagement für die Kinder und Jugendlichen in Oberösterreich, welche nämlich Hilfe und Unterstützung in besonders schwierigen Lebenssituationen benötigen.

Im vorigen Jahr haben wir 20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention und 20 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung gefeiert. Auf den ersten Blick Jubiläen, die es wirklich wert sind, gefeiert zu werden. Aber beim genaueren Hinschauen gibt's leider nur sehr wenig Grund zum Feiern, denn tagtäglich erreichen uns Meldungen von schweren Vernachlässigungen von Kindern, von körperlichen Misshandlungen und auch von sexueller Gewalt an Kindern. Und es gibt noch sehr viel zu tun, gerade wenn es um die Einstellung zum Recht auf gewaltfreie Kindererziehung geht, weil nach wie vor ein Drittel der Eltern der Meinung sind, dass die so genannte gesunde Watschn noch niemanden geschadet hat und was in der eigenen Familie passiert, geht niemanden etwas an.

Ja, ich möchte wirklich mich noch einmal ganz herzlich bedanken bei Frau Mag. Kirchberger und ihrem Team für die geleistete Arbeit, die ja nicht nur die Betreuung von Kindern und Jugendlichen umfasst, sondern sie ist ja mit ihrem Team im ganzen Bundesland unterwegs. Im Berichtszeitraum konnten mehr als 20.000 Kinder bei der KiJA on Tour direkt kontaktiert werden. Sie haben fast 12.000 Workshops zu den Themen Mobbing, Gewaltprävention und Kinderrechte organisiert und viele tausende Einzelberatungen durchgeführt. Ein großes Anliegen der KiJA ist es, vor allem die Bedürfnisse der Jugendlichen in den Vordergrund zu rücken und ganz besonders benötigen jene Jugendlichen Beratung und Betreuung, die manchmal durch selbstgefährdendes Verhalten, manchmal oft auch durch provokantes Verhalten bis hin zu straffälligem Verhalten, um jeden Preis halt auffallen wollen. Und wir haben es eh heute schon gehört, hier ist halt die KiJA darauf bedacht, nicht in erster Linie zu strafen oder Strafe einzufordern, sondern auf die Ursachen zu schauen, um eben negativen Entwicklungen entgegensteuern zu können.

"Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet Autorität, hat keinen Respekt vor älteren Menschen und schwatzt, wo sie arbeiten soll. Kinder widersprechen ihren Eltern, schwadronieren in der Gesellschaft, verschlingen bei Tisch die Süßspeisen und tyrannisieren ihre Lehrer." Dieser Ausspruch stammt von Sokrates, hat aber an Aktualität, denke ich, nichts verloren. Damals hatten sie bedauerlicherweise noch keine KiJA. Bei uns gibt es sie seit 1992 zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen. Alles Gute und viel Erfolg bei der weiteren Tätigkeit. Danke schön. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Maria Wageneder.

Abg. **Wageneder:** Werte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Ja der dreijährige Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreichs liegt uns vor. Und ich weiß auch aus persönlichen Kontakten mit dieser Einrichtung, dass sie wirklich sehr präsent sind und dass sie sehr rasch und kompetent handeln. Aus dem Tätigkeitsbericht ist zu entnehmen, da schließe ich mich auch meinen Vorrednerinnen an, dass sie sehr, sehr viele Kontakte hatten, dass sie sehr, sehr viele Interventionen, dass sie in sehr, sehr vielen Fällen engagiert gehandelt haben. 9.000

Mobbing- und Gewaltpräventionskontakte mit Kinder und Jugendlichen, 2.700 Workshops, 3.500 Einzelberatungen und Einzelinformationen. Das sind wirklich Zahlen, die beeindruckend sind. Auch MultiplikatorInnen wie Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Pädagoginnen, Pädagogen, Rechtsanwälte, Rechtsanwältinnen, Politiker und Politikerinnen gehören zu ihren Ansprechpartnern und -partnerinnen. 2.400 Vorträge und 4.000 Einzelinformationen und Beratungen gab es auch zu diesen Berufsgruppen. Und ich glaube, wir alle kennen ihre regelmäßigen Informationen, sie werden uns ja auch immer wieder zugeschickt und ich finde sie auch immer sehr fundiert und interessant. Und die Fachbeiträge, die enthalten sind, denke ich, helfen auch den entsprechenden Berufsgruppen gut.

Eines der größten Themen, die die Kinder- und Jugendanwaltschaft beschäftigt, ist Gewalt an Kindern, das Mobbing nach Scheidungen und Trennung. Und hier auch besonders Ob- und Besuchsrecht. Und ich denke, dass es in diesem Themenbereich vor allem auch darum geht, dass Eltern auch nach Scheidungen, nach Trennungen wieder ein gutes Einvernehmen finden, dass sie vorgelagert vor das Gericht Mediation erhalten, dass sie Beratung erhalten. Damit ihnen bewusst wird, ja wir sind auch nach der Scheidung, nach der Trennung noch Eltern, wenn wir auch nicht mehr Partner sind und wir sind weiterhin beide für unsere Kinder verantwortlich.

Ich habe mir auch die umfassende Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaft zu dem Entwurf des neuen Kinder- und Jugendhilfebundesgesetzes genau angeschaut. Und ich möchte sagen, ich unterstütze auch diese Forderungen. Sie sind wirklich sehr fundiert und sehr umfassend. Ein Zitat aus diesem Bericht kann ich nur voll unterstützen. Von Carol Bellamy: "Kinder sind unsere Zukunft, aber vor allem auch unsere Gegenwart. Wir müssen anfangen, ihnen zuzuhören und ihre Stimme ernst nehmen." In diesem Sinne denke ich engagiert sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft.

Bevor ich jetzt schließe, möchte ich noch kurz eine Bemerkung zur Frau Kollegin Wall machen: Ich begrüße es und ich habe mich sehr gefreut, als ich heute oder gestern in den Nachrichten hörte, dass die neuen Formen, die neuen Kurzformen des Kindergeldes positiv angenommen werden, dass hier steigende Zahlen sind, dass auch immer mehr Männer dieses Kindergeld beantragen und bereit sind, bei den Kindern zuhause zu bleiben. Und ich denke, es ist sehr wohl, dass die Familie, die Eltern gemeinsam mit einer qualifizierten Krabbelstube, mit einer qualifizierten Kinderbetreuung eine sehr, sehr gute soziale Bindung und soziale Entwicklung der Kinder bewirken. Das ist gut im Einvernehmen möglich. In diesem Sinne müssen wir auch in Oberösterreich unsere Betreuungseinrichtungen auch für Kinder unter drei noch weiter ausbauen und schauen, dass wir hier wirklich eine gute Qualität haben. Denn das ist auch Unterstützung der Eltern.

Ich bedanke mich jetzt noch ganz herzlich bei Frau Magistra Christine Winkler-Kirchberger und ihrem gesamten Team für ihre engagierte Arbeit und wir nehmen diesen umfassenden Bericht sehr gerne an. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Es gibt keine weitere Wortmeldung mehr. Ich schließe somit diese Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, falls sie dem Antrag zur Beilage 104/2010 zustimmen, dies mit einem Zeichen mit der Hand zu tun. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Und stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zur Beilage 108/2010. Dies ist ein Bericht des Kontrollausschusses betreffend Bericht des Rechnungshofs betreffend Land Oberösterreich. Jahrestätigkeitsbericht 2009 und Nachfrageverfahren 2008. Ich bitte Frau Kollegin Maria Jachs um die Berichterstattung.

Abg. **Jachs:** Bericht des Kontrollausschusses betreffend Bericht des Rechnungshofs Land Oberösterreich. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 108/2010.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

1. der Bericht des Rechnungshofs betreffend Land Oberösterreich. Jahrestätigkeitsbericht 2009, Nachfrageverfahren 2008 wird zur Kenntnis genommen.
2. dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

**Zweite Präsidentin:** Danke. Ich eröffne die Wechselrede. Und bevor ich Frau Kollegin Jachs das Wort erteile, darf ich auf unserer Besuchergalerie begrüßen eine Abordnung der Gewerkschaft der Eisenbahner und eine Abordnung des Pensionistenverbandes Reichenau im Mühlkreis. Herzlich willkommen im Oberösterreichischen Landtag. Jetzt bitte ich Frau Kollegin Maria Jachs um Ihre Rede.

Abg. **Jachs:** Ja, geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Besucherinnen und Besucher! Der Rechnungshof überprüft entsprechend seinem verfassungsrechtlichen Auftrag als unabhängige gemeinsame und oberste Finanzkontrolle für Bund, Länder und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern deren Gebarung. Der heutige Bericht beinhaltet Themen der öffentlichen Finanzkontrolle, wie die Ausweitung der Prüfungskompetenzen des Rechnungshofs, die Neuordnung des Finanzmanagements der Gebietskörperschaften, den Stand der Verwaltungsreform sowie die Jahresschwerpunkthemen Wirkungsorientierung und Korruptionsbekämpfung. Das Nachfrageverfahren informiert über den Stand der Umsetzungen der Empfehlungen, die der Rechnungshof im Jahr 2008 auf Landes- und Gemeindeebene in Oberösterreich ausgesprochen hat. Im Jahr 2009 übermittelte der Rechnungshof den Landtagen 54 Berichte mit neunzig Beiträgen, den EU-Finanzbericht 2008 und das Nachfrageverfahren 2006 und 2007. Den Gemeinden und Verbandsversammlungen legte er insgesamt siebzehn Berichte mit achtzehn Beiträgen vor. Im Jahr 2009 wurden dem Rechnungshof insgesamt 61 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Länder Vorarlberg, Oberösterreich, Kärnten und Niederösterreich zur Stellungnahme zugeleitet. Der Rechnungshof beurteilte die ihm vorgelegten Gesetzes- und Verordnungsentwürfe aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen sowie auch hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs zu vorangegangenen Prüfungen. Mit der Überprüfung gleichartiger Sachgebiete und Themen in den verschiedenen Gebietskörperschaften verfolgte der Rechnungshof das Ziel, durch Vergleiche umfassende Erkenntnisse über das Verwaltungshandeln, Finanzierungs- und Veranlagungsmanagement zu gewinnen und damit auch die vorbeugende Kontrolle zu erhöhen. Dadurch wurde für die überprüften Stellen und die politischen Entscheidungsträger eine Übersicht für weiteres Handeln geschaffen. Im vorliegenden Bericht sind es Vergleiche von Leistungen und Kennzahlen und die Transparenz von Entscheidungsprozessen. Der gesellschaftliche Wandel, die Öffnung der Märkte und viele neue Technologien verändern die Aufgaben und Schwerpunkte für Politik und Verwaltung permanent. Dadurch müssen auch immer wieder neue Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die weltweite Finanzkrise und die wirtschaftlichen Auswirkungen auf Österreich sowohl im Ausgaben- als auch im Einnahmenbereich führen zu einer wesentlichen Belastung und Herausforderung der öffentlichen Haushalte. Das erfordert einen raschen Handlungsbedarf. Im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Aufgaben liefert der Rechnungshof Fakten und Zahlen für einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz und bietet so die Grundlagen für erfor-

derliche Maßnahmen in der Verwaltung. Von den Reformvorschlägen wurden mehr als achtzig Prozent schon umgesetzt beziehungsweise sind noch in Umsetzung. Ein Vergleich der Bundesländer ist wegen der unterschiedlichen Anzahl von vorgelegten Reformvorschlägen nur schwer möglich. Denn so hat der Rechnungshof dem Umsetzungsspitzenreiter Vorarlberg nur vierzehn Empfehlungen gemacht. Kärnten und Oberösterreich hingegen im Vergleich rund vierzig Empfehlungen.

Zum Schluss möchte ich dem Rechnungshof für seine wertvolle Arbeit danken, denn diese Arbeit ist wichtig für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Budgetpolitik. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke Frau Kollegin Jachs und ich darf fragen, ob es weitere Wortmeldungen gibt zu diesem Tagesordnungspunkt? Das ist nicht der Fall. Ich schließe somit die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 108/2010 zustimmen, dies mit einem Zeichen mit der Hand zu tun. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur Beilage 109/2010. Dies ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend Bericht des Rechnungshofs betreffend Fachhochschulwesen. Ich bitte Herrn Kollegen Mag. Bernhard Baier um die Berichterstattung.

**Abg. Mag. Baier:** Bericht zur Beilage 109/2010 betreffend Bericht des Rechnungshofs über das Fachhochschulwesen in Oberösterreich. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 109/2010.)

Der Kontrollausschuss beantragt daher, der hohe Landtag möge beschließen, den Bericht des Rechnungshofes zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und dem Rechnungshof ebenso für seinen Bericht zu danken.

**Zweite Präsidentin:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung und eröffne die Wechselrede. Ich darf als erster Rednerin Frau Kollegin Eva-Maria Gattringer das Wort erteilen.

**Abg. Gattringer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste auf der Galerie! Was war Inhalt und Ziel diese Prüfung? Es ist einmal gegangen um die Beurteilung der Zielerreichung des Fachhochschulwesens. Es ging um die Beurteilung der existierenden Steuerungsmechanismen. Es ging um Qualitätssicherung, die Überprüfung der Kontrolltätigkeit der Fördergeber und Vergleich der Förderkonzepte im Fachhochschulwesen. Uns interessiert an dieser Stelle der oberösterreichische Aspekt. In diesem Bericht des Bundesrechnungshofes ist ganz deutlich ersichtlich, dass es keine direkten Empfehlungen an das Land Oberösterreich gibt. Viel mehr lässt sich erkennen, dass die Fachhochschulen in Oberösterreich als eine Institution des tertiären Bildungssektors angesehen werden, welche die Qualitätskriterien für diesen Bereich in besonders hohem Maße erfüllen. Insofern kann hier eine Bestätigung des Bildes der Fachhochschule Oberösterreich im Sinne eines erfolgreichen, exzellenten Beitrages Oberösterreichs zu diesem kleinen aber wachstumsorientierten Bereich des tertiären Bildungsgeschehens gesehen werden. Und es rechtfertigt den Einsatz von hohen Mitteln im Umfang von 20,8 Millionen Euro.

Was zeichnet nun unsere Fachhochschulen in Oberösterreich so besonders aus? Es ist einmal die Entwicklung der Studentenzahlen. Im Zeitraum von 2004 – wo wir 3.207 Studentinnen und Studenten hatten, hatten wir im Jahr 2009 4.433 Studierende. Außerdem wurde das Studienangebot in diesem Zeitraum von 25 auf 45 erhöht. Es gibt aber auch noch eine Reihe von qualitativen Aspekten, wie zum Beispiel aus einem Expertinnenbericht zu entnehmen ist. Ich zitiere: "Die Fachhochschule Oberösterreich hat in den letzten Jahren eine



ausgezeichnete Basis für eine weitere Entwicklung geschaffen. Die Institution hat eine hohe Lern- und Veränderungsbereitschaft bewiesen und es geschafft, Veränderungen und Erfolge auch institutionell abzusichern. Aus heutiger Sicht scheinen die Rahmenbedingungen für eine sehr positive zukünftige Entwicklung gegeben zu sein."

Was zeichnet uns noch aus? Die Absolventinnen und die Studienqualität werden in dem Industriemagazin Ranking folgendermaßen ausgedrückt: Die Fachhochschulen Oberösterreichs als Gesamtinstitution nimmt seit dem Jahr 2004 im Industriemagazin Ranking – und zwar werden da befragt 900 Personalentscheider und 5.000 Geschäftsführer - jeweils den Spitzenplatz in der österreichischen Fachhochschullandschaft ein. Den Spitzenplatz! Muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Zunächst konnten die Studienlehrgänge Automatisierungstechnik in Wels, Mechatronikwirtschaft Wels, Software-Engineering Hagenberg, Computer- und Mediensicherheit Hagenberg, Logistik in Steyr über die letzten Jahre immer wieder ihre führende Stellung im Ranking verteidigen. Es gibt da das Zentrum für Hochschulentwicklung als renommiertestes deutsches Prüfungsinstitut. Diesem Ranking unterziehen sich 105 deutsche und elf österreichische Studienlehrgänge für Informatik. Es ist eine Untersuchung auf freiwilliger Basis. Es wird festgestellt, dass in den Fachhochschulstudiengängen Informatik, Kommunikation und Medien wir top sind. Diese Resultate lieferte das Ranking eben von diesem CHE - dieser Institution. Wir liegen im Spitzenfeld. Und das nicht nur im Vergleich mit österreichischen Fachhochschulen, sondern auch im Vergleich mit deutschen Fachhochschulen sind wir on top. Die Fachhochschule Oberösterreich ist seit 2007 die erste Fachhochschule Österreichs als Vollmitglied der European University Association, in der über 800 Hochschulen in 46 Ländern vertreten sind zum Austausch und zur Kooperation. Die EUA hat sich zum Ziel gesetzt höhere Bildung und Weiterentwicklung in Europa zu fördern, es ist nur angebracht, dass unsere oberösterreichischen Fachhochschulen vertreten sind. Die Fachhochschule Oberösterreich ist auch die einzige Fachhochschule Österreichs, die einen Kooperationsvertrag mit einer österreichischen Universität hat, nämlich mit unserer sehr bewährten Johannes-Kepler-Uni in Linz. Es kommt hier zu regelmäßigen Treffen, die Hochschulleitungen tauschen sich aus über strategische und ressourcenbezogene Themen, und parallel dazu sind die Systeme durchgängig, das heißt, es werden auch Doktoratsstudiengänge für FH-Absolventinnen und –Absolventen angeboten. Ein Thema ist auch die Internationalisierung, seit dem Jahr 2007 erhält die FH Oberösterreich als eine der wenigen österreichischen FHs die Erasmus-University-Charta diese kann nur verliehen werden, wenn die antragstellende Hochschuleinrichtung eine fundierte Internationalisierungsstrategie und weltweit anerkannte Hochschulpartner und entsprechende Kooperationen nachweisen kann. Diese Charta wird nunmehr seit fünf Jahren an unsere Fachhochschule in Oberösterreich verliehen, man kann sagen, die Fachhochschule Oberösterreich ist eine Erfolgsstory und ein Aushängeschild für uns in Oberösterreich. Wir, die ÖVP-Fraktion danken dem Bundesrechnungshof für diesen äußerst positiven Bericht. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke für die Berichterstattung, nächster Redner ist Herr Kollege Christian Makor.

Abg. **Makor:** Sehr verehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die wesentlichen Inhalte wurden ja bereits vorgetragen, sie sind in der Tat so, dass man, was das Fachhochschulwesen in Oberösterreich betrifft im Großen und Ganzen ein gutes Zeugnis ausstellen kann. Der Rechnungshofbericht an sich bildet einen guten Überblick über das Fachhochschulwesen in Österreich, weil es auch darum geht, die genauen Zahlen, nämlich auch untereinander anzuschauen, wie es mit den Drop-out-Raten ausschaut, wie es ausschaut mit den Förderungen in den einzelnen Bundesländern, die durchaus höchst unterschiedlich sind. Die durchschnittlichen Kosten je Studierenden pro Bundesland, die Absolventinnen und Ab-

solventen, meine sehr geehrten Damen und Herren, da sind wir durchaus was Oberösterreich betrifft im sehr guten Bereich.

Es ist insgesamt zu sagen, dass die Fachhochschulen, die es seit 1994 in Österreich gibt, im Grunde nach eine Erfolgsgeschichte sind, sie werden von den jungen Leuten, den jungen Menschen in Österreich, den Studierenden sehr, sehr gut angenommen. Was der Rechnungshofbericht allerdings kritisch anmerkt, mit ein Grund, ich kann mich an die Diskussionen damals noch erinnern, mit ein Grund, warum man die Fachhochschulen auch installiert hat, war das große Hoffen, nachdem sie praxisorientierter sein sollen als es die Universitäten sind, dass man mit wesentlich mehr Drittmitteln aus der Wirtschaft gerechnet hätte, was aber in der Tat nicht der Fall ist. Der Rechnungshof führt das auch an, dass bei weitem die erhofften Drittmittel für die Fachhochschulen nicht gekommen sind.

Es gibt aus oberösterreichischer Sicht oder aus meiner Sicht aus dem Innviertel, einen einzigen Diskussionspunkt innerhalb des Berichtes, das ist jener, dass die Kriterien der Fachhochschulentwicklungsbeirat in Wien selbst vorgegeben, nämlich dass es pro Standort mindestens eintausend Studierende geben sollte, da ist vom Standort die Rede, nicht vom Lehrgang und nicht vom Erhalter, sondern vom Standort. In Zukunft, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Zukunft, glaube ich, sicher nicht aufrechterhalten werden kann, wenn man sich die mittelfristige Entwicklung und die Vorschläge, die in der Diskussion sind und kommen, in Erinnerung ruft. Der gehobene medizinischen-technische Dienst, der etwa in die Fachhochschulen übersiedeln soll, würde das ja bedeuten, dass es außerhalb der vier Standorte keine Hebammenausbildung mehr geben würde, dass es keine Ausbildung der Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden usw. geben würde, außerhalb dieser vier Standorte, ich kann mir nicht vorstellen, dass das jemand da herinnen will.

Noch etwas längerfristiger gedacht, ich stehe der Forderung etwas skeptischer gegenüber, sie ist im Grunde nach eigentlich sehr breit getragen, auch die Diskussion davon, dass die Ausbildung der Kindergärtnerinnen zukünftig ebenfalls in Fachhochschulen von statten gehen sollte, auch da wäre das ein Problem, weil die kindergartenpädagogischen Schulen wesentlich dezentraler gestaltet sind als das zur Zeit unser Fachhochschulwesen ist.

So gesehen, nehme ich den Bericht und nehmen wir als Sozialdemokraten inhaltlich wohlwollend zur Kenntnis, mit der Anmerkung, dass jenes Kriterium der eintausend Studierenden, so sage ich einmal, als einfache Zahl im Raum für uns, glaube ich, kein tatsächliches Kriterium ist. Dankeschön. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor, ich schließe somit die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte somit die Kolleginnen und Kollegen, die der Beilage 109/2010 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die Einstimmigkeit dieses Antrages fest.

Wir kommen zur Beilage 110/2010, das ist ein Bericht des Kontrollausschusses der sich mit dem Bericht des Rechnungshofs betreffend die Investitionen in die Tunnelsicherheit befasst hat. Ich bitte Herrn Kollegen Alfred Frauscher um die Berichterstattung.

Abg. **Frauscher:** Bericht des Kontrollausschusses betreffend Bericht des Rechnungshofs betreffend Investitionen in die Tunnelsicherheit. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 110/2010.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofs betreffend Investitionen in die Tunnelsicherheit wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

**Zweite Präsidentin:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung, und ich eröffne über diese Beilage die Wechselrede, zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Anton Hüttmayr.

Abg. **Hüttmayr:** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer! Das Thema Sicherheit ist ein großes Thema, das uns alle bewegt, Verkehrssicherheit und heute hier speziell Tunnelsicherheit. Ich möchte am Beginn jenen danken, die sich mit dieser Materie beschäftigt haben, vielfach in den letzten Jahren beschäftigen, wir sind ja soweit, dass in Österreich hier eine Vorbildwirkung eingenommen wird, was Sicherheit angeht. Beim Thema Tunnel kann man gar nicht weit genug gehen, es gibt eine europäische Richtlinie, die seit drei oder vier Jahren in Kraft ist, da wird ja dann international immer verglichen, wie sind denn die Länder, die Länder sind angehalten, hier die moderne Technik zum einen zum Einsatz zu bringen, da tut sich natürlich Verschiedenes, zum anderen ist das Risiko immer der Mensch, die Aufmerksamkeit, die einem in einem Tunnel gegeben ist beim Fahren, ist eine viel höhere als im freien Land, darum wird dieses Risiko auch immer bleiben. Die ASFINAG betreibt ja in Österreich diese Tunnel oder einen Großteil dieser Tunnel, 137 Tunnel sind es, 92 oder 96 Kilometer, der Schwerpunkt ist in den letzten Jahren schon auch in der Zukunft gelegen im Ausbau dieser Tunnel. Teilweise versuchen die Verantwortungsträger eine zweiröhrige Ausbauphase zu schaffen, zum anderen in die Sicherheit zu investieren, dass die Fluchttüren enger werden, dass die Abstände für die Rettungsaus- und -einfahrten enger werden, dass hier bei der Brandwarnung und bei den Überwachungen die modernste Technik zum Einsatz kommt. Es gibt eine Unfalldatenbank speziell für die Tunnelsicherheit, wenn man sich mit dieser Materie ein wenig beschäftigt, ist es eigentlich so, dass man sich ein wenig sicherer fühlt, wenn man weiß, welche Technologie hier in diesen Tunnelgebilden vorhanden ist.

Ich möchte es nicht verabsäumen, mich bei jenen zu bedanken, ich habe es eingangs schon gesagt, die Verantwortung tragen, politische Verantwortung trägt bei uns im Land Oberösterreich der Landesrat für Straßenbauten, unser Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl, der hier, glaube ich, sehr engagiert in den letzten Jahren das Feld bearbeitet mit seinen Leuten von den jeweiligen Abteilungen. Ich möchte es auch nicht verabsäumen, mich bei den Sicherheitskräften zu bedanken, wir haben eine eigene Tunnelfeuerwehr, haben geschulte Leute, die laufend Übungen machen, dass man das eben macht. Ich wünsche uns allen, dass wir gerade in der bevorstehenden Reisezeit weiterhin sicher durch die Tunnel kommen, dass wir uns auch den nötigen Respekt bei unseren Fahrten im Tunnel vor Augen halten. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke sehr, als nächsten Redner darf ich Herrn Kollegen Erich Rippl das Wort erteilen.

Abg. **Rippl:** Sehr verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste! Zum Thema Investition in der Tunnelsicherheit kann ich als ehemaliger Bauleiter im Spezialtiefbau ein Lied davon singen, Sicherheit ist wirklich sehr wichtig und steht an erster Stelle. In diesem Rechnungshofbericht ist eine Menge an Empfehlungen geschrieben, die wir alle natürlich zur Kenntnis nehmen, es ist auch festzuhalten, dass laut Verkehrsstatistiken das Risiko in Tunneln zu verunglücken geringer ist als auf Straßenabschnitten, noch sicherer in den Bahntunnels. Die Kostenanteile für die Sicherheitsmaßnahmen pro laufenden Meter bewegen sich zwischen drei- und sechstausend Euro, ein Betrag der wichtig und auch sinnvoll

verwendet wird. Als kostenbestimmende Faktoren unter diesen 31 Empfehlungen und Maßnahmen erweisen sich die Herstellung von Fluchtwegen, sowie die elektro- und maschinentechnischen Ausrüstungen, die Kosten für Alarmierung, Signalisierung, Kommunikation, Notruf von Löscheinrichtungen sowie für Rettungsstollen. Auch wir von der SPÖ-Fraktion schließen uns der Empfehlung und dem Dank für die geleistete Arbeit an, und wir können uns nur anschließen, und das kann ich auch vertreten, da ich ja 21 Jahre Arbeit bei Verankerungen und bei diesen Tätigkeiten mitgewirkt habe, die Sicherheit steht hier wirklich an erster Stelle. Danke. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Vielen Dank, es gibt keine weitere Wortmeldung, ich schließe somit die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen, die dem Antrag zur Beilage 110/2010 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Wir kommen nun zur Beilage 111/2010. Es ist dies der Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend Vollzug des Pflegegeldes; Linz: Unfallchirurgische Versorgung der Landeshauptstadt Linz; Follow-up-Überprüfung; Linz AG, Biomasseheizkraftwerk; Follow-up-Überprüfung. Da der Berichterstatter für diesen Verhandlungsgegenstand verhindert ist, wurde mit Zustimmung der Präsidialkonferenz Herr Kollege Johann Affenzeller zum Berichterstatter bestellt, ich ersuche ihn über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Affenzeller:** Bericht des Kontrollausschusses betreffend Bericht des Rechnungshofs betreffend Vollzug des Pflegegeldes; Linz: Unfallchirurgische Versorgung der Landeshauptstadt Linz; Follow-up-Überprüfung; Linz AG; Biomasseheizkraftwerk; Follow-up-Überprüfung. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 111/2010.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofs betreffend Vollzug des Pflegegeldes; Linz: Unfallchirurgische Versorgung der Landeshauptstadt Linz; Follow-up-Überprüfung; Linz AG; Biomasseheizkraftwerk; Follow-up-Überprüfung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

**Zweite Präsidentin:** Danke sehr, ich eröffne die Wechselrede darüber und darf Herrn Kollegen Affenzeller als ersten Redner das Wort erteilen.

Abg. **Affenzeller:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaft der Eisenbahner des Bezirkes Freistadt! Ich möchte zu diesem Rechnungshofbericht zum Bereich Pflegegeld Stellung beziehen, es ist darum gegangen, wie der Vollzug des Pflegegeldes in den einzelnen Bundesländern auf Bundesebene und insbesondere in Oberösterreich abgewickelt wird. Natürlich kann man zu einem Rechnungshofbericht verschiedene Zugänge haben, man kann die negativen Punkte herausuchen, man kann die positiven Punkte herausuchen, ich denke, dass in diesem Rechnungshofbericht sehr viele positive Aspekte drinnen sind aber natürlich auch Anregungen, die wir alle gemeinsam sehr ernst nehmen sollten.

Ich möchte auf einige Punkte eingehen, der Bundesrechnungshof stellt im Bericht fest, dass sowohl zwischen dem Bundespflegegeldgesetz und den Landespflegegeldgesetzen als auch zwischen den einzelnen Landespflegegeldgesetzen Unterschiede bestehen. Meine Damen und Herren, ich möchte hier den Fokus insbesondere auf unsere oberösterreichische Situation werfen und festhalten, dass die Unterschiede, die aufgezeigt wurden, betreffend das

Oberösterreichische Pflegegeldgesetz zum Bundespflegegeldgesetz in der überwiegenden Anzahl Verbesserungen sind. Wir haben im Jahre 2009 eine Novellierung vorgenommen und haben insbesondere für schwerstbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche mehr Rücksicht genommen als auf Bundesebene. Ich denke, dieser Aspekt sollte uns ein bisschen Stolz machen aus sozialpolitischer Sicht, dass wir ein Stück vor dem Bund sind und eine bessere Situation in Oberösterreich haben. Zum Beispiel Punkt eins, im Bundespflegegeldgesetz müssen zwei von einander unabhängige schwere Funktionsstörungen vorliegen, um einen Erschwerniszuschlag zu bekommen, in Oberösterreich reicht eine Funktionsstörung. Hier geht es immerhin beim Erschwerniszuschlag für schwerstbeeinträchtigte Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr um plus 50 Stunden, bis zum vollendeten 15. Lebensjahr plus 75 Stunden. Weiters haben wir eine Besserstellung, dass rückwirkend ab der Geburt, wenn die Voraussetzung für die Zuerkennung von Pflegegeld ab der Geburt gegeben war, dieser Antrag von der Geburt weg berücksichtigt wird, das gibt es auch auf Bundesebene nicht. Der dritte Bereich, der bei uns in Oberösterreich immer sehr wichtig war, weil es hier um die Eigen- und Selbstbestimmung der Menschen geht, wir haben auch einige sprachliche Veränderungen vorgenommen, so wird in Oberösterreich von Menschen mit Beeinträchtigung gesprochen, so wie im Chancengleichheitsgesetz, und der Begriff Taschengelder wurde durch Beitrag zur eigenen Verwendung ersetzt. Ich denke, dass Taschengeld in unserem Sprachgebrauch auch verstanden werden könnte, das ist eine Geldleistung, die Abhängigkeit symbolisieren könnte, wir haben den Grundsatz der Eigenverantwortung, der Selbstbestimmung, daher haben wir diese Formulierungen vorgenommen.

Ein zweiter Punkt, den ich anschneiden möchte, der Bundesrechnungshof stellt in seinem Bericht fest, dass die unterschiedliche Gestaltung der vollziehenden Stellen zu großen Unterschieden im Ressourceneinsatz und bei der Verfahrensdauer führte. Das ist eine richtige Feststellung, ich möchte jedoch festhalten, dass im Vergleich mit anderen Bundesländern, Oberösterreich die mit Abstand am wenigsten Personalressourcen in diesem Bereich hat für die Pflegegeldbearbeitung, ich denke, das sollte man auch bei der Gesamtbeurteilung berücksichtigen. Wenn wir über die Bearbeitungsdauer reden, dann ist es leider so, dass derzeit die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zirka fünf Monate dauert, das natürlich verkürzt werden muss, es wurde ja heute schon darauf hingewiesen, dass bei der Gutachtenerstellung auch externe Ärzte herangezogen werden, damit doch eine Verkürzung stattfinden konnte. Ich möchte auch festhalten, dass der Rückstand insbesondere im Jahr 2009 doch um einiges reduziert werden konnte, es sind 1.832 Anträge eingebracht worden und 2.200 Erledigungen wurden durchgeführt. Meine Damen und Herren, wenn wir das verändern wollen, dann muss uns bewusst sein, dass es in den zuständigen Abteilungen zu Personalaufstockungen kommen muss.

Ein dritter Punkt, die kritisierte unvollständige Datenlage, ich möchte hier darauf hinweisen, dass ab Herbst 2009 das erledigt wurde, es wird also auch die Bundespflegegelddatenbank von dieser Zeit gespeist, es hat vorher mit den EDV-Systemen Probleme gegeben, es ist jetzt in der Lage diese Daten auch einzugeben.

Als letzten Punkt, möchte ich einen unserer Meinung nach sehr wichtigen Punkt ansprechen, nämlich die auch vom Rechnungshof angesprochene Verwaltungsvereinfachung. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, grundsätzlich wäre es wünschenswert, wenn zukünftig die administrative Abwicklung beziehungsweise Beauftragung der Pflegegeldbegutachtung direkt über die Abteilung Soziales beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung abgewickelt würde für alle Bereiche. Dadurch die Bündelung der Entscheidungen für eine zentrale Stelle, insbesondere die Nachvollziehbarkeit der Abläufe einfacher und transparenter gemacht würden. Allerdings müssen parallel dazu auch die entsprechenden personellen

Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und es wird in den nächsten Wochen und Monaten diesbezüglich Gespräche geben mit den zuständigen Fachabteilungen, insbesondere der Abteilung Soziales.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, insgesamt ein sehr professioneller und sehr guter Rechnungshofbericht, der uns zu diesem Themenbereich vorliegt. Es sind viele Anregungen drinnen, die man sehr ernst nehmen sollte, viele Empfehlungen, allerdings auch sehr viele Empfehlungen, die in Richtung Bund gerichtet sind. Ich habe einige angesprochen. Ich glaube, dass in vielen Bereichen auch der Bund insbesondere zuständig ist. Oberösterreich wird seine Hausaufgaben machen. Der zuständige Landesrat Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl hat ja bereits im Kontrollausschuss darauf hingewiesen, dass die Empfehlungen sehr ernst genommen werden.

Ich möchte auch nochmals darauf hinweisen, dass eine Novelle zum oberösterreichischen Pflegegeldgesetz in Ausarbeitung ist. Wir werden daher diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Auch mit dem Hintergrund, dass dies ein Bereich ist, der Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen die Pflege brauchen, betrifft, und dass wir aufgerufen sind, alle Punkte die drinnen sind sehr ernsthaft zu überprüfen und weiter zu verfolgen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Nächster Redner zu diesem Verhandlungsgegenstand ist Herr Kollege Arnold Weixelbaumer.

Abg. **Weixelbaumer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Vollzug des Pflegegeldes war Prüfungsgegenstand des Bundesrechnungshofes. Die Administration des Pflegegeldes ist aber nur ein Aspekt im Bereich der Altenpflege und –betreuung, wo insgesamt große Herausforderungen auf uns warten wie etwa Finanzierung, Pflegekräftemangel, Weiterentwicklung der Pflege- und Betreuungsformen usw. Aus Sicht der Gemeinden ist die künftige Finanzierungsproblematik der Altenpflege nicht nur eine große Herausforderung, sondern eine unlösbare Bürde, weil vor allem die regionalen Träger an den Grenzen der finanziellen Belastbarkeit angelangt sind.

Dazu nur zwei Zahlen aus dem Bezirk Urfahr-Umgebung. Die Pflegeaufwendungen betragen für Heimkosten, mobile Dienste, Pflegegeld usw. im Jahr 2005 vier Millionen Euro, und im Jahr 2009 6,3 Millionen Euro. Das bedeutet eine Steigerung innerhalb dieser vier Jahre von 60 Prozent. Das Land Oberösterreich und auch die Gemeinden bekennen sich zur sozialen Verantwortung und zu einer gemeinsamen Kraftanstrengung in der Sozialfinanzierung. Es braucht aber eine gerechte Verteilung und vor allem eine stärkere Beteiligung des Bundes an der Pflegefinanzierung.

Das Land und die Gemeinden erbringen ohnedies gewaltige Leistungen im Bereich der offenen Sozialhilfe, des Landespflegegelds, der Betreuung von Menschen mit Behinderungen, Frauenhäuser, Schuldnerberatung und Integration und derzeit auch den größten Teil der Pflegefinanzierung.

Es muss sich das Finanzierungssystem ändern! Das Pflegegeld braucht eine laufende Valorisierung und eine jährliche Indexerhöhung, damit die Pflegebedürftigen selbst entscheiden können, wo und wie sie gepflegt werden wollen und die steigenden Kosten abgedeckt werden können. Wir brauchen eine Pflegeversicherung, die den Krankenkassen angepasst ist. Eine Pflegeversicherung für jeden als Zuschlag zur Krankenversicherung. Diese müsste allerdings bundesgesetzlich geregelt werden. Das heißt wir brauchen einen bundeseinheitli-

chen Pflegefonds, über dessen zusätzliche Dotierungsbeteiligungen, neben der Pflegeversicherung, zu diskutieren ist.

Weiters müssen endlich, wie bereits Klubobmann Stelzer angeführt hat, einhundert Prozent des Bundespflegegeldes an die Heimträger bei stationärer Pflege ausbezahlt werden. Es ist absolut nicht einzusehen, dass bei häuslicher Pflege einhundert Prozent des Pflegegeldes ausbezahlt werden und bei der Heimpflege aber zehn Prozent vom Bund einbehalten werden.

Man wird auch darüber nachdenken müssen, ob es aus ökonomischer Sicht möglich ist, die Ausstattungen der Pflegeeinrichtungen immer dem aktuellen Pflegebedarf entsprechend anzupassen. Wir haben uns, die Gemeinden, das Land und der Bund einer intensiven Diskussion zum Zukunftsthema Pflege zu stellen. Für uns, die ÖVP, steht bei allen Überlegungen in Oberösterreich im Vordergrund, dass Pflege und Betreuung vorrangig nach dem Motto "mobil vor stationär" organisiert wird. Dem Wunsch der Menschen, zu Hause würdevoll und leistbar alt zu werden, muss soweit wie möglich Rechnung getragen werden.

Verehrte Damen und Herren! Der Follow-up-Überprüfungsbericht hinsichtlich der unfallchirurgischen Versorgung der Landeshauptstadt Linz wurde vom Rechnungshof festgestellt, dass die Empfehlungen, bis auf die empfohlene Dämpfung der Personalkosten im Ärztebereich des Unfallkrankenhauses, umgesetzt bzw. teilweise umgesetzt wurden.

Drei Empfehlungen aus dem Vorbericht wurden bei Follow-up-Überprüfung Biomasseheizkraftwerk über deren Umsetzung beurteilt. Eine Empfehlung wurde vollständig, zwei wurden teilweise umgesetzt. Die ÖVP wird zu diesen Berichten die Zustimmung geben. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Dr. Povysil.

Abg. **Dr. Povysil:** Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher! Der Rechnungshof hat die unfallchirurgische Versorgung der Stadt Linz 2007 zum ersten Mal und 2010 in Folge geprüft. Linz wird unfallchirurgisch im Wesentlichen durch drei Spitäler versorgt. Durch das AKH, das UKH und die Landesfrauen- und Kinderklinik im Kinderbereich. Träger des UKH ist die AUVA. Träger des AKH ist die Allgemeine Krankenhaus der Stadt Linz GmbH. Im Jahr 2007 hatte das UKH 155, das AKH 90 Betten. In den Printmedien gab es nun einen Artikel der überbetitelt war "Doppelt geschnipselt, halb gespart?", bezogen auf diese unfallchirurgische Versorgung der Stadt Linz. Die AUVA hat 2010 ein Minus von 56 Millionen Euro eingefahren. Bis 2007 hat sie positiv bilanziert. Warum? Erstens gibt es weniger Arbeitsunfälle. Zweitens wurden die Refundierungen pauschaliert, das heißt Arbeitsunfälle konnten nun in jedem Krankenhaus versorgt werden. Und auch die AUVA leidet unter der vermehrten Übernahme von versicherungsfremden Leistungen.

Das UKH ist ein sehr hochmodernes Krankenhaus, auf den Spezialfall Unfall abgestimmt. UKH, AKH, Landesfrauenklinik verbindet ein räumlich großes Spitalsareal. Beim Neubau des UKH wurden keine Verbindungsgänge zwischen den einzelnen unfallchirurgischen Abteilungen vorgesehen. Das UKH kooperiert mit der Neurochirurgie der Landesnervenklinik und hat auch hier eine teleradiologische Verbindung. Die Kooperation mit der Kinderunfallchirurgie der Landesfrauen- und Kinderklinik läuft organisatorisch unproblematisch. Allerdings gibt es keine klare und institutionalisierte Kooperation im Bereich einer Allgemein Chirurgie, die ja notwendig ist in einer Unfallchirurgie. Es gibt Vereinbarungen mit dem Krankenhaus der Elisabethinen.

Mit dem AKH wiederum gibt es Kooperationen im Küchenbereich und in der Apotheke. Das Facility Management mit dem AKH ist gescheitert. Es kam auch nicht zur besprochenen Bettenreduktion des AKH beim Neubau des UKH. Von den fünf Empfehlungen des Rechnungshofes wurden drei nicht umgesetzt. Eine davon war flexiblerer Personaleinsatz. Nun, über flexiblen Personaleinsatz, da muss man sehr vorsichtig sein von ärztlicher Sicht aus. Denn, Flexibilität ist ein Schlagwort der Wirtschaft. Kontinuität ist ein Qualitätskriterium in der medizinischen Versorgung. Und die Zeit für die Dienstübergabe zum Beispiel bei einer sehr flexiblen Diensterteilung ist eines der wichtigsten Qualitätsmerkmale überhaupt. Das heißt, das weiß jeder von Ihnen, je länger ein Arzt Sie sieht, desto besser kennt er Sie und desto besser kann er Sie behandeln. Das heißt, zu große Flexibilität geht auf Kosten der Qualität.

Physiotherapie, ein anderer Kritikpunkt des Rechnungshofes, wird nur mehr bei stationären Patienten betrieben. Ambulante werden ausgelagert. Facility Management, wie gesagt, zwischen AKH und UKH ist derzeit als gescheitert zu betrachten. Was ist das Resümee? Wir haben wieder einmal eine uneinheitliche Trägerschaft. Dadurch keine Gesamtschau auf die notwendigen Betten und Versorgungseinrichtungen. Wir haben wieder verschiedene Versicherungsträger mit Querfinanzierungen. Wir haben zu wenige klare institutionalisierte Kooperationen. Und Vorsicht! Zu viel Flexibilität bringt Qualitätsverlust.

Wir nehmen die Empfehlungen des Rechnungshofes prinzipiell positiv zur Kenntnis. Nur, ohne Gesamtsicht auf die medizinische, in diesem Fall auf die unfallchirurgische, Versorgung des Zentralraums Linz, wird zwar nicht so viel geschnipst, denn die Ärzte machen ihre Sache gut, aber es wird zu wenig gespart. Und wichtig ist, wie auch heute in meiner Vorrede, eine kluge, und vor allem eine handlungsfähige Gesundheitspolitik. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Vielen Dank. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ulrike Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme noch einmal zum Bundesrechnungshofbericht "Vollzug des Pflegegeldes" und möchte zu meinem Vorredner Kollegen Weixelbaumer Stellung nehmen. Die FPÖ hat sich immer für eine laufende Anpassung des Pflegegeldes eingesetzt und wir freuen uns natürlich sehr, dass jetzt auch die anderen Parteien sich dieser Sache annehmen. Mittlerweile hat das Pflegegeld ja bereits 17 Prozent seines Wertes durch die Inflation verloren und deckt ohnehin nur einen geringen Teil des tatsächlichen Aufwandes für eine professionelle Pflege. Daher soll in jedem Fall die Einstufung für das Pflegegeld so weit es irgendwie möglich ist gerechter erfolgen. Und da haben wir ja auch die Vorschläge im Bundesrechnungshofbericht drinnen, dass es zu einer einheitlichen Einstufungspraxis kommen muss, dass die Gutachten, die den Einstufungen zu Grunde liegen, von einheitlich geschulten Ärzten, nicht von den Hausärzten oder von einheitlichen Begutachtungsformularen zu erstellen sind.

Wir wünschen uns auch, dass bei diesen Arztgesprächen Vertrauenspersonen oder Pflegekräfte beigezogen werden. Bei Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen sollten jedenfalls auch die Familienangehörigen über diese Gespräche informiert oder dazu eingeladen werden. Zur Besserstellung der oberösterreichischen Kinder beim Pflegegeld darf ich sagen, dass auch diese auf intensives Betreiben der FPÖ umgesetzt worden ist. Das ist natürlich sehr erfreulich, dass wir da in Oberösterreich einen höheren Standard haben als die anderen Bundesländer. Und wir müssen uns natürlich dafür einsetzen, wenn es zu einer Vereinheitlichung kommt, dass das auf unserem hohen Niveau passiert. Dankeschön. (Beifall)



**Zweite Präsidentin:** Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Harald Schwarzbauer.

Abg. **Schwarzbauer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörer hier im Landtag! Ein paar Worte auch noch zum Bericht über den Vollzug des Pflegegeldes auch von meiner Seite. Bei allen berechtigten Kritikpunkten, die natürlich der Bundesrechnungshof aufgezeigt hat, darf man aber eines nicht übersehen, dass gerade die Einführung des Pflegegeldes, das ist immerhin schon im Jahre 1993 passiert, wirklich ein sozialpolitischer Meilenstein war in Richtung einer umfassenden Pflegevorsorge. Und wie wichtig die Entscheidung war, zeigen auch entsprechende Zahlen. Gab es zum Zeitpunkt der Einführung nach einem Jahr rund 230.000 BundespflegegeldbezieherInnen, so stieg diese Anzahl bis im Dezember 2009 auf rund 357.000 Menschen an. Das heißt, das entspricht einer Steigerung in einer doch nicht allzu langen Zeit von rund 55 Prozent. Da sind noch gar nicht die Pflegegeldwerber der Länder dabei, da kommen ungefähr noch 63.700 Betroffene dazu, die von Ländern Pflegegeld beziehen. Alleine in Oberösterreich sind es derzeit rund 9.500 Menschen, die Pflegegeld beziehen.

Wie in vielen Bereichen der sozialen Betreuung kritisiert der Rechnungshof auch zu Recht in diesem Bericht die Zersplitterung der Kompetenzen und der Rechtsgrundlagen zwischen Bundes- und Landesgesetzgebung. Dieses Problem liegt unserer Meinung nach auch in der grundsätzlichen Frage des Spannungsfeldes zwischen Föderalismus und Zentralismus, welche nach unserer Meinung auch im Rahmen einer allgemeinen Verwaltungsreform zu diskutieren sein wird, weil gerade diese Zersplitterung der Kompetenzen zu einer nicht zu unterschätzenden Erschwernis gerade für die Pflegegeldwerber und auch für die unterstützenden Angehörigen führt, weil sie gerade bei der Suche nach der beantragenden Stelle oft Schwierigkeiten haben, weil sie nicht wissen, wer für die Beantragung zuständig ist, und in dieser Situation, wo sich betroffene Menschen und auch die Angehörigen in einer nicht einfachen Lebenssituation befinden.

Wichtig ist auch eine rasche Abwicklung. Die Zeit zwischen Beantragung des Pflegegeldes und Auszahlung des Pflegegeldes sollte kurz sein. Auch wenn die Auszahlung rückwirkend erfolgt, ist trotzdem eine rasche Abwicklung sehr wichtig. Gerade für die betroffenen Menschen ist es sehr oft eine große Herausforderung, die finanziellen Vorauszahlungen für einen doch nicht unbeträchtlichen Zeitraum selbst erbringen zu müssen.

Ich darf aber, es ist schon von zwei Vorrednern vor mir angesprochen worden, trotzdem noch einmal auf zwei Punkte zurückkommen, die wir auch von der Oberösterreichischen Volkspartei sehr unterstützen. Das ist eben diese laufende Valorisierung des Pflegegeldes, wie gerade von meiner Vorrednerin auch gesagt worden ist, damit die Pflegebedürftigen selbst entscheiden können, wo sie gepflegt werden und wie sie die steigenden Kosten abdecken können. Und ebenfalls, der Kollege Weixelbaumer hat es auch schon gesagt, die Anteile von 100 Prozent Bundespflegegeld auch dort hin zu geben, wo die Pflegebedürftigen stationär aufgenommen werden. Wir glauben, dass der Bericht des Bundesrechnungshofes als Grundlage für eine umfassende Debatte dienen soll, und dass man neben der wichtigen Pflegegelddebatte eben diese wichtigen anderen Punkte im sozialen Bereich der Altenpflege und –betreuung wie Finanzierung und Pflegekräftemangel nicht vergessen darf.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle ganz besonders allen Personen, die in der stationären aber auch in der mobilen Pflege tätig sind, aber auch allen pflegenden Angehörigen eine besondere Anerkennung, und ich glaube unser aller Dank, ganz herzlich aussprechen. Herzlichen Dank. (Beifall)

**Zweite Präsidentin:** Danke. Bevor wir weiter fortsetzen darf ich den Pensionistenverband Reichenau im Mühlkreis ganz herzlich auf unserer Besuchergalerie willkommen heißen. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe somit die Wechselrede und ich lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 111/2010 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zur Beilage 114/2010, das ist die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Errichtung und Finanzierung der Anton Bruckner Privatuniversität. Und ich bitte Herrn Landesrat Dr. Stockinger um die Berichterstattung.

Landesrat **Dr. Stockinger:** Danke, Frau Präsidentin. Ich berichte zur Beilage 114/2010, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Errichtung und Finanzierung der Anton Bruckner Privatuniversität. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: 1. Der in der Vorlage der Oö. Landesregierung enthaltene Bericht wird zur Kenntnis genommen. 2. Gemäß § 26 Abs. 5 der Landtagsgeschäftsordnung wird wegen der Dringlichkeit davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. 3. Zur Bedienung der von der zu gründenden Errichtungsgesellschaft zum Neubau der Anton Bruckner Privatuniversität aufzunehmenden Drittmittel leistet das Land Oberösterreich bis spätestens 31.12.2034 Zuschüsse gemäß Pkt. II. des Berichtes. 4. Die Oö. Landesregierung wird ermächtigt, für eine von der zu gründenden Errichtungsgesellschaft zur Planung und Errichtung der Anton Bruckner Privatuniversität hereinzunehmenden Drittmittelfinanzierung gemäß Pkt. II. des Berichtes die Haftung zu übernehmen. 5. Den Mitgliedern der Landesregierung ist im Weg des LIG-Beirats laufend über den Fortschritt des Baugeschehens sowie über die Finanzierung Bericht zu erstatten. Vor der Aufnahme des Baugeschehens ist der Oö. Landesregierung nochmals ein Bericht über die Finanzierung vorzulegen. Zudem ist sowohl dem LIG-Beirat als auch dem Aufsichtsrat der Landesholding laufend über das Baugeschehen zu berichten. Ich bitte um Beschlussfassung.

**Dritter Präsident:** Danke. Wird zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort gewünscht? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Da mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Wechselrede. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 114/2010 zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Dies ist einstimmig. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur Beilage 115/2010, das ist der Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Verwaltungsstrafverfahren mit EU- bzw. anderen ausländischen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern. Ich bitte Herrn Landtagsabgeordneten David Schießl über die Beilage 115/2010 zu berichten.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer! Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Verwaltungsstrafverfahren mit EU- bzw. anderen ausländischen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern.

Der Oö. Landtag möge beschließen: Resolution: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles

zu unternehmen, dass die derzeit bestehenden Probleme bei der Strafverfolgung von Verkehrsdelikten, die von Lenkerinnen und Lenkern von Fahrzeugen mit behördlichen EU-Kennzeichen bzw. anderen ausländischen Kennzeichen begangen werden, möglichst rasch und effizient beseitigt werden, insbesondere durch 1. eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der derzeit unübersichtlichen Rechtslage der bestehenden Rechtshilfe- und Zustellabkommen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie anderen Staaten und 2. die Schaffung von geeigneten rechtlichen, technischen und faktischen Grundlagen für eine möglichst rasche und formlose Bewältigung und Erledigung einer Vielzahl von Rechtshilfe- und Zustellersuchen in Verkehrsstrafverfahren österreichischer Strafbehörden bei den EU-Mitgliedstaaten und anderen Staaten (besonders bei sogenannten "Massenverfahren").

**Dritter Präsident:** Um das Wort gebeten hat David Schießl.

Abg. **Schießl:** Die Beweggründe zu diesem Initiativantrag möchte ich heute gar nicht mehr länger erörtern. Das habe ich heute Vormittag, glaube ich, schon zur Genüge getan. Ich bitte Sie nur noch eine Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer auf den österreichischen Straßen zu ermöglichen, eine Verhinderung einer Zwei-Klassen-Gesellschaft auf den österreichischen Straßen zu ermöglichen und bitte daher um die Unterstützung dieses gemeinsamen Antrages. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Die Wechselrede ist eröffnet. Wünscht jemand dazu das Wort? Dies ist nicht der Fall. Da also keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 115/2010 zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 117/2010, das ist der Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend den Denkmalschutz in Hallstatt. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Arnold Schenner, über die Beilage 117/2010 zu berichten.

Abg. **Schenner:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Beilage 117/2010, das ist der Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend den Denkmalschutz in Hallstatt.

Der Oö. Landtag möge beschließen: Resolution: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass das Bundesdenkmalamt ganze Ortsteile von Hallstatt ("Ensembles") nur dann unter Denkmalschutz stellen darf, wenn zuvor mit der Gemeinde und den betroffenen Hauseigentümerinnen und -eigentümern ein Einvernehmen über den Umfang des Denkmalschutzes (insbesondere im Innenbereich der Gebäude) hergestellt wurde.

**Dritter Präsident:** Ich eröffne die Wechselrede. Wird dazu das Wort gewünscht? Herr Klubobmann Dr. Frais.

Abg. **Dr. Frais:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Ich bedanke mich bei allen Fraktionen wie ich den Wortmeldungen zur Dringlichkeit bereits entnommen habe, dass diese Resolution von allen Fraktionen hier unterstützt wird. Ich möchte nur mit wenigen Worten eigentlich das wiederholen, was der Kollege Schenner bereits ausgeführt hat.

Alle, die hier sitzen, sind selbstverständlich stolz auf Hallstatt. Ich sage aber eines dazu. Auch die Hallstätterinnen und Hallstätter sind stolz auf ihr Hallstatt. Und ein Welterbe, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht nur ein Erbe von Häusern, sondern ist ein Erbe auch von Menschen, die diese Häuser erbaut haben, gestaltet haben, auch erhalten haben. Das ist eigentlich unser Zugang gewesen. Darum bin ich so dankbar, dass diese Rückendeckung heute für die Hallstätter Bevölkerung zustande kommt, dass man klipp und klar sagt, es muss einvernehmlich gehen. Es geht nicht so, dass wir das Schutzbedürfnis des Gesetzes leugnen würden, aber wir sagen auf der anderen Seite, auch das Lebensbedürfnis der Hallstätterinnen und Hallstätter muss im Grund eine entsprechende Rückendeckung erhalten.

Ich denke, dass wir den Weg anders gehen müssen als in obrigkeitmäßiger Form. Einfach darüber fahren und sagen, so lautet das Gesetz, wir kommen jetzt, und wir sind mehr oder weniger die Herren eurer privaten Häuser, das versteht niemand. Ich bin überzeugt, dass die volle Offenheit der Bevölkerung da ist alles zu schützen, was ja sie selbst letztendlich so auch erzeugt haben. Ich glaube, wir haben einen ganz anderen Zugang zu wählen. Wo liegt denn eigentlich der Unterschied zwischen einem Museum und einem gelebten Ort? Ein Museum hätte nur einen Zweck, eigentlich leere Häuser zu produzieren. Ich frage mich dann, wer Interesse daran hätte, ein leeres Hallstatt ohne Menschen noch als Welterbe zu erkennen? Ich glaube, dass das, was im Ensemble gewachsen ist, geschützt gehört, aber dass man den Menschen dort jetzt die Unterstützung geben muss, gerade auch den jungen, eher darüber nachzudenken, wie schafft man Betriebe, wie schafft man Arbeitsplätze dort, damit man sie tatsächlich in Hallstatt halten kann, damit es dort attraktiv ist und damit sie in ihren eigenen Häusern eine Perspektive zum Wohnen haben.

Das ist eigentlich unser Zugang und mein Appell auch an das Bundesdenkmalamt, nicht Häuser zu bewerten, sondern auch die Menschen zu bewerten. Wir sind stolz darauf, und wir sind aber auch dankbar den Bewohnern von Hallstatt, die über Generationen diesen Denkmalschutz so gelebt und so betrieben haben. In diesem Sinn ein herzliches Dankschön für die allgemeine Unterstützung, danke. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Sind noch weitere Wortmeldungen gewünscht? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Ich schließe damit die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 117/2010 zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 112/2010, das ist der Bericht des Gemischten Ausschusses (Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss und Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten) betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesbeamtengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 und das Oö. Statutargemeinden-Beamtengesetz 2002 geändert werden (Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2010).

Ich bitte Herrn Abgeordneten Wolfgang Stanek, über die Beilage 112/2010 zu berichten.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Beilage 112/2010, das ist der Bericht des Gemischten Ausschusses (Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss und Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten) betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesbeamtengesetz 1993, das

Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 und das Oö. Statutargemeinden-Beamtenengesetz 2002 geändert werden (Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2010).

Der Gemischte Ausschuss (Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss und Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten) beantragt, 1. der Ausschussbericht möge in die Tagesordnung der Landtagsitzung am 15. April 2010 aufgenommen werden, 2. der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesbeamtenengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 und das Oö. Statutargemeinden-Beamtenengesetz 2002 geändert werden (Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2010), beschließen.

**Dritter Präsident:** Danke. Ich eröffne die Wechselrede. Wird zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort gewünscht? Frau Abgeordnete Silke Lackner.

Abg. **Mag. Lackner:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Ziel der Einführung des freiwilligen Zeitwertkontos ist es, ein bestehendes Arbeitsverhältnis mit Fortzahlung der Bezüge aufrecht zu erhalten. Dieses kann dann verwendet werden zum Beispiel für eine Fortbildung, für den Hausbau oder für die vorverlegte Pension. Auch eine Reduzierung der Arbeitszeit ist denkbar. Viele Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen, die eine körperlich schwere Arbeit leisten, also beispielsweise in Pflegeberufen, würden sich eine Arbeitszeitreduzierung im Alter wünschen. Durch eine langfristige freiwillige Anzahlung von Zeit- bzw. Geldwerten auf ein Zeitwertkonto können sich die Bediensteten den vorzeitigen Ruhestand oder auch eine Teilzeitphase ermöglichen.

Lieber Kollege Schenner, ich verstehe deine Bedenken, die du im Ausschuss geäußert hast, aber ich denke, dass eine umfassende Aufklärung und Beratungstätigkeit seitens der Abteilung Personal, aber auch der Personalvertretung sämtliche Chancen und Risiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzeigen kann. Es ist sicher notwendig, dass für alle Funktionslaufbahnen, sowohl im alten als auch im neuen Besoldungsschema Rechnungsbeispiele erstellt werden, die den Bediensteten vorgelegt werden, damit sich jeder Einzelne über die finanziellen Vor- und Nachteile aufklären lassen kann.

Zum Schluss noch ein paar Worte zum Herrn Kollegen Schwarzbauer, er ist leider nicht anwesend, aber ich weiß, dass wir im Mai die Personalvertretungswahlen haben. Mir ist auch bewusst, dass die Kolleginnen und Kollegen der FSG sich besonders über die Einführung des Zeitwertkontos freuen. Aber ich denke nicht, dass es der richtige Weg ist, die Einführung dieses Zeitwertkontos bereits vor der diesbezüglichen Unterausschusssitzung in den Medien zu verkaufen, danke. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Weiter zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schenner.

Abg. **Schenner:** Herr Präsident, hoher Landtag, liebe Gäste! Neben der Korridor pension, der Langzeitversichertenregelung, ich sage absichtlich nicht Hackler-Regelung, weil das war nicht gemeint, der Altersteilzeitregelung und dem Sabbatical ist das Zeitwertkonto nun ein weiteres, ein fünftes Modell zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit, und zwar handelt es sich dabei um eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich.

Bei der Diskussion im Klub sind wir von der Feststellung ausgegangen, die wir bei verschiedenen anderen Beratungen in den Unterausschüssen gehört haben, nämlich, dass es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst keine Sonderregelungen geben soll und dass das Ganze einen Modellcharakter für alle Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer haben soll. So haben es zumindest die Proponenten dieses Modells in der Öffentlichkeit mitgeteilt. Wir haben daher dieses Modell nicht nur aus dem Blickwinkel des Landesdienstes oder des Gemeindedienstes mit langjährigen Beschäftigungslaufbahnen und stabilen Existenzen der Gebietskörperschaft, es wird ja wenige Bundesländer geben, die in Konkurs gehen, es ist ja nur eines in Gefahr, gesehen, sondern unter dem Aspekt, was wäre, wenn dieses Modell für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten würde? Wir haben auch berücksichtigt, was das Wirtschaftsforschungsinstitut im Auftrag der Arbeiterkammer über die Erfahrungen in Deutschland und Holland berichtet hat und haben diese Erfahrungen unserer Entscheidung zugrunde gelegt.

Jetzt habe ich heute schon die Behauptung oder die Feststellung oder, richtiger ist das Argument gehört, ja, wenn jemand so eine belastende Tätigkeit hat, dann ist ja das ganz gut, denn da kann er früher aufhören und kann das Zeitwertkonto in Anspruch nehmen. Wir sind der Meinung, dass solche stark belastenden Tätigkeiten, die es einem Menschen nicht ermöglichen, bis zum gesetzlichen Pensionsalter diese Arbeit auszuüben, in erster Linie einmal ein Appell an die Dienstgeber sind, Arbeitsbedingungen so einzurichten, dass jemand eben sein Pensionsalter in seinem Unternehmen erreichen kann. (Beifall) Wenn das nicht geschieht, wenn das aus irgend einem Grund nicht möglich ist, was ich ja kaum glaube, dann wäre zumindest der pensionsrechtliche Gesetzgeber gefordert, entsprechende Modelle zu schaffen, um das Problem zu lösen.

Aber das Zeitwertkonto bedeutet, dass dieses Problem allein der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer überlassen wird. Warum soll sich dann auch der Arbeitgeber darum kümmern, dass er solche Arbeitsbedingungen schafft, die ein Arbeiten bis zur Pension ermöglichen? Er hat überhaupt keinen Druck mehr, weil er ja nicht einmal durch zusätzliche altersbedingte und arbeitsbedingte Krankenstände belastet wird, denn während man die Freizeit im Zeitwertkonto konsumiert, kann man nicht in den Krankenstand gehen und das kostet den Dienstgeber überhaupt nichts. Die Altersteilzeit, die es jetzt gibt und ihre Mitfinanzierung durch den Dienstgeber und das AMS, also die öffentliche Hand, kann durch das Modell ebenfalls unter Druck geraten, wenn sich die ArbeitnehmerInnen die Verkürzung der Lebensarbeitszeit selbst über das Zeitwertkonto finanzieren, und zwar ausschließlich selbst.

In einer Werbeaussendung hieß es auch, dass diese Freizeit für Umschulungen und die Pflege von Angehörigen genützt werden kann. Heißt das dann, dass man in Zukunft die geförderte Bildungskarenz nicht mehr braucht oder die bezahlte Pflegefreistellung, weil das die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohnehin über das Zeitwertkonto sich selbst bezahlt haben? In der zitierten WIFO-Studie über die Modelle in Deutschland und in Holland heißt es, die Ansparchancen sind sehr ungleich verteilt und hängen von Faktoren wie Einkommenshöhe, außerberuflichen Verpflichtungen usw. ab. Das wird besonders dann zum Problem, wenn die Individuen herausgefordert sind, die Abschaffung staatlich gewährleisteter Rechte durch individuelles Ansparen zu kompensieren. Das heißt, Bildungskarenz, Altersteilzeit, Schwerarbeiterpension und andere Dinge könnte man sagen, das privatisieren wir und individualisieren wir, das soll jeder persönlich durch sein Zeitwertkonto erledigen. Das heißt auch, dass eine gesellschaftliche Aufgabe an den Einzelnen übertragen wird, jedenfalls diese Leistungen alle unter Druck geraten, wenn dieses Modell flächendeckend eingeführt wird.

Prognosen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind unsicher, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen, ob das jetzt der Mark Twain oder Churchill oder Karl Valentin gesagt hat, da streitet man sich darüber, aber jedenfalls stimmt es. Jedenfalls trifft es besonders dann zu, wenn es um das berufliche Schicksal von Menschen geht. Wenn jemand nach zehn oder fünfzehn oder mehr Jahren des Ansparens aus persönlichen Gründen oder zum Beispiel wegen Wechsels des Dienstgebers gezwungen ist, sich sein Zeitwertkontoguthaben auszahlen zu lassen, dann hat er gravierende finanzielle Nachteile. Erstens, die Pensionsbeiträge können nur fünf und in Ausnahmefällen neun Jahre rückwirkend eingezahlt werden, für die Jahre vorher gilt nur der verringerte Monatsbezug für die Pensionsbemessung und wirkt sich daher bei der Pension stark negativ aus, und die Steuer wird dann auf den gesamten Betrag in dem Jahr fällig, in dem diese Kontoauszahlung fällig wird. Er hat also den höchsten für ihn zutreffenden Steuersatz zu bezahlen.

Aber auch bei einem normalen Verlauf ist klar, die Berechnungsbeispiele in der Vorinformation und in der Unterausschusssitzung, für die ich mich übrigens beim Herrn Dr. Nußbaumer noch einmal bedanken möchte, haben uns gezeigt, dass wohl nur wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes in der Lage sein werden, die finanzielle Auswirkung ihrer Entscheidung für das Zeitwertkonto selbst zu berechnen. Was ist zu berücksichtigen? Die niedrigere Bemessungsgrundlage für die Pension, die steuerliche Auswirkung, die Bezugskurve, die man persönlich zu erwarten hat, die Abschläge bei der Korridorpension – und das alles muss unter einen Hut gebracht werden. Dann muss man auch das Ganze noch bei der durchschnittlichen Lebenserwartungen abschätzen, denn wie alt man wirklich wird, das weiß ja niemand.

Ein besonderes Beispiel war für mich die Modellauswertung für die LD 21, die Entlohnungsgruppe LD 21. Umfangreiche Berechnungen und Berücksichtigung dieser angeführten Parameter waren erforderlich um zu vergleichen wie es sich auswirkt, wenn auf der einen Seite jemand ohne Kürzung seines Gehaltes, also ohne Ausnützung des Zeitwertkontos mit 63 in die Korridorpension geht und Abschläge in Kauf nimmt und jemand anderer mit Hilfe des Zeitwertkontos ebenfalls mit 63 zu arbeiten aufhören kann, dann zwei Jahre im Zeitwertkonto ist, das heißt er hat 20 Jahre auf 10 Prozent seines Bezuges verzichtet, ist dann zwei Jahre im Zeitwertkonto und geht mit 65 in die Regelpension. Und derjenige der im Zeitwertkonto war muss auf jeden Fall 83 Jahre alt werden, damit er finanziell gleich aussteigt. Und nur wenn er älter wird, dann hat er vom Zeitwertkonto auch Vorteile.

Ich glaube, dass diese umfangreichen Berechnungen und Beratungen auf jeden Fall nur möglich sind innerhalb des Landes und vielleicht auch noch der Gemeinden, jedenfalls aber nicht in der Arbeitssituation, in der sich die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befinden. Und wie ich zu Beginn ausgeführt habe, haben wir das Zeitwertkonto unter dem Aspekt betrachtet, was wäre wenn dieses Modell für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten würde. Und bei Berücksichtigung aller Für und Wider sind wir nach eingehender Diskussion zur Auffassung gekommen, dass wir dieser Vorlage nicht zustimmen können. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Klinger.

Abg. **Ing. Klinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen, geschätzte Zuhörer! Also ganz grundsätzlich habe aber ich in Erfahrung gebracht, dass dieses Zeitwertkonto grundsätzlich einmal auf freiwilliger Basis funktionieren soll. Und ich glaube nicht, dass die Arbeitgeber dahingehend dann doktriniert werden, dass sie die Mitarbeiter durch schlechtere Arbeitsbedingungen in dieses Zeitwertmodell praktisch schicken wollen. Eine andere Sache

dazu ist aber die, warum macht man so ein Zeitwertmodell? Unter anderem habe ich ja da in Erfahrung gebracht, dass das praktisch zu Einsparungen im Personalstand auch seitens des Landes dienen soll und da frage ich mich schon, wenn wir praktisch über die Ausgliederung verdienter Mitarbeiter im Landesdienst sozusagen Gelder einsparen können, weil wir sie so quasi dann nicht mehr brauchen, haben wir dann jetzt gerade, zum jetzigen Zeitpunkt, zu viele Mitarbeiter? Diese Frage stellt sich ja dann zwangsläufig.

Aber ganz grundsätzlich, ich bin selbständig tätig seit 26 Jahren. Für mich, wenn ich unselbstständig wäre und auf freiwilliger Basis so ein Zeitwertmodell bestehen würde, würde ich meines Erachtens natürlich auf dieses Zeitwertmodell optieren. Dass die Berechnungen dazu und wie viel man in der Pension tatsächlich dann bekommt heute nicht exakt möglich sind, das ist nicht nur so beim Zeitwertkonto bitte, sondern diese Berechnungen und da kann ich ein Lied davon singen, die sind überhaupt nirgends möglich. Und wenn ich mir das finanzielle Desaster anschau, das es in Europa und in den europäischen Staaten, in Amerika gibt, dann frage ich mich, was wird in 15 Jahren überhaupt noch fix sein, was wir heute als Regelfall geltend machen?

In diesem Sinne bin ich fest davon überzeugt, dass dieses freiwillige Modell eine gute Sache ist, das man allerdings danach hinterfragen kann, wie weit das tatsächlich zu Einsparungen in der Verwaltung beiträgt. Aber in der Summe der Dinge werden wir sehr wohl dem zustimmen. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächste zu Wort hat sich Frau Abgeordnete Mag. Buchmayr gemeldet.

**Abg. Mag. Buchmayr:** Werte Kollegen, werte Kolleginnen! Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll das Zeitwertkonto lediglich als weitere Arbeitszeitmodellvariante für Landes- und Gemeindebedienstete eingeführt werden. Und was mir jetzt ein bisschen zu kurz gekommen ist, vor allem in Ihrer Wortmeldung Herr Schenner, ist schon, dass es sich um ein wirklich absolut freiwilliges Modell handelt. Und da möchte ich schon noch einmal ganz massiv darauf pochen. Es ist freiwillig und es kann Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geben, denen es tatsächlich zugute kommt und die sich für dieses Modell entscheiden wollen, weil sie das tatsächlich für sich freiwillig entscheiden und es so wollen. Das ist wirklich ein ganz wichtiger Punkt und war letztlich dann auch für uns eine der Grundlagen, warum wir uns dazu entschieden haben, hier diesem Zeitwertkonto zuzustimmen.

Selbstverständlich ist uns bewusst und das wurde auch im Ausschuss ausführlich diskutiert, dass es durchaus einige Nachteile bei diesem Modell gibt. Aber nochmals auf die Freiwilligkeit zurückzudeuten, es ist freiwillig und wir gehen davon aus, dass es für die Menschen, für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich für dieses Modell interessieren, tatsächlich eine ganz fundierte Beratung geben wird, auf höchstem Niveau. Dass es Berechnungsbeispiele gibt, wie wohl man natürlich nie jetzt so tatsächlich in die Zukunft schauen kann und sagen kann, wie entwickelt sich mein berufliches Leben weiter, wie entwickelt sich mein privates Leben weiter? Aber man kann schon ungefähr berechnen, wie es auf den jeweiligen Fall zugespißt aussehen könnte, dieses Modell für die Zukunft. Und sollte es tatsächlich sich herausstellen, dass es Nachteile für die jeweilige Mitarbeiterin, für den jeweiligen Mitarbeiter geben könnte, dann ist es selbstverständlich, dass dieses Modell dann, wenn sie das nicht will, auch nicht zur Anwendung kommt.

Und ich denke, dass das wirklich einer der ganz wichtigen Punkte ist, es ist freiwillig, es ist eine weitere mögliche Variante. Es gibt sicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, denen dieses



Modell gefällt, die es für sich anwenden möchten und für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll es dieses Modell auch geben. Und deswegen werden wir, wird die grüne Fraktion auch zustimmen. Danke. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Schwarzbauer.

Abg. **Schwarzbauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer hier im Landtag! Zuerst möchte ich einmal einen besonderen Dank an jene beiden Personen aussprechen, die dieses Zeitwertkonto nicht nur gesetzlich, sondern vor allem auch berechnungsmäßig durchgeführt haben. Das waren Dr. Koppensteiner und Dr. Nußbaumer von der Personalabteilung. Die haben wirklich stunden- und tagelang gearbeitet an diesem System, damit wir es auch rechtlich in die entsprechenden Bahnen bringen und haben immer wieder neue Berechnungen angestellt. Daher einen herzlichen Dank an diese beiden Herren, die das wirklich super gemacht haben. (Beifall)

Werter Kollege Schenner! Mir wäre es auch recht, wenn alle Leute im Krankenhaus arbeiten könnten bis zum Pensionsantritt. Aber es ist nicht möglich, auch deswegen nicht möglich, weil der Bundesgesetzgeber uns bisher auch nie die Möglichkeit geschaffen hat, dass die Krankenhausbediensteten im Schwerarbeitergesetz drinnen sind, so wie viele in der Privatwirtschaft drinnen sind. Ich habe oftmals mit dem jetzigen Sozialminister, damals noch Gewerkschaftsvorsitzender, Hundstorfer gesprochen, der mir das öfters versprochen hat, auch hier eine Regelung durchzuführen. Es ist bis heute nicht gelungen diese Regelung im Schwerarbeitergesetz durchzusetzen für die Bediensteten in den Gesundheitsberufen und daher müssen wir versuchen entsprechende andere Regelungen zu finden. Und eine dieser Regelungen ist das Zeitwertkonto.

Und ich darf dazu vielleicht auch wirklich ein bisschen historisch ausholen. Das Zeitwertkonto ist keine Erfindung in Oberösterreich. Das Zeitwertkonto ist entwickelt worden von der IG Metall in Deutschland und das war in den Neunzigerjahren und ist 1996 in Deutschland eingeführt worden. Ich kenne auch die Studie des WIFO. Wir waren selber des Öfteren beim WIFO, weil die ersten Entwürfe alles andere als richtig waren und das WIFO diese Studie öfters umgeschrieben hat, weil sie sich überhaupt nicht beschäftigt haben mit dem System des Zeitwertkontos. Also da muss ich sagen, da war ich also auch sehr enttäuscht von dieser Geschichte.

Weil du angesprochen hast Kollege Schenner, dass es vielleicht auch Auswirkungen auf andere Regelungen hat. Natürlich haben wir uns über das auch Gedanken gemacht. Aber nur wir haben im Landesdienstrecht auch schon das Sabbatical und das Zeitwertkonto ist nicht viel anders wie ein Sabbatical. Und auch beim Sabbatical hat sich keine Fraktion Gedanken gemacht, ob das irgendeine Auswirkung auf irgendeine andere Regelung hat. Wir haben eine Altersteilzeitregelung, nichts anderes. Auch hier gibt es keine Auswirkung auf irgendeine andere Regelung. Also hier bitte auch mir zu glauben, dass ich gerade als Gewerkschaftsvorsitzender der Fraktion Christlicher Gewerkschafter sehr deutlich darauf schauen würde, dass es keine entsprechenden Änderungen und Verschlechterungen in diesem Bereich geben würde.

Vielleicht auch noch zur Situation, wie funktioniert das Zeitwertkonto und das ist auch eine ganz wichtige Sache. Und ich glaube, ich darf meinen Vorrednerinnen und Vorrednern wirklich noch einmal Danke sagen, das Wichtigste ist, das Zeitwertkonto ist freiwillig. Und das ist der entscheidende Punkt an dem Ganzen. Und ich glaube wir haben im Land Oberösterreich und in den Gemeinden und in den Sozialhilfeverbänden genug sehr gute Leute und mündige

Leute, die für sich entscheiden können, ob sie dieses Modell in Anspruch nehmen oder nicht. Und nicht immer ist der monetäre Vorteil der einzige Grund, warum Leute ein Modell in Anspruch nehmen wollen. Gerade in den Gesundheitsberufen, wo wir 80 Prozent Frauenanteil haben, sind vielleicht andere Wertigkeiten, die die Leute zu gewissen Entscheidungen bringen und wo gewisse Grundlagen notwendig sind, die wir als Politik machen sollten.

Ich glaube die Politik soll einfach Rahmenbedingungen schaffen und die Leute sollen sich selber entscheiden. Es wird die Zukunft zeigen, auch gerade in den Gesundheitsberufen, wo wir heute einem Pflegekräftemangel entgegengehen, werden sich die Leute den Dienstgeber in Zukunft aussuchen und da wird sicher eine entscheidende Frage sein, welche sozialen Voraussetzungen bietet mir mein zukünftiger Dienstgeber. Also noch einmal, es ist freiwillig.

Und die Situation ist so, dass man zwischen zwei und fünfzehn Prozent des Monatsbruttolohnes einzahlen kann. Man kann jedes Jahr seinen Beitrag entsprechend abändern. Man kann auch Ruhestellungen machen, wenn man irgendwelche finanziellen Probleme hat. Und vor allem, um was geht es? Es geht um eine Auszeit. Man kann zwischendurch, während dem Berufsleben aussteigen, allerdings nur mit Zustimmung des Dienstgebers. Das ist auch in Ordnung so, weil die Arbeit, gerade in den Gesundheitsbereichen, muss weitergeführt werden. Das heißt, man darf also die Arbeit, die fehlende Arbeitskraft nicht auf andere Personen ummünzen. Und was für mich hauptsächlich die Hauptstoßrichtung ist, dass man vor dem Pensionsantrittsalter aus dem Berufsleben ausscheiden kann, wenn man will. Und das sind die entscheidenden Fragen.

Und ich glaube, dass das Zeitwertkonto ein guter Schritt in diese Richtung ist. Dass wir unseren Bediensteten Möglichkeiten bieten, für die Zukunft entsprechende Verbesserungen für sich in Anspruch zu nehmen. Wie gesagt, nicht nur im monetären Bereich, sondern auch im Freizeitbereich. Und ich darf wirklich, ich habe es auch schon im Unterausschuss getan, ich möchte es auch im Landtag tun, ich darf die letzte Arbeiterkammerzeitung zitieren, und zwar den letzten Satz und das ist für mich auch die entscheidende Grundlage. Und dort schreibt die entsprechende Redakteurin: Weg von der Stellvertreterphilosophie! Ich weiß was für euch gut ist. Hin zur Anerkennung unterschiedlicher Interessenslagen!  
Und ich glaube das Zeitwertkonto ist ein guter Schritt in diese Richtung. Danke. (Beifall)

**Dritter Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dr. Frais.

**Abg. Dr. Frais:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Schenner hat es sehr deutlich ausgeführt, Kollege Schwarzbauer. Es ist kein Unterschied, ob ich dieses Modell, quasi als das dritte Landesmodell, neben dem Sabbatical und der Korridorlösung, sprich also mit Abschlagen in Pension zu gehen, jetzt das Zeitwertkonto als dritte Regelung habe, alle drei sind freiwillig. Also bitte, der Alleinanspruch jetzt für das Zeitwertkonto ist aufzugeben. Wir gehen ja doch wohl alle davon aus, dass, wenn ich mir Freizeit erkaufe und das ist das Grundprinzip auch hier, durch diese 10 Prozent oder wie viel ich immer einzahle, ich mir Freizeit erkaufe. Und das Gleiche habe ich wenn ich die Korridorlösung nehme. Ich möchte früher in Pension gehen und muss dafür Abschläge in der Pension in Kauf nehmen. Es wird immer ein gewisses Gegengeschäft des Einkaufens von Freizeit sein.

Was uns so gestört hat sind zwei Punkte. Der eine Punkt ist, dass man immer davon ausgeht, dass die Personen oder die Menschen, die in ihrem Berufsleben die größten Härten zu ertragen haben, als Beispiel herangezogen werden, weil die ja eine Sehnsucht haben früher in Pension zu gehen. Und man sagt aber leider nicht dazu, dass die aber keine Sehnsucht haben, dass sie minus 10 Prozent im Grund dann über 20 Jahre weniger Einkommen haben.

Das muss man doch auch dazusagen. Ich bin völlig bei dir, Harald Schwarzbauer, da gilt es für eine Gesellschaft klipp und klar zu sagen: Wenn es solche Belastungen sind, dann ist eine Anhebung des Pensionsalters, jetzt auf 67 oder sonst noch etwas hinauf, undenkbar. Es ist doch nicht möglich, dass wir auf der einen Seite 67 Jahre gesetzlich festschreiben und dafür die Rückkaufzeiten immer größer werden und damit auch die monatlichen Einkommen ständig reduziert werden. Das gefällt uns an diesem Prinzip nicht, das sagen wir dazu.

Und jetzt kann man das noch beim Land diskutieren, und es war auch unsere Diskussion dazu, dass wir gesagt haben, na gut die Leute können sich natürlich selbst entscheiden. Aber wenn wir schon mehrfach gehört haben und ich habe das heute wieder gesehen im Volksblatt, wenn es da drinnen heißt, dieses Pilotprojekt, ich sage ausdrücklich dieses Pilotprojekt aus Oberösterreich soll letztlich bundesweit und für alle Bereiche des Arbeitsmarktes realisiert werden. Das betonten gestern ÖAAB-Generalsekretär Lukas Mandl und ÖVP-Sozialsprecher August Wöginger. Dieses Zukunftsmodell bietet den Arbeitnehmern mehr Chancen und größere Freiheiten, so der Tenor. Thomas Stelzer begrüßt, dass der ÖAAB diese Position eingenommen hat.

Jetzt frage ich mich, haben wirklich alle Arbeitnehmer in Österreich solche Bedingungen, dass sie diese lang anhaltenden Dienstverhältnisse mehr oder weniger doch relativ sicher haben? Schauen wir uns doch bitte den Arbeitsmarkt an, dass alleine jetzt ungefähr, wenn ich jetzt arbeitslos und in Umschulung befindlich rechne, sind es 400.000 Menschen. Und die durchwechseln ihre Jobs, wenn man sich das genauer anschaut. Wenn also wenige Jahre dann immer nur ein fixes Dienstverhältnis besteht, dann wird dieses Modell nicht funktionieren können. Und das muss man den Leuten einfach sagen. Und darum sagen wir: Wenn es nur für das Land Oberösterreich wäre, wäre es das dritte oder vierte Modell für Oberösterreich. Aber für die Wirtschaft draußen eignet es sich nicht, vor allem nicht für die Arbeitnehmer. Und das ist unser ganz klarer Zugang, warum wir sagen, es kann kein Pilotprojekt für die gesamte Wirtschaft in Österreich sein. So weit einmal zum Punkt Eins.

Punkt Zwei: Und das muss man halt auch dazu sagen. Ausgerechnet jene, die am meisten körperlich und stressmäßig arbeiten, fallen da ja darunter, dass sie auch am wenigsten Einkommen haben. Dadurch ist dann die Sehnsucht nach früherer Pension relativ groß. Aber weiß jemand von uns, weiß jemand von denen, die da jetzt 20 Jahre vorher sagen, ich entscheide mich für dieses Zeitwertkonto, ob sie mit 63 dann vielleicht gesundheitlich so beisammen sind, dass sie sagen, ich könnte noch länger arbeiten. Denn wenn sie es sich auszahlen lassen, da sind wir glaube ich einer Meinung, wäre das die schlechteste Lösung, weil es die schlechteste Veranlagung wäre. Also sie sind Gebundene in ein System, aus dem sie nicht herauskommen.

Zweiter Bereich: Wenn sie vielleicht aus gewissen familiären Rahmenbedingungen unterschiedlicher Art, es kann ein Lebenspartner ausfallen, man hat bestimmte fixe Kosten, gar nicht in der Lage sind davon Gebrauch zu machen, weil sie sagen, ich brauche ja das Geld, ich muss verdienen und ich kann mir auch nicht weniger Pension leisten, dann sind sie auch Gefangene in diesem zehn-, fünfzehn-, zwanzigjährigen Zeitraum, wo sie dann einmal drinnen sind. Und dort hört die Freiwilligkeit dann ja auf. Weil da kommt niemand mehr heraus. Man hat nur einmal die Freiwilligkeit einzusteigen, aber die ist halt sehr, sehr bald. Ich will niemand diese Freiwilligkeit absprechen. Jeder kann sich selbst für etwas entscheiden. Aber es wird selbstverständlich auch eure, Harald Schwarzbauer, Aufgabe sein, auch auf diese Merkmale des Systems ausdrücklich hinzuweisen, damit es nicht einige Jahre später dann vielleicht ein Erwachen gibt wo man sagt, das haben wir eigentlich gar nicht bedacht, das wollten wir auch nicht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Freiwillig weniger - wir glauben, die Gesellschaft, die Wirtschaft ist gefordert die Belastbarkeit von Menschen unter ein ehrliches Maß zu stellen. Und wenn man hergeht und sagt das Pensionsalter wird nur hinaufgesetzt, damit es sich mathematisch und ökonomisch ausgeht, dann ist es falsch. Und wenn ich das nur einseitig mache und sage, der Arbeitnehmer kauft sich letztendlich seine Zeiten frei, dann ist das eine völlig einseitige Belastung der Arbeitnehmerschaft, dass faktisch Pensionszeiten eingekauft werden, doch wo ist dann die Grenze, meine Damen und Herren? Die Hacklerregelung haben wir jetzt gehabt mit 60, was die öffentlich Bediensteten betrifft. Die haben ganz klare Grenzen gehabt. Wenn die ab 2013 ausläuft, ich frage mich dann – wenn das Pensionsalter, wie von mehreren ja bereits angesprochen erhöht werden soll – wie viele Prozent soll dann gerade derjenige oder diejenige, die nicht über ein allzu hohes Einkommen verfügen, eine Krankenschwester vielleicht als allein erziehende Mutter, soll die 10,15, vielleicht 20 Prozent dann bezahlen, damit sie ausgemergelt in Pension gehen kann; darüber wollten wir gerne intensiv noch weiter diskutieren. Wir werden auch noch diskutieren, denn es wird die Pensionsdiskussion weiterhin geben. Aber wir haben gesagt, der gegenwärtige Zeitpunkt ist mit diesem Aspekt, mit diesem Modell nicht entsprechend abgedeckt, vor allem unter dem Aspekt, dass es auf die gesamte freie Wirtschaft ausgedehnt werden soll - und das werden wir auch draußen so sagen. Dankeschön für die Aufmerksamkeit! (Beifall)

**Dritter Präsident:** Sind noch weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gewünscht? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist, somit schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 112/2010 „Bericht des Gemischten Ausschusses (Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss und Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten) betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesbeamtengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 und das Oö. Statutargemeinden-Beamtengesetz 2002 geändert werden (Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2010)“ zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Es folgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingegangen sind. Beilage 120/2010 „Initiativantrag der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend einen jährlichen Bericht der Oö. Landesregierung über die finanzielle Belastung der Gemeinden“; diese Beilage wird dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur Vorbereitung zugewiesen. Beilage 121/2010 „Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend LKW-Verkehr im Salzkammergut“; diese Beilage wird dem Verkehrsausschuss zur Vorberatung zugewiesen. Beilage 122/2010 „Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes der Konsumentinnen und Konsumenten“; diese Beilage wird dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen. Wir haben somit die Tagesordnung abgearbeitet. Ich danke Ihnen für Ihre rege Mitarbeit. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und einen schönen Nachmittag. Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung um 14.43 Uhr)